



powered by

HAMBURG
2018



KENNZAHLEN

Kennzahlen in Mio. Euro

	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	91,0	175,1
Gezeichnetes Kapital	93,6	93,6
Eigenkapital	60,2	62,9
Eigenkapitalquote (in Prozent)	66,1%	35,9%
Nettoliquidität/-verschuldung	12,4	-43,0
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Umsatzerlöse	119,1	263,8
Sport	119,1	139,1
Film	-	100,3
Sport- und Event-Marketing	-	24,4
Betriebsergebnis (EBIT)	-2,8	36,7
Konzernjahresergebnis	-4,4	28,8
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4,3	27,8
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-7,4	19,6
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	64,1	-120,4
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-64,2	17,5
	31.12.2018	31.12.2017
Anzahl Aktien in Umlauf in Mio.	93,6	93,6
Aktienkurs in Euro	1,90	2,30
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien in Umlauf)	177,8	215,3
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Durchschnittliche Aktienzahl (unverwässert) in Mio.	93,6	93,6
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	-0,05	0,30
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	-0,05	0,30
Mitarbeiter inklusive freie Mitarbeiter (Stichtag)	583	569



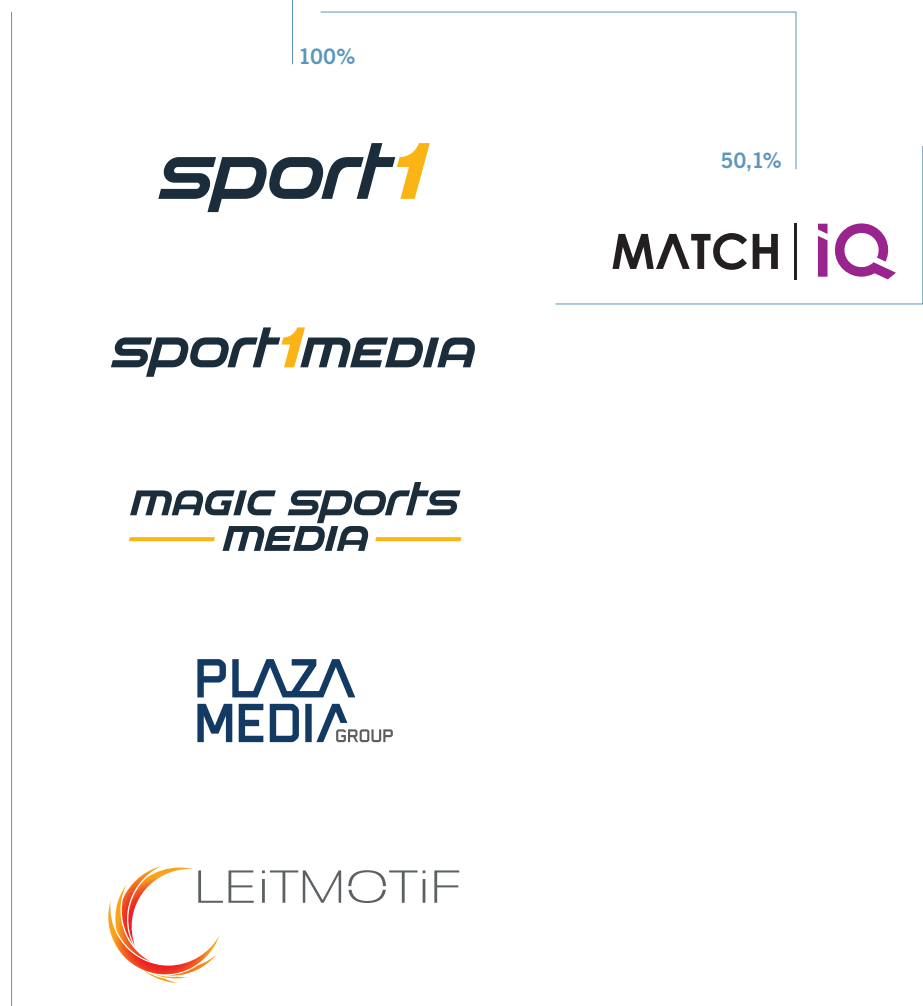


KONZERNSTRUKTUR

Vereinfachte Konzernstruktur | Stand 31. Dezember 2018

CONSTANTIN MEDIEN AG

Wesentliche Tochtergesellschaften der Constantin Medien AG



OPERATIVE HIGHLIGHTS 2018

JANUAR 2018

„25 Jahre mittendrin“ statt nur dabei: Deutschlands führende 360°-Sportplattform SPORT1 feiert Jubiläum – am 1. Januar 1993 ging das Deutsche SportFernsehen im TV on-Air.

Das Darts-WM-Finale beschert neue Rekorde mit 2,15 Mio. Zuschauern im Schnitt und 2,73 Mio. in der Spitze.

SPORT1 startet seine neue Videoplattform, die das komplette Livestream- bzw. VoD-Angebot zentral bündelt.

Die Zweitliga-Highlights in „Sky Sport News HD: Die 2. Bundesliga“ sind seit Rückrundenstart freitag- und sonntagabends parallel auch auf SPORT1 zu sehen.



FEBRUAR 2018

Die dreijährige Exklusiv-Kooperation zwischen SPORT1 und Team Sauerland startet im Februar mit den ersten Box-Events.

Zu den Olympischen Winterspielen gewinnt SPORT1 MEDIA als Werbekunden unter anderem die Zurich Versicherung und Toyota.

PLAZAMEDIA übernimmt die Studioproduktion des Formats „ZWANZIG18“ zu Olympia für Discovery bzw. Eurosport.

MÄRZ 2018

Constantin Medien bündelt die Vermarktungsaktivitäten in den Bereichen Wetten, Poker, Casino, Lotto und verwandter Spielangebote in der neu gegründeten MAGIC SPORTS MEDIA.

Das erfolgreiche Social-Media-Engagement von SPORT1 wird ab 1. März mit der Bündelung der Aktivitäten auf externen Plattformen in der neuen Unit New Platforms weiter forciert.

SPORT1 überträgt das Finale der Virtuellen Bundesliga um die Deutsche Meisterschaft in EA SPORTS FIFA 18.

APRIL 2018

SPORT1 und die ESL setzen Kooperation fort: ESL Frühlingsmeisterschaft und ESL One Hamburg werden live übertragen.

SPORT1 überträgt den Porsche Carrera Cup Deutschland 2018 und auch 2019.

Der DFB-Pokal ab der Saison 2019/20 erstmals live im privaten Free-TV: SPORT1 erwirbt vom DFB Live- und Highlight-Rechte für seine TV- und Digital-Plattformen bis 2021/2022.

MAI 2018

SPORT1 präsentiert auch 2018/19 die FIA WEC und zeigt die FIA Formula 2 Championship auf SPORT1+.

Zur Eishockey-WM schließt SPORT1 MEDIA Werbepartnerschaften mit ŠKODA, Betway und Campingaz.

„Der CHECK24 Doppelpass“ erreicht mit im Schnitt einer Mio. Zuschauern die beste Saison-Quote seit fünf Jahren.

SPORT1 erwirbt Rechte an der UEFA-U17-EM, der UEFA Youth League bis 2020/21 und den UEFA Women's Champions League Endspielen bis 2018/19.

Highlight-Rechte an allen 64 Partien der FIFA WM 2018™ akquiriert SPORT1 zur kostenlosen Verbreitung auf SPORT1.de und den SPORT1 Apps.

JUNI 2018

SPORT1 bietet zur Fußball-WM eine 360°-Berichterstattung – unter anderem mit „CHECK24 WM Doppelpass“, „WM Aktuell“ und täglicher Talkshow auf SPORT1.de und YouTube.

SPORT1 MEDIA gewinnt zur WM Partner wie CHECK24, O₂, LG Electronics, bwin und Tipico.



Zur FIFA WM 2018™ bringt SPORT1 die neue personalisierbare Fußball-App „iM Football“ auf den Markt, mit der Fußballfans individuelle Newsfeeds zusammenstellen können.

Bis zur Saison 2020/2021 überträgt SPORT1 im Rahmen einer neuen Kooperation mit der Volleyball Bundesliga (VBL) die Bundesligen der Frauen und Männer.

Für seine multimediale Berichterstattung zur Darts-WM wird SPORT1 in der Kategorie „Event & Live Experience“ mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation ausgezeichnet.

JULI 2018

Mit der FIA World Rallycross Championship (WRX) erweitert SPORT1 sein Angebot im „Home of Motorsport“ für 2018 und 2019 um eine neue hochkarätige Serie.

SPORT1 erwirbt Rechte am International Champions Cup bis 2020 und startet die Highlight-Magazine „3. Liga Pur“ und „Futeboool! – Das brasilianische Fußball-Magazin“.

PLAZAMEDIA erweitert vor Beginn der neuen Saison für seinen Kunden DAZN die Produktionsinfrastruktur.

AUGUST 2018

Constantin Medien übernimmt die Mehrheit an der Event- und Sportberatungs-Agentur Match IQ mit Sitz in Hamburg.

PLAZAMEDIA nimmt sein neues IP-basiertes Sendezentrum erfolgreich in Betrieb – mit Produktions- und Workflow-Management von der Remote-Produktion bis zum Archiv.

Der FIFA eWorld Cup™ 2018 wird im Rahmen einer Kooperation mit der FIFA auf SPORT1 übertragen, wie zuvor bereits Qualifikations-Events der EA SPORTS™ FIFA 18 Global Series.

Als Medienpartner der gamescom 2018 zeigt SPORT1 Highlights der weltweit größten Gaming-Messe.

Mit „Die PS PROFIS – Schule“ startet auf SPORT1 ein weiteres Format unter der bekannten „PS PROFIS“-Marke.

Mit der ersten Box-Castingshow Deutschlands „SPORT1: The Next Rocky“ startet SPORT1 ein innovatives 360°-Format mit Videos und Webserie digital, Halbfinals und Finale live im TV.

Zur Bundesliga-Saison 2018/19 vermarktete SPORT1 MEDIA die Umfeldler an namhafte Partner wie CHECK24, Clausthaler Alkoholfrei, Honda und Hankook.

SEPTEMBER 2018

Die BBL weiter live auf SPORT1: SPORT1 erwirbt Rechte an der easyCredit Basketball Bundesliga bis 2022/23.

Zum Start der UEFA Champions League wird der „Fantalk“ weiter ausgebaut mit Sendungen am Dienstag und neu auch am Mittwoch.

OKTOBER 2018



SPORT1 trauert um Box-Legende Graciano Rocchigiani. Der ehemalige Weltmeister verunglückt im Alter von 54 Jahren tödlich. Er war als Experte bei den Boxübertragungen sowie als Mentor und Juror bei „SPORT1: The Next Rocky“ im Einsatz.

PLAZAMEDIA wird von der FIBA Media erneut mit der Produktion der Basketball Champions League beauftragt und übernimmt für die Handball-Bundesliga den Aufbau eines Archivs.

Match IQ verlängert die Kooperation mit Eintracht Frankfurt und unterstützt die Volleyball Bundesliga bei der Umsetzung des comdirect Supercup 2018.

NOVEMBER 2018

SPORT1 und der Deutsche Eishockey-Bund verlängern ihre langjährige und erfolgreiche Partnerschaft bis 2024.



SPORT1 überträgt in Kooperation mit der PDC Europe die erstmals ausgetragene BILD Superleague Darts.

SPORT1 gibt Start des ersten eSports-Senders im deutschsprachigen Raum bekannt: eSPORTS1 geht nach einjähriger Planungsphase am 24. Januar 2019 on-Air.

SPORT1 MEDIA beauftragt Goldbach Austria mit der Vermarktung des SPORT1 Free-TV-Angebots in Österreich für vier Jahre ab 2019.

Match IQ vereinbart mit HRG Sports Europe eine Sport- und Eventreisen-Kooperation und wird „Offizieller Partner der Deutschen Triathlon Union (DTU)“.

DEZEMBER 2018

Deutschlands größtes eSports-Casting startet: SPORT1 sucht ab Dezember Kommentatoren- und Moderatoren-Talente für seinen neuen Sender eSPORTS1.

Der BBL Pokal kehrt zurück ins Free-TV: SPORT1 erwirbt entsprechende Rechte und überträgt 2018/19 ein Halbfinale sowie das Finale.

Zur Darts-WM vereinbart SPORT1 MEDIA Werbepartnerschaften unter anderem mit Krombacher, bwin, Maschinensucher.de, McDart, DAZN, Jimdo.de und Sony Music Entertainment.

LEITMOTIF verlängert im Geschäftsjahr 2018 Partnerschaften mit Kunden wie FALKEN, Wire7, Hankook sowie Volkswagen und gewinnt als Neukunden ARES Design und PV Automotive.

INHALT

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN	12
ORGANE	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB	20
DIE AKTIE DER CONSTANTIN MEDIEN AG	28

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT	36
1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	36
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	40
3. PERSONALBERICHT	60
4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB	60
5. VERGÜTUNGSBERICHT	61
6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB	64
7. RISIKO- UND CHANCENBERICHT	66
8. PROGNOSEBERICHT	80
9. SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG	85

KONZERNABSCHLUSS	88
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	88
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	89
KONZERNBILANZ	90
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	92
KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	94
ANHANGANGABEN	96
1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	96
2. RECHNUNGSLEGUNG	97
3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS	104
4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN UND RELEVANTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	107
5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSIKERHEITEN	117
6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	119
7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ	124
8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT	148
9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	163
10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN	165
11. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	167
12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG	168
13. SONSTIGE PFLICHTANGABEN	169
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	171
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	172
FINANZKALENDER IMPRESSUM	177



VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN	12
ORGANE	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB	20
DIE AKTIE DER CONSTANTIN MEDIEN AG	28

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Freundinnen und Freunde des Unternehmens,

im Jahr 2018 haben wir entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt. Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres hatte die Highlight-Gruppe im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots ihren bestehenden Anteil von knapp 30 Prozent auf 78,38 Prozent aufgestockt und bis zum 31. Dezember 2018 noch auf 79,18 Prozent erhöht. Dank der nun endlich klaren Mehrheitsverhältnisse bei der Constantin Medien AG verfügen wir über den erforderlichen Rückhalt, um den eingeschlagenen Weg der Fokussierung auf den Bereich Sport konsequent weiterzugehen. Strategische Entscheidungen und resultierende operative Maßnahmen können nun konsistent und effizient erfolgen.

Im April 2018 haben wir unsere Unternehmensanleihe 2013/2018 aus eigenen Mitteln vollständig zurückgezahlt und unseren Konzern komplett entschuldet – dadurch verbessern wir unser Finanzergebnis nachhaltig. Nach der Rückzahlung der Unternehmensanleihe sowie dem Geldeingang aus den Verkäufen von Highlight Communications AG-Aktien verfügen wir seit April 2018 nach mehreren Jahren wieder über eine Nettoliquidität anstelle einer Nettoverschuldung. Damit haben wir uns finanziellen Spielraum geschaffen und können wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen, um insbesondere die Chancen des digitalen Wandels und des sich weiter rasant ändernden Nutzungsverhaltens der Medienkonsumenten konsequent zu verwerten.

Operativ hat das Stärken der Positionierung von SPORT1 als führender 360°-Sportplattform im deutschsprachigen Raum – unter anderem mit dem Start einer neuen Videoplattform auf SPORT1.de und einer weiteren Forcierung unserer eSports-Aktivitäten – zu positiven Entwicklungen im Digitalbereich geführt. Zudem haben wir weiter in die Produktionsinfrastruktur der PLAZAMEDIA investiert und im Juni das modernste IP-basierte Sendezentrum Europas in Betrieb genommen. Im März haben wir die MAGIC SPORTS MEDIA GmbH gegründet. Damit bieten wir unter anderem den Unternehmen der Gaming- und Gambling-Branche, verschiedenen Medienunternehmen sowie Sportverbänden, -ligen und -klubs ein umfassendes Dienstleistungsangebot an. Mit der Übernahme der Mehrheit an der Full-Service-Event- und Sportberatungs-Agentur Match IQ im August haben wir unser Leistungsspektrum über die gesamte Wertschöpfungskette im Sportmedienbereich hinaus um die Kreation, Organisation, Medialisierung und Vermarktung von Events erweitert – und schaffen neue, innovative Erlösquellen. Auf Basis dieser auf dem deutschsprachigen Sportbusiness-Markt einzigartigen Aufstellung bieten wir aktuellen und potenziellen Partnern und Kunden hervorragende Möglichkeiten zur Marken-Inszenierung.

In der Sport- und Medienbranche sind wir mit unserem umfassenden Leistungsportfolio ein starker Player. Wir erkennen Trends frühzeitig und setzen Ideen schnell und nachhaltig um – eSports ist hierfür ein gutes Beispiel. Mit dem Start des ersten eSports-Senders in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Januar 2019 haben wir unser Engagement noch einmal deutlich ausgebaut. Der erfolgreiche Launch von eSPORTS1 ist ein weiterer Meilenstein, mit dem wir unsere Positionierung als Leitmedium in der deutschsprachigen eSports-Community ausbauen und die Präsenz von eSports in Medien und Öffentlichkeit weiter vorantreiben.

Über allem steht bei uns die Leidenschaft für Sport und sportliche Leistungen. Sei es bei unseren etablierten Kernsportarten Fußball, Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Boxen, Darts, Tennis und US-Sport – oder eben auch neuen Themen wie eSports.

Zu den Quoten-Highlights zählt insbesondere der Fußball mit zahlreichen attraktiven nationalen und internationalen Livespielen sowie bekannten Programm-Leuchttürmen wie „Der CHECK24 Doppelpass“. Eine besondere Premiere steht bei uns im kommenden August auf dem Programm: Der DFB-Pokal wird erstmals live im privaten Free-TV übertragen. Von der ersten Hauptrunde bis zum Viertelfinale wird je ein Topspiel live auf SPORT1 und im Livestream auf SPORT1.de ausgestrahlt. Dank unserer starken Positionierung konnten wir im April 2018 ein umfangreiches Rechtepakett erwerben, zu dem auch Highlights im Free-TV sowie auf den digitalen Plattformen von SPORT1 gehören.

Der erfolgreiche Erwerb der Rechte am DFB-Pokal oder auch der weitere Ausbau unserer Partnerschaften mit anderen Sportmedien-Plattformen untermauern unsere Strategie: Das Hauptaugenmerk liegt auch weiterhin auf der Stärkung des Portfolios an bedeutenden und reichweitenstarken Sportereignissen und der Entwicklung neuer Angebote und Vermarktungsumfelder, insbesondere im digitalen Bereich. Unsere Zielsetzung: Wir wollen unseren Content plattformübergreifend bestmöglich ausspielen, vernetzen und kapitalisieren. Alle diese Erfolge und Errungenschaften spiegeln sich noch unzureichend in unseren Finanzkennzahlen für das abgelaufene Jahr wider. Das liegt zum einen am asymmetrischen Jahresvergleich, denn 2017 waren bis zum 12. Juni noch die Ergebnisse der Highlight-Gruppe im konsolidierten Konzernergebnis enthalten. Zum anderen konnten wir bei PLAZAMEDIA den zum 30. Juni 2017 ausgelaufenen Sky-Vertrag noch nicht vollständig kompensieren. Daher handelt es sich bei 2018 für PLAZAMEDIA um ein Übergangsjahr, für 2019 gehen wir aufgrund der bereits ergriffenen Maßnahmen von einer erheblichen Verbesserung aus.

Auf vergleichbarer Basis jedoch, das heißt ohne Ergebnisbeiträge der Highlight Communications AG, haben wir 2018 im Gesamtkonzern gegenüber Vorjahr das Betriebsergebnis von -6,6 Mio. Euro auf -2,8 Mio. Euro und das Konzernergebnis Anteilseigner von -11,1 Mio. Euro auf -4,3 Mio. Euro jeweils deutlich verbessert. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 werden wir für Constantin Medien weitere Fortschritte bei Wachstum und Profitabilität sehen, insbesondere ein im Vergleich zu 2018 signifikant verbessertes EBIT.

Ihnen, unseren Investoren und Aktionären, gilt mein Dank für Ihr Vertrauen. Ebenso möchte ich auch allen unseren Partnern, Kunden und Banken danken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns Motivation und Ansporn, unser Bestes zu leisten. Bei Constantin Medien ziehen wir als Team alle an einem Strang. Dafür danke ich sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich.

Die Medienindustrie steht vor großen Herausforderungen. Wir gestalten diesen Wandel aktiv mit. Die technischen Entwicklungen öffnen uns attraktive neue Perspektiven. Diese Chancen gilt es zu ergreifen!

Mit freundlichen Grüßen



Olaf G. Schröder
Vorsitzender des Vorstands



ORGANE

Vorstand

Der Vorstand der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:*

Olaf G. Schröder, Vorsitzender des Vorstands

Herr Olaf G. Schröder ist seit August 2017 Vorsitzender des Vorstands der Constantin Medien AG. In dieser Funktion koordiniert er die Vorstandspolitik und verantwortet die strategische Entwicklung der Constantin Medien AG, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Personal sowie die Aktivitäten der wesentlichen Constantin Medien-Tochtergesellschaften Sport1 GmbH, Sport1 Media GmbH, Magic Sports Media GmbH, Match IQ GmbH, PLAZAMEDIA GmbH und LEITMOTIF Creators GmbH. Zuvor hatte er dem Führungsgremium der Constantin Medien AG bereits seit 1. Januar 2016 als Vorstand Sport angehört. Parallel zu seiner Vorstandstätigkeit ist er auch weiterhin Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH.

Dr. Matthias Kirschenhofer, Vorstand Recht und Finanzen

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer ist seit September 2017 Vorstand Recht und Finanzen der Constantin Medien AG. In dieser Funktion verantwortet er die Bereiche Recht, Compliance, Finanzen, Unternehmensfinanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Investor Relations, Verwaltung und IT. Parallel dazu ist er auch weiterhin Geschäftsführer der Sport1 Media GmbH.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:*

Dr. Paul Graf, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Thomas von Petersdorff-Campen, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Edda Kraft, Mitglied des Aufsichtsrats

Andreas Benz, Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Gero von Pelchrzim, Mitglied des Aufsichtsrats

Markus Prazeller, Mitglied des Aufsichtsrats

* Weitere Informationen zur Besetzung und den Veränderungen bei der Besetzung der Organe der Constantin Medien AG finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, in der Erklärung zur Unternehmensführung, im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht sowie im Konzernanhang, Kapitel 13, Sonstige Pflichtangaben

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2018 – entsprechend seinen gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Constantin Medien AG ausführlich beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Personalien Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Constantin Medien AG aus sechs Mitgliedern. Mitglieder des Aufsichtsrats sind Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender), Edda Kraft, Andreas Benz, Dr. Gero von Pelchrzim und Markus Prazeller.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Wie schon in den Vorjahren bildete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2018 zwei ständige Ausschüsse: Den Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie den Prüfungsausschuss. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 zwei Ad-hoc-Ausschüsse gebildet und später wieder aufgelöst, der „Konzernfinanzierungsausschuss I“ und der „Konzernfinanzierungsausschuss II“. Die im Vorjahr eingesetzten Ad-hoc-Ausschüsse, mithin der Lenkungsausschuss „Left Turn“, der „Sonderausschuss zur Unterstützung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 bestellten Besonderen Vertreters sowie zur Untersuchung etwaiger sonstiger Pflichtverletzungen ehemaliger Organe“ (nachfolgend „Sonderprüfungsausschuss“) und der „Übernahmeausschuss“ wurden in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wieder aufgelöst.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG trat im Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt sieben Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme einer ordentlichen Sitzung, an der ein Mitglied entschuldigt fehlte, nahmen alle Mitglieder des Gremiums an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen teil. Im Geschäftsjahr 2018 nahmen jeweils alle Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil, um dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten und dessen Fragen zu beantworten. Auch außerhalb der Sitzungen standen der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, sodass der Aufsichtsrat jederzeit über die Geschäftslage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns unterrichtet war. Dies gilt insbesondere für die jeweils Vorsitzenden von Vorstand

und Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse auf Basis aussagekräftiger Informationen auch außerhalb von Sitzungen gefasst.

Im Geschäftsjahr 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den folgenden Vorgängen und Themen:

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung: Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage im Konzern eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, eventuelle Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds.

Strategische Ausrichtung und strategische Mittelfristplanung des Konzerns: Der Aufsichtsrat befasste sich ausführlich und wiederholt mit der strategischen Ausrichtung des Constantin Medien-Konzerns, insbesondere auch mit Blick auf die Strukturierung und Optimierung der Bereiche TV und Digital der Sport1 GmbH sowie dem künftigen Geschäftsmodell der PLAZAMEDIA GmbH.

Refinanzierung der Unternehmensanleihe 2013/2018: Die im Berichtsjahr auslaufende Unternehmensanleihe 2013/2018 beschäftigte den Aufsichtsrat insbesondere im ersten Quartal des Berichtsjahrs. Die Beschlussfassung wurde auf die eigens hierfür errichteten Ausschüsse „Konzernfinanzierungsausschuss I“ und „Konzernfinanzierungsausschuss II“ delegiert und die entsprechenden Beschlüsse wurden in diesen Ausschüssen gefasst. Die Beschlussfassungen in den Ausschüssen haben es dem Aufsichtsrat ermöglicht, die Fragen der Refinanzierung effizient und zeitnah zu behandeln.

Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen, insbesondere gegenüber ehemaligen Organen: Die Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen der Gesellschaft war im gesamten Berichtsjahr Gegenstand der Befassung des Aufsichtsrats und des Nominierungs- und Rechtsausschusses. Hierzu zählt insbesondere auch die Befassung mit der Arbeit eines von der ordentlichen Hauptversammlung 2017 eingesetzten Besonderen Vertreters der Gesellschaft, welcher im ersten Quartal des Berichtsjahrs Klage gegen ein ehemaliges Organmitglied der Gesellschaft und die von diesem kontrollierten Gesellschaften erhoben hat. Auch die fortdauernde Prüfung weiterer Ansprüche durch den Besonderen Vertreter war Gegenstand der Befassung des Aufsichtsrats. Daneben hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr ausführlich mit Ansprüchen befasst, die durch die Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand, geltend gemacht werden; dies insbesondere, soweit solche Ansprüche auch ehemalige Organe betreffen können.

Anfechtungsklagen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse:

Der Aufsichtsrat verfolgte die gegen die Beschlüsse der vergangenen Hauptversammlungen erhobenen Anfechtungsklagen. Die gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2017 (unter anderem Beschluss über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern) erhobene Anfechtungsklage wurde am 14. März 2019 vom Landgericht München I vollumfänglich abgewiesen. Das Gericht gab der Constantin Medien AG Recht und bestätigte so die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse.

Personalien Vorstand

Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Olaf Gerhard Schröder, weiteres Vorstandsmitglied ist weiterhin Dr. Matthias Kirschenhofer.

Arbeit in den Ausschüssen

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zweimal in Besetzung mit Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender) und Markus Prazeller. Der Ausschuss ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zuständig. Darüber hinaus erarbeitet er Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Im **Prüfungsausschuss** wurden im Geschäftsjahr 2018 vier Sitzungen in der Besetzung mit Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Andreas Benz (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Paul Graf abgehalten. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance.

Die jeweiligen Vorsitzenden der beiden dauerhaften Ausschüsse berichten regelmäßig dem Gesamtaufsichtsrat über die Tätigkeit ihrer Ausschüsse.

Der **Übernahmeausschuss**, dem die Aufsichtsratsmitglieder Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim angehörten, trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da dieser bereits im Vorjahr die ihm im Zusammenhang mit der – am 13. Februar 2018 final vollzogenen – Übernahme der Gesellschaft übertragenen Aufgaben erledigt hatte. Der Vorsitzende des Ausschusses berichtete hierüber an die Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats, bevor der Ausschuss am 26. März 2018 aufgelöst wurde.

Der **Konzernfinanzierungsausschuss I** wurde mit Beschluss vom 19. März 2018 eingerichtet und bestand aus den Mitgliedern Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (Stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim. Die Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses lagen in der Beratung, Entscheidung und Beschlussfassung über die Zustimmung des Aufsichtsrats zur Refinanzierung der bestehenden Anleihe 2013/2018. Der Ausschuss wurde, nach Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben und Bericht an den Gesamtaufsichtsrat, am 26. März 2018 aufgelöst. Zuvor hatte der Ausschuss in seiner Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, einem Verkauf von im Eigentum der Constantin Medien AG befindlichen Aktien der Highlight Communications AG zuzustimmen.

Der **Konzernfinanzierungsausschuss II** wurde mit Beschluss vom 4. April 2018 eingerichtet und bestand aus den Mitgliedern Thomas von Petersdorff-Campen (Vorsitzender), Edda Kraft (Stellvertretende Vorsitzende) und Dr. Gero von Pelchrzim. Die Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses lagen in der Beratung, Entscheidung und Beschlussfassung über die den möglichen Verkauf von Aktien an der Highlight Communications AG zur Bereinigung noch bestehender Liquiditätsrisiken. Der Ausschuss wurde, nach Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben und Bericht an den Gesamtaufsichtsrat, am 7. Mai 2018 aufgelöst. Zuvor hatte der Ausschuss in seiner Sitzung am 11. April 2018 beschlossen, einem Verkauf von im Eigentum der Constantin Medien AG befindlichen Aktien der Highlight Communications AG zuzustimmen.

Der **Lenkungsausschuss „Left Turn“** trat im Berichtsjahr nicht mehr zusammen, da sich die von diesem behandelten Fragen erledigt hatten und der Ausschuss daher nach Ausscheiden seiner Mitglieder aus dem Aufsichtsrat im August 2017 nicht neu besetzt und später aufgelöst wurde.

Der **Sonderprüfungsausschuss** trat im Berichtszeitraum nicht zusammen, da die Aufgaben, die diesem Ausschuss ursprünglich zugeordnet waren, durch den Gesamtaufsichtsrat behandelt worden sind. Der Ausschuss wurde am 18. Dezember 2018 aufgelöst.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance auf Basis der Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dazu zählte unter anderem die Angemessenheit der Vergütung der Vorstände.

Erläuterungen der im Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft gemachten Angaben nach § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB

Die Constantin Medien AG macht im Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 Angaben gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Constantin Medien AG und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht geprüft. Einzelheiten zu diesem Themenkomplex sind in dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Kapitel 6) enthalten.

Jahresabschluss

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München (Abschlussprüfer) hat den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Lagebericht der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, sodass eine sorgfältige Prüfung der Dokumente möglich war. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 15. März 2019 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung am 15. März 2019 keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Der Jahres- und Konzernabschluss ist damit festgestellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Constantin Medien AG bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,


Der Prüfungsausschuss und der Gesamtaufichtsrat haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Der Constantin Medien-Konzern blickt auf ein Jahr zurück, in welchem erneut wichtige Weichenstellungen für eine langfristig erfolgreiche Zukunft erfolgt sind. Im Februar hat die ehemalige Konzerntochter, die Highlight Communications AG, im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots die Aktienmehrheit übernommen. Im April wurde durch die Tilgung der Unternehmensanleihe 2013/2018 inklusive Zinsen die vollständige Entschuldung des Unternehmens erreicht; der Konzern ist in bilanzieller Hinsicht schuldenfrei. Dazu sind eine spürbare Verbesserung im Betriebsergebnis des Constantin Medien-Konzerns von -6,6 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Beiträge der Highlight Communications AG-Gesellschaften sowie des einmaligen nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns von 38,3 Mio. Euro in der Vorjahresperiode) auf -2,8 Mio. Euro und die Verschlankeung der Holdingstruktur gelungen; die Holding-Kosten wurden im

Berichtsjahr nahezu halbiert. Diesen im Jahr 2018 begonnenen Trend einer stetigen Verbesserung wird die Gesellschaft auch künftig weiterverfolgen. Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die vom Vorstand mit Enthusiasmus und unternehmerischer Weitsicht verfolgte Fokussierung auf Sport und sportbezogene Inhalte eine für den Kapitalmarkt überzeugende Equity-Story schafft. Er dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement, die geleistete gute Arbeit und die Passion für unsere Kunden, Produkte und Dienstleistungen in einem sich gravierend verändernden medialen Umfeld.

Ismaning, den 15. März 2018

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG



Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Aufsichtsrat im Berichtszeitraum

Dr. Paul Graf
Vorsitzender

Edda Kraft
Andreas Benz
Dr. Gero von Pelchrzim
Markus Prazeller

Thomas von Petersdorff-Campen
Stellvertretender Vorsitzender

Personelle Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse

	Nominierungs- und Rechts- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Übernahme- ausschuss	Sonder- prüfungs- ausschuss	Konzern- finanzierungs- ausschuss I	Konzern- finanzierungs- ausschuss II
Dr. Paul Graf	Vorsitzender	Mitglied		Mitglied		
Thomas von Petersdorff-Campen	Stellv. Vorsitzender	Vorsitzender*	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender
Edda Kraft		Stellv. Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende		Stellv. Vorsitzende	Stellv. Vorsitzende
Andreas Benz						
Dr. Gero von Pelchrzim			Mitglied	Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
Markus Prazeller	Mitglied					

* zugleich unabhängiges und sachverständiges Aufsichtsratsmitglied i.S. von §§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f UND § 315d HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben im März 2019 die gesetzlich erforderliche jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG erklären darin, dass die Constantin Medien AG den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2018 mit den unten genannten Ausnahmen entsprochen hat und dies weiterhin tut:

Ziffer 3.8 Abs. 3 des DCGK empfiehlt, dass in einer D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds vereinbart wird. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen. Das Bestehen eines Selbstbehalts hat nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Wahrnehmung der den Aufsichtsratsmitgliedern obliegenden Aufgaben und Funktionen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 S. 3 und 4, sowie S. 7 und 8 des DCGK empfehlen, dass variable Vergütungsbestandteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben sollen, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll bei der variablen Vorstandsvergütung ausgeschlossen sein. Das bisher geltende Vergütungssystem, das grundsätzlich den vorstehenden Vorgaben des DCGK entsprach, wird seit den Veränderungen in der Besetzung des Vorstands, die im August und September 2017 eintraten, nicht mehr angewandt und es sind abweichende Vergütungsregelungen vereinbart. Daher wird für die vorgenannten Empfehlungen des DCGK ungeachtet der weiter bestehenden Ausrichtung an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung insgesamt eine Abweichung erklärt. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt durch den Aufsichtsrat vor allem aufgrund des erwirtschafteten Ergebnisses des Unternehmens und der operativen Leistung der Vorstandsmitglieder auf Jahresbasis. Nach Auffassung des Aufsichtsrats bleibt diese Vorgehensweise vor dem Hintergrund der kurzfristig

anstehenden Aufgaben des Vorstands sachgerecht und im besten Sinne der Gesellschaft notwendig, um die Stabilität der Unternehmensführung durch eine kurzfristige, adäquate Vorstandsneubesetzung zu sichern. Der Aufsichtsrat setzt unter anderem durch die gewählte Vergütungsstruktur dem Vorstand stets anspruchsvolle Ziele, die an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind. Jedoch wird bei der tatsächlichen Bemessung der Vergütung sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 S. 1 und 3 des DCGK empfehlen, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und bei der Berechnung der Zahlung auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls des laufenden Geschäftsjahres abgestellt wird. Hiervon wird in Bezug auf die mögliche Abfindung eines der zwei Vorstandsmitglieder abgewichen. Hier ist im Höchstfall ein Abfindungszeitraum von zwei Jahren und sechs Monaten möglich, wobei für die Berechnung der Zahlung auf die vertragliche Restlaufzeit abgestellt wird. Diese Gestaltung der Vergütungsregelung war aus Sicht des Aufsichtsrats sachgerecht und angemessen, um eine kurzfristige, adäquate Vorstandsneubesetzung zu sichern.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK empfehlen, dass im Vergütungsbericht unter anderem die Zuwendungen und der Zufluss an jedes Vorstandsmitglied im jeweiligen Berichtsjahr dargestellt werden. Für die Darstellung dieser Informationen sollen die dem DCGK als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Von den Empfehlungen nach Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) und Abs. 4 des DCGK wurde und wird abgewichen. Die Constantin Medien AG wird auch weiterhin die Vergütung der Vorstandsmitglieder transparent darstellen, sieht insoweit aber insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft die bisherige Darstellung im Vergütungsbericht als gegenüber der von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK geforderten als vorzugswürdig an. Die im Vergütungsbericht gewählte Darstellung gewährleistet die umfassende Offenlegung der den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zugeflossenen Leistungen sowie unter anderem auch der Rückstellungen für etwaige variable Vergütungen.

Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 des DCGK empfiehlt, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen, da im Hinblick auf das Alter der Vorstandsmitglieder der Constantin Medien AG die Festlegung einer Altersgrenze derzeit nicht erforderlich erscheint. Darüber hinaus stellt eine feste Altersgrenze ein sehr starres Instrument dar, welches die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Auswahl bzw. bei der Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern unnötig einschränkt.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 2 des DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen soll. Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde und wird verzichtet. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder im Einzelfall im Interesse des Unternehmens liegen kann, was durch eine pauschale Regelgrenze nicht berücksichtigt würde.

Ziffer 7.1.2 S. 3 2. Halbsatz des DCGK empfiehlt, dass die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Von dieser Empfehlung wurde teilweise abgewichen. Die dezentralisierte Unternehmensstruktur des Constantin Medien-Konzerns gewährleistet die Einhaltung dieser Fristen derzeit nicht in jedem Quartal. Die Constantin Medien AG hält sich in Bezug auf die Veröffentlichung von Finanzinformationen grundsätzlich an die gesetzlichen Veröffentlichungsfristen sowie die in der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse hierzu geregelten Fristen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung zum DCGK gem. § 161 AktG sowie frühere Fassungen sind auf der Homepage www.constantin-medien.de einsehbar.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Constantin Medien AG vertrauensvoll zusammen und fühlen sich dem Grundsatz einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Die Constantin Medien AG hat das Ziel, dem Vertrauen ihrer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung dauerhaft gerecht zu werden. Dabei bestimmen die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Constantin Medien AG. Integrität im Umgang mit sowie Glaubwürdigkeit, Seriosität und Zuverlässigkeit gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, Aktionären, Investoren und der Öffentlichkeit sind dabei elementare Verhaltensgrundsätze. Der Constantin Medien-Konzern steht für regelmäßige, transparente und zeitnahe Kommunikation. Die Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Constantin Medien AG erfolgt in Geschäftsberichten, Halbjahresfinanzberichten und Quartalsmitteilungen. Darüber hinaus werden Informationen insbesondere im Wege von Presse- und/oder Insiderinformationen gemäß Art. 17 MAR (Market Abuse Regulation – Marktmissbrauchsverordnung) veröffentlicht. Sämtliche der vorgenannten Berichte und Mitteilungen sowie weitere ausführliche Informationen zur Constantin Medien AG stellt diese auf ihrer Homepage www.constantin-medien.de bereit.

Arbeitsweise des Vorstands

Die Constantin Medien AG als Obergesellschaft des Konzerns hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungs- und Kontrollsystem (Two-Tier-System), d.h. Vorstand und Aufsichtsrat sind personell strikt voneinander getrennt. Der Vorstand der Constantin Medien AG besteht aus zwei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Constantin Medien AG in eigener Verantwortung und vertritt diese gegenüber Dritten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Führung des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementsystems. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Constantin Medien AG und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Hierbei stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Constantin Medien AG,

der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Geschäfte von grundlegender und besonderer wirtschaftlicher Bedeutung festgelegt.

Mitglieder des Vorstands und Laufzeit der Vorstandsverträge

Mitglieder des Vorstands sind Herr Olaf G. Schröder (Vorstandsvorsitzender) und Herr Dr. Matthias Kirschenhofer (Vorstand). Der Anstellungsvertrag von Herrn Olaf G. Schröder wurde am 16. Februar 2018 um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Zuvor war der Anstellungsvertrag am 16. Februar 2017 bis zum 31. Dezember 2018 verlängert worden. Der Anstellungsvertrag von Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und verlängert sich bei Nichtkündigung automatisch um weitere zwei Jahre.

Ausführliche Informationen zur Vorstandsvergütung sind im Lagebericht ab Seite 61 enthalten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Er ist darüber hinaus auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und zur Behandlung komplexer Sachverhalte im Rahmen seiner Geschäftsordnung aus dem Kreis seiner Mitglieder zwei ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten bzw. zum Teil an seiner Stelle beschließen. Dabei handelt es sich um einen Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss. Weitere, temporäre Ausschüsse wurden (teilweise bereits im Jahr 2017) auf Ad-hoc-Basis und zu Sonderthemen gebildet, die zum Teil in sehr kurzer Zeit abgeschlossen werden konnten. Dazu gehören der Lenkungsausschuss „Left Turn“, der „Sonderausschuss zur Unterstützung eines auf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 bestellten Besonderen Vertreters sowie zur Untersuchung etwaiger sonstiger Pflichtverletzungen ehemaliger Organe“ (nachfolgend „Sonderprüfungsausschuss“), der Übernahmeausschuss und die beiden, im Zusammenhang mit Weichenstellungen zur Konzernfinanzierung gebildeten Konzernfinanzierungsausschüsse I und II. Diese auf Ad-hoc-Basis und zu Sonderthemen gebildeten Ausschüsse wurden in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 auch wieder aufgelöst.

Der Nominierungs- und Rechtsausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung und Verhandlung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern zuständig und macht Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Zudem berät und überwacht er den Vorstand, insbesondere bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance. Zudem bereitet er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für den Aufsichtsrat vor. Nach dem DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Rechtsanwalt Thomas von Petersdorff-Campen, erfüllt bzw. erfüllte diese Anforderungen. Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre im jeweiligen Geschäftsbericht der Constantin Medien AG.

Nähere Angaben zu der Zusammensetzung und den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat und zu den Aufgaben der Ausschüsse sind auf Seite 16 ff des Geschäftsberichts 2018 zusammengefasst.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Dauer der Amtszeit

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG hat am 23. August 2017 den Aufsichtsrat der Gesellschaft neu besetzt. Als neue Mitglieder des Aufsichtsrats wurden gewählt: Dr. Paul Graf (Vorsitzender), Thomas von Petersdorff-Campen (stellvertretender Vorsitzender), Edda Kraft, Andreas Benz, Dr. Gero von Pelchrzim und Markus Prazeller. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Lagebericht auf Seite 63 enthalten.

Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG strebt an, bei seiner Zusammensetzung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Kompetenz

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

2. Vielfalt

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt der Kompetenzen, Persönlichkeiten und Nationalitäten seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zu dieser Vielfalt zählen dabei unter anderem internationale Expertise sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege wie auch der Anteil von Frauen. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

3. Branchenkenntnis

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen auf für das Unternehmen wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere der Medienbranche, verfügen.

4. Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens (gem. § 267 HGB in der jeweils gültigen Fassung) unabhängig von dessen Rechtsform haben.

5. Internationalität

Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund seiner beruflichen Erfahrung internationale Expertise aufweist.

6. Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird bei Nominierungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat prüfen, ob das Gremium mit geeigneten Kandidatinnen besetzt werden kann. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein weibliches Mitglied angehören.

7. Keine wesentlichen Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die voraussichtlich einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Daher sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die gleichzeitig eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens haben oder die aufgrund anderer Tätigkeit, z.B. Beratertätigkeit für bedeutende Vertragspartner der Gesellschaft, potenziell in einen Interessenkonflikt geraten können. Dem Aufsichtsrat sollen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Außerdem befolgt der Aufsichtsrat die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu Interessenkonflikten.

8. Altersgrenze

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. Anzahl der unabhängigen Mitglieder

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zur Hälfte unabhängige Mitglieder angehören.

Den vorgenannten Zielen entspricht der Aufsichtsrat bereits jetzt. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat sämtliche dieser Ziele regelmäßig.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 Prozent, eine zweite Führungsebene existiert nicht.

Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt und strebt dabei eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Auch der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen dazu beiträgt, dass bei zukünftigen Besetzungen von Vorstandsposten der Constantin Medien AG mehr geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen können. Gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden für die Constantin Medien AG Zielgrößen festgelegt.

Zuletzt wurde hierzu festgelegt, dass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand aufrechterhalten werden soll. Im Hinblick auf die einzige Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurde festgelegt, dass eine Quote von 25 Prozent Frauenanteil erreicht werden soll. Letztere ist derzeit nicht erfüllt, da eine Mitarbeiterin aus der ursprünglich aus vier Mitarbeitern bestehenden Führungsebene unterhalb des Vorstandes ausgeschieden ist und die Stelle nicht neu besetzt wurde.

Diversity

Diversität („Diversity“) ist fester Bestandteil der bei der Constantin Medien AG gepflegten Unternehmenskultur. Ein unternehmensweites, formalisiertes Diversitätskonzept wurde bisher nicht implementiert. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass Diversität auch ohne ein formalisiertes Diversitätskonzept gefördert und hergestellt werden kann.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Constantin Medien AG können ihre Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihr Stimmrecht ausüben. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Fragen sowie Anträge zu stellen. Die Constantin Medien AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte durch die Bestellung eines an die Weisung der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreters.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Constantin Medien AG stellt ihren Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG wird nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie des ergänzenden zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wird gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. Nach Erstellung werden Konzern- und Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem, Compliance Management System

Für die strategische Ausrichtung und die Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich. Die Umsetzung der Konzernstrategie liegt in der Verantwortung der jeweiligen Geschäftsführungen bei den Tochtergesellschaften. Als maßgebliche Steuerungsgrößen werden finanzielle Leistungsindikatoren (vor allem Umsatz und Ergebnisgrößen) und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (auf Basis der jeweiligen Geschäftsmodelle) unterschieden. Detaillierte Angaben zu Steuerungssystem und Leistungsindikatoren können dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren entnommen werden (Seite 37 ff). Das interne Kontrollsystem der Constantin Medien-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der internen wie externen Rechnungslegung und trägt zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften bei.

Eine ausführliche Beschreibung der Elemente des internen Kontrollsystems im Konzern, das auch das konzernweite Risikomanagementsystem umfasst, können dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 7.2.1 Risikomanagementsystem entnommen werden (Seite 66 ff).

Darüber hinaus hat der Vorstand ein Compliance Management System mit internen Strukturen und Verfahren, Zuständigkeitsregelungen und Überwachungsmechanismen eingerichtet, um Gesetzesverstöße zu verhindern und so die Integrität der Constantin Medien AG sowie deren Tochterunternehmen zu wahren. Die Bedeutung von Compliance wurde klar kommuniziert. Der Vorstand hat unter anderem einen Mitarbeiter bestimmt, vertraulich und geschützt Hinweise bezüglich möglicher Compliance-Verstöße oder Vorschläge zur Verbesserung des Compliance Management Systems entgegenzunehmen. Gemeinsam mit den einzelnen Bereichen und Abteilungen werden regelmäßig mögliche Risiken und geeignete Maßnahmen identifiziert. Das Compliance Management System ist eng mit dem Risikomanagementsystem verbunden.



PREMIUMSHOP 24

POWERLOG
TONUS
SPORT
ANGELSPORT
HITZONE
FITLINE
GBU
BENLEE
KARLSRUHE

TEAM SAUERLAND

BENLEE



DIE AKTIE DER CONSTANTIN MEDIEN AG

Entwicklung der Kapitalmärkte

Der deutsche Aktienmarkt und die wichtigsten internationalen Kapitalmärkte konnten im Börsenjahr 2018 die Kursgewinne der Vorjahre nicht weiter ausbauen. Im Januar 2018 erreichten viele weltweite Börsenindizes neue Höchststände. Im weiteren Jahresverlauf gaben die weltweiten Börsenkurse ihre Gewinne jedoch wieder vollständig ab und etablierten eine stabile Abwärtsbewegung bis zum Jahresende. Einzig die US-amerikanischen Börsen konnten sich dieser starken Abwärtsbewegung ein wenig entziehen und schlossen mit moderaten einstelligen prozentualen Verlusten zum Jahresende. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden die meisten Kapitalmärkte auch 2018 in erster Linie von der Geldpolitik der Europäischen Notenbank (EZB) und der US-amerikanischen Federal Reserve (FED) stark beeinflusst. Eine hohe, von den Zentralbanken bereitgestellte Geldmenge versorgte die Märkte auch im Börsenjahr 2018 mit ausreichend Liquidität. Aufgrund der guten Konjunkturdaten in den USA – hier herrschte im Jahr 2018 praktisch Vollbeschäftigung – konnte die FED ihre Leitzinsen in vier Schritten im März, Juni, September und Dezember 2018 um jeweils 25 Basispunkte auf eine Spanne von 2,25 bis 2,50 Prozent erhöhen. Gleichzeitig schrumpfte die Bilanz der FED 2018 um rund 400 Mrd. USD auf ca. 4,1 Billionen USD. Die Reduktion der Bilanz resultierte im Wesentlichen daraus, dass die FED ihre aus fälligen Wertpapieren zufließenden Mittel nicht mehr vollständig reinvestierte. Mit dieser Vorgehensweise sollte die Bilanz der Notenbank auch zukünftig weiter schrumpfen. Im gleichen Zeitraum konnte die EZB wegen der niedrigen Kerninflationsrate im Euroraum, schwacher Konjunkturerwartungen, einer weiterhin hohen Arbeitslosenquote in Europa und der weiterhin hochverschuldeten Länder im Süden der Währungsunion ihre Leitzinsen auch im Jahr 2018 nicht anheben. Gleichzeitig verlängerte die EZB ihr Anleihekaufprogramm von Januar 2018 bis Ende September 2018, allerdings mit einem halbierten Volumen von 30 Mrd. Euro pro Monat. Im Zeitraum von Oktober 2018 bis Dezember 2018 reduzierte die EZB ihr Anleihekaufprogramm ein weiteres Mal auf 15 Mrd. Euro pro Monat, bis das Programm im Dezember 2018 endgültig auslief. Ende Dezember 2018 belief sich die Bilanz der EZB auf ca. 4,7 Billionen Euro. Ab 2019 will die EZB die ihr aus fälligen Wertpapieren zufließenden Mittel wieder vollständig reinvestieren, was im Umkehrschluss bedeutet, dass die Notenbankbilanz der EZB auch in absehbarer Zukunft nicht signifikant sinken sollte. Als großer Risikofaktor für die Märkte im Jahr 2018 galt der Ausstieg der großen Notenbanken FED und EZB aus dem Krisenmodus und dessen Geschwindigkeit. In

der zweiten Jahreshälfte verunsicherte ein zusätzlicher Mix aus Risiken die Anleger. Neben der Befürchtung einer sich abkühlenden Weltkonjunktur verunsicherten auch politische Turbulenzen und Risikofaktoren, wie z.B. ein ungeordneter Brexit, die geplante Neuverschuldung im italienischen Haushalt für 2019 und die damit einhergehenden Folgen für die Stabilität der Währungsunion und der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China die Märkte.

Der DAX startete zum Jahresbeginn 2018 mit rund 12.900 Punkten in den Handel. Nachdem er am 23. Januar 2018 sein Allzeithoch bei 13.597 Punkten erreichte, fiel der Kurs bis Ende März auf rund 11.800 Punkte zurück. Im Anschluss stieg er bis Mitte Mai wieder auf rund 13.200 Punkte, büßte jedoch im weiteren Jahresverlauf bis Ende Dezember wieder bis zu 2.600 Punkte ein. Mit einer Schlussnotierung von 10.559 Punkten verlor er auf Jahressicht 18,3 Prozent.

Der Small-Cap-Index SDAX schloss Ende Dezember 2018 bei 9.509 Punkten und verlor damit im Jahresverlauf 20,0 Prozent an Wert. Im gleichen Zeitraum verlor der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media) rund 22,3 Prozent an Wert und schloss bei 308 Punkten.

Entwicklung der Constantin Medien-Aktie

Der Kursverlauf der Constantin Medien AG-Aktie war im Geschäftsjahr 2018 insgesamt von einer Abwärtsbewegung gekennzeichnet – in weiten Teilen analog zum Gesamtmarkt. Der Kurs der Constantin Medien AG-Aktie lag zum Jahresbeginn bei rund 2,30 Euro, was auch dem Übernahmeangebot der Highlight Communications AG zusammen mit der Studhalter Investment AG vom 27. November 2017 entsprach. Dieses Angebot gab den Constantin Medien-Aktionären die Möglichkeit, ihre Aktien zu einem Kurs von 2,30 Euro pro Aktie der Highlight Communications AG und der Studhalter Investment AG anzudienen. Anfang Februar, am Ende der zweiten Annahmefrist, fiel der Aktienkurs unter die charttechnische Unterstützungsmarke von 2,20 Euro und pendelte in den folgenden sechs Monaten zwischen 2,20 und 2,05 Euro. Im Anschluss testete der Kurs mehrfach die wichtige charttechnische Unterstützungsmarke von 2,00 Euro, welche schlussendlich Mitte November 2018 nach unten durchbrochen wurde. Infolgedessen erreichte der Aktienkurs sein Jahrestief am 20. Dezember 2018 bei 1,79 Euro (auf Basis von Schlusskursen). Im weiteren Jahresverlauf stabilisierte sich der Kurs der Constantin Medien AG-Aktie und schloss zum Jahresende bei 1,90 Euro.

Damit entwickelte sich die Aktie der Constantin Medien AG auf Jahressicht mit einem Kursabschlag von 17,3 Prozent oberhalb des Vergleichsindex für deutsche Medienwerte DAXsector Media (-22,3 Prozent) sowie des SDAX (-20,0 Prozent). Zum 31. Dezember 2018 lagen das Intraday-52-Wochen-Hoch bei 2,32 Euro (25. Januar 2018) und das Intraday-52-Wochen-Tief bei 1,75 Euro (19. Dezember 2018). Zu Beginn des Jahres 2019 fiel die Constantin Medien AG-Aktie erneut unter 1,90 Euro. Der Kurs der Aktie schloss am 28. Februar 2019 bei 1,94 Euro.

Im Jahr 2018 wurden 7,0 Mio. Stück Constantin Medien AG-Aktien (2017: 42,0 Mio. Stück) an deutschen Börsen gehandelt. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag reduzierte sich auf 27.884 Stück nach 166.755 Stück im Vorjahr. Im Ranking der Deutschen Börse lag die Constantin Medien AG-Aktie unter allen MDAX- und SDAX-Werten zum 31. Dezember 2018 auf Rang 258 (Vorjahr: 119) nach Handelsvolumen in den letzten zwölf Monaten bzw. auf Rang 260 (Vorjahr: 125) nach der sogenannten Free-Float-

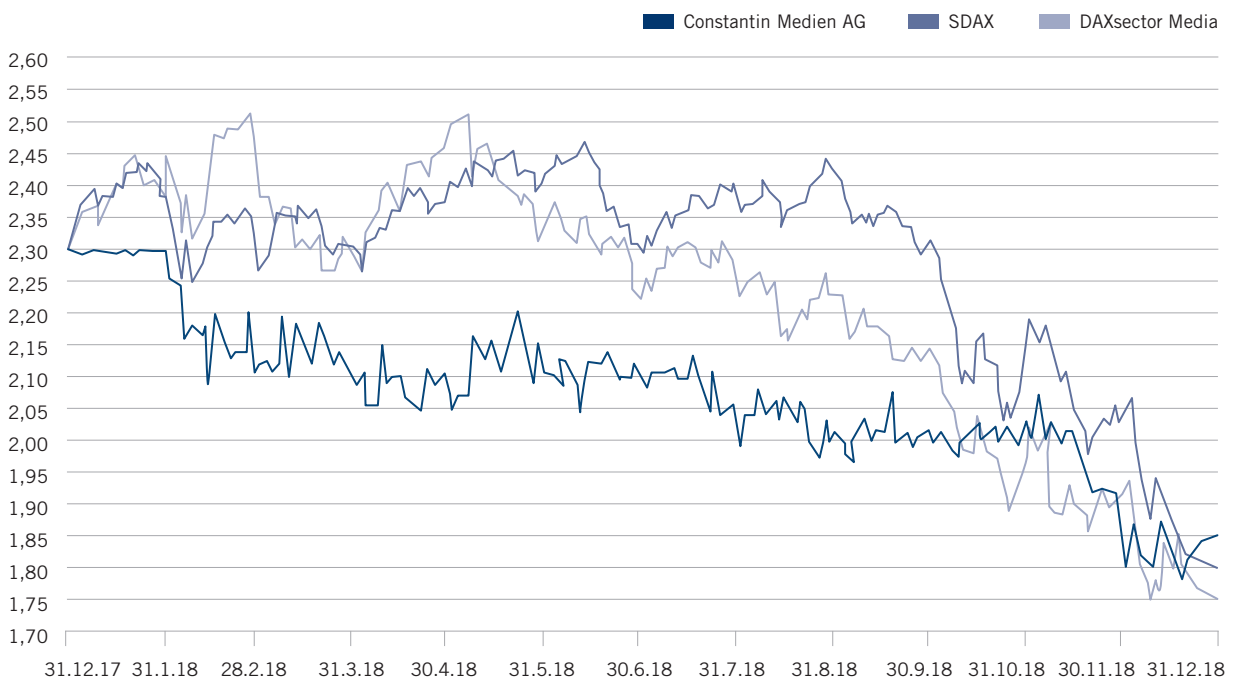
Börsenkapitalisierung. Die wesentliche Veränderung im Indexranking der Deutschen Börse resultierte einerseits aus der am 24. September 2018 in Kraft getretenen neuen Regelung der Deutschen Börse für die Zusammensetzung und Größe der Auswahlindizes MDAX, SDAX und TecDAX sowie andererseits aus dem gesunkenen Handelsvolumen aufgrund des kleineren Free Floats der Constantin Medien AG-Aktie nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG.

Die Constantin Medien AG-Aktie wird aktiv von namhaften Research-Häusern beobachtet. 2018 wurden von folgenden Instituten Studien zur Constantin Medien AG unter Angabe von Kurszielen veröffentlicht:

– DZ Bank – Matelan Research

Das durchschnittliche Kursziel zum 31. Dezember 2018 lag dabei gemäß den Studien bei 2,15 Euro (31. Dezember 2017: 2,30 Euro).

XETRA Schlusskurse der Constantin Medien-Aktie im Vergleich zu DAXsector MEDIA und SDAX



Grundkapital und Aktionärsstruktur der Constantin Medien AG

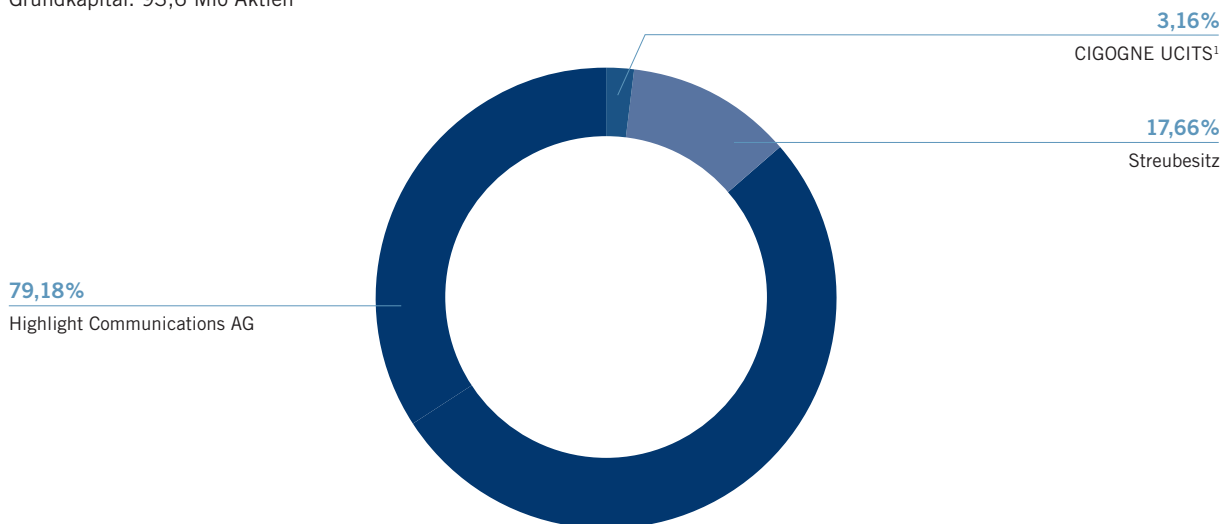
Das Grundkapital der Constantin Medien AG wies im Geschäftsjahr 2018 keine Änderungen auf und belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 93,6 Mio. Euro. Die Constantin Medien AG hielt zum Stichtag 31. Dezember 2018 einen Bestand von 162 eigenen nicht stimmberechtigten Aktien.

Nach dem erfolgreichen Übernahmeangebot hielt die Highlight Communications AG im Februar 2018 45.291.532

Aktien der Constantin Medien AG (das entspricht 48,39 Prozent des Grundkapitals). Im März 2018 kaufte die Highlight Communications AG weitere 28.074.308 Aktien der Constantin Medien AG (das entspricht 29,99 Prozent des Grundkapitals) von der Highlight Event and Entertainment AG und hielt Ende März 2018 insgesamt 73.365.840 Aktien (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals). Im weiteren Jahresverlauf erhöhte die Highlight Communications AG ihre Beteiligung an der Constantin Medien AG auf 74.112.840 Aktien (das entspricht 79,18 Prozent des Grundkapitals).

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2018

Grundkapital: 93,6 Mio Aktien



¹Dem Vermögensverwalter Cigogne Management S.A. werden diese Stimmrechte gemäß §§ 33,34 WpHG zugerechnet.

Wesentliche Stimmrechtsmitteilungen

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne Management S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne Management S.A. an diesem Tag nach § 21 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Cigogne UCITS.

Am 12. Dezember 2017 hat die Cigogne UCITS. der Constantin Medien AG gemäß §§ 21, 22 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 6. Dezember 2017 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,16 Prozent (das entspricht 2.960.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Cigogne UCITS an diesem Tag nach § 21 WpHG 2.960.000 Stimmrechte (das entspricht 3,16 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 22 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 18. Dezember 2017 boten die Highlight Communications AG und die Studhalter Investment AG im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots an alle Aktionäre der Constantin Medien AG an, deren Aktien gegen eine Geldleistung von 2,30 Euro je Constantin Medien AG-Aktie zu kaufen. Nach dem Ende der zweiten Annahmefrist am 5. Februar 2018 kam es zu folgenden Stimmrechtsmitteilungen bei der Constantin Medien AG:

Am 19. Februar 2018 hat die Highlight Event and Entertainment AG der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Highlight Event and Entertainment AG an diesem Tag nach § 33 WpHG 28.074.308 Stimmrechte (das entspricht 29,99 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 45.291.532 Stimmrechte (das entspricht 48,39 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Communications AG.

Am 19. Februar 2018 hat Herr Bernhard Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt,

dass sein Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Herr Bernhard Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat Frau Rosmarie Burgener der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 78,38 Prozent (das entspricht 73.365.840 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt Frau Rosmarie Burgener an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 73.365.840 Stimmrechte (das entspricht 78,38 Prozent des Grundkapitals) indirekt über die Highlight Event and Entertainment AG (29,99 Prozent) und die Highlight Communications AG (48,39 Prozent).

Am 19. Februar 2018 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,43 Prozent (das entspricht 2.277.010 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte an diesem Tag nach § 33 WpHG 2.277.010 Stimmrechte (das entspricht 2,43 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Am 19. Februar 2018 hat die Axxion S.A. der Constantin Medien AG gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 13. Februar 2018 die Schwellen von 3 und 5 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Davon hielt die Axxion S.A. an diesem Tag nach § 33 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) direkt und nach § 34 WpHG 0 Stimmrechte (das entspricht 0 Prozent des Grundkapitals) indirekt.

Investor-Relations-Aktivitäten der Constantin Medien AG

Einer der Schwerpunkte unserer Investor-Relations-Aktivitäten ist eine möglichst zeitnahe und umfassende Information von Interessenten und Kapitalmarktteilnehmern über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen des Unternehmens. Die Basis hierfür sind unsere Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse in der Constantin Medien-Gruppe in Form von Presse- und/oder Insiderinformationen gem. Art. 17 MAR. Des Weiteren standen Vorstand und Investor Relations im Jahr 2018 in zahlreichen Einzel-, Gruppen- oder Telefongesprächen Analysten, Investoren und Bankenvertretern Rede und Antwort – so unter anderem auf der Münchner Kapitalmarkt Konferenz am 11. Dezember 2018.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Website www.constantin-medien.de das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Constantin Medien-Gruppe.

Unternehmensanleihe 2013/2018 der Constantin Medien AG

Der Kurs der Unternehmensanleihe 2013/2018 mit Ausgabe- und Valutatag 23. April 2013, einem Nominalbetrag von 65 Mio. Euro, einem Coupon von 7,0 Prozent p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren, schloss zum 31. Dezember 2017 bei 100,50 Prozent und wurde am 23. April 2018 zu 100,00 Prozent zuzüglich Zinsen an die Gläubiger der Unternehmensanleihe zurückgezahlt.

Directors' Dealings/Aktienbesitz von Organen der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2018

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der Gesellschaft von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine mitteilungs-pflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte mitgeteilt.

Informationen zu Constantin Medien-Wertpapieren zum 31. Dezember 2018

ISIN / WKN	
– Stammaktie (Prime Standard Segment)	DE0009147207 / 914720 529900TIPSAT1XXD6I58
Index	DAXsector Media
Schlusskurs 31.12.2018 / 52-Wochen-Hoch / 52-Wochen-Tief	
– Constantin Medien AG (Xetra)	1,90 / 2,32 / 1,75 Euro
Grundkapital	93,6 Mio. Stück
Aktien in Umlauf	93,6 Mio. Stück
Marktbewertung (bezogen auf Stücke in Umlauf zum 31.12.2018)	
– Constantin Medien AG	177,8 Mio. Euro

Aktienbesitz von Organen der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2018

Organ	Name	Aktienbesitz
Vorstand		
	Olaf G. Schröder	0
	Dr. Matthias Kirschenhofer	0
Aufsichtsrat		
	Dr. Paul Graf	10
	Thomas von Petersdorff-Campen	0
	Edda Kraft	0
	Andreas Benz	0
	Dr. Gero von Pelchrzim	0
	Markus Prazeller	0



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS	36
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	40
3. PERSONALBERICHT	60
4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f und § 315d HGB	60
5. VERGÜTUNGSBERICHT	61
6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB	64
7. RISIKO- UND CHANCENBERICHT	66
8. PROGNOSEBERICHT	80
9. SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG	85

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Bereich Sport mit den wesentlichen Gesellschaften Sport1 GmbH, Sport1 Media GmbH, Magic Sports Media GmbH, Match IQ GmbH, PLAZA-MEDIA GmbH und LEiTMOTiF Creators GmbH. Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält die Constantin Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an diesen Unternehmen bzw. 50,1 Prozent an der Match IQ GmbH.

Am 27. November 2017 kündigten die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG an. Das Übernahmeangebot wurde am 5. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen bzw. am 13. Februar 2018 final vollzogen und es wurden 48,39 Prozent Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient. Zusammen mit den 29,99 Prozent der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG hielt somit die Highlight-Gruppe insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Bis zum 31. Dezember 2018 wurde der Anteil weiter auf 79,18 Prozent aufgestockt.

Die Constantin Medien AG wird seit dem 31. März 2018 in den Konzernabschluss der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, sowie bei der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, einbezogen. Bis zum 12. Juni 2017 zählten über die damalige Mehrheitsbeteiligung an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, auch die Segmente Film sowie Sport- und Event-Marketing zum Portfolio.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Medien AG die konzerntleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal, Recht und IT erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Im **Bereich Sport** deckt die Constantin Medien AG mit ihren Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette ab: SPORT1 als führende 360°-Sportplattform im deutschsprachigen Raum mit ihren Free- und Pay-TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Kanälen, SPORT1 MEDIA als innovativer Multiplattform-Vermarkter, MAGIC SPORTS MEDIA als Vermarktungsunternehmen in den Bereichen Wetten, Poker, Casino, Lotto und verwandter Spielangebote, die Agentur Match IQ als Event- und Vermarktungs-Partner von Verbänden und Klubs bei der Internationalisierung, Spieltags-Abwicklung und der Organisation von Freundschaftsspielen, Turnieren, Trainingslagern und Auslandsreisen sowie PLAZA-MEDIA als Content-Solution-Provider für sämtliche Medienkanäle und LEiTMOTiF als Consulting-Unit und Anbieter von integrierten Kommunikationslösungen für Unternehmen und Marken. Mit dieser Aufstellung im Sportbereich bietet die Constantin Medien-Gruppe Partnern und Kunden im deutschsprachigen Raum einzigartige Möglichkeiten.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen.

Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten. Im Produktionssektor zählen hierzu insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Abschreibungen auf die Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Der **Bereich Sonstiges** umfasst die Aktivitäten der Constantin Medien AG als Holdinggesellschaft.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

1.2.1 Konzernsteuerung

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich.

Den Konzerngesellschaften obliegt die Umsetzung der Konzernstrategie. Die Steuerung der Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten.

1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2018 werden Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner als maßgebliche Steuerungsgrößen im Konzern herangezogen. Zur Kontrolle und Steuerung werden regelmäßig die nicht maßgeblichen Kennziffern Betriebsergebnis (EBIT), Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA), operativer Cash-Flow und Nettoliquidität bzw. -verschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt. Die Constantin Medien AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Reichweiten und Marktanteile – Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, attraktive Lizenzrechte zu erwerben, innovative Formate zu entwickeln und eine zuschauergerichte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der AGF Videoforschung GmbH, früher Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF), und der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) von Bedeutung. Im Pay-TV ist die Zahl der Abonnenten wesentlicher nicht-finanzieller Indikator.

Für den Online- und Mobile-Bereich bilden die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs), Visits und Unique User die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views der SPORT1 Plattformen ohne YouTube (Video Views inkl. Livestream) über DoubleClick gemessen. Die Video Views über die SPORT1 YouTube Channels werden über das YouTube Content Management System ermittelt.

Verbreitung – Für die Attraktivität des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. Im Pay-TV ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung der beiden Sender SPORT1+ und SPORT1 US bzw. eSPORTS1, der seit 24. Januar 2019 anstelle von SPORT1 US verbreitet wird, über die maßgeblichen Kabelnetzbetreiber und sonstige Plattformanbieter entscheidend. Die Anzahl der Abonnenten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die die beiden Pay-TV-Kanäle in den entsprechenden Paketen der Kabelnetzbetreiber und sonstigen Plattformanbieter gebucht haben, ist dementsprechend ein wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essentiell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

Zugang zu Rechten/Kontaktnetz – Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von großer Bedeutung. Der Zugang ist unter anderem von überzeugenden Programmkonzepten, einer soliden Finanzierungsbasis und einem engen Kontaktnetz zu Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind attraktive Sportrechte essenziell, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59), halten bzw. ausbauen zu können. Für die Pay-TV-Sportkanäle SPORT1+ und SPORT1 US bzw. eSPORTS1 sind diese wichtig, um für Kabelnetzbetreiber und sonstige Plattformanbieter sowie Abonnenten ein attraktives Pay-Produkt anbieten zu können.

Innovationsfähigkeit – Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden hochwertige und innovative Dienstleistungen in den Bereichen produktions-technische Umsetzung bzw. Inszenierung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediales Handling sowie digitale Archivierung und Distribution von Inhalten anzubieten. Da technische Innovationen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA auch einen besonderen Fokus auf die stetige Weiterentwicklung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

Fachkompetenz – Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl technische als auch inhaltliche Kompetenzen entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Unternehmenserfolg. Dies gilt unter anderem im Hinblick auf Rechteinhaber und die werbetreibende Industrie oder medienpolitische Institutionen.

1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Medien AG hat eine Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu befolgen. Als eine im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Bereich Sport

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US bzw. eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, SPORT1 US bzw. eSPORTS1 sowie SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). Das digitale Sportradio SPORT1.fm, das aufgrund der derzeitigen Rechtesituation seit 1. Juni 2018 vorerst nicht mehr angeboten wird, fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen).

Der Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US bzw. dessen Nachfolger eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream verfügen über Sendelizenzen mit unbefristeter Laufzeit.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für „Call-In-Formate“ vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings nach wie vor nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor. Für die Bewerbung verschiedener Sportwettenanbieter liegen bis zum Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens Duldungen der zuständigen Aufsichtsbehörden vor.

1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgeifen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Constantin Medien-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit zahlreichen, spezialisierten Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- und Video-Bereich erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten, wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung, wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das globale Wachstum im Jahr 2018 blieb nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) nahe den Höchstständen nach der letzten Krise. Demnach setzte sich die seit Mitte 2016 andauernde stetige Expansion auch 2018 fort. Dieser Aufschwung fand jedoch vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Finanzmarktstimmung, handelspolitischer Unsicherheiten und der Sorge um die Aussichten Chinas statt. Dabei schienen die Finanzmärkte in den entwickelten Volkswirtschaften für einen Großteil des Jahres 2018 von den Spannungen im internationalen Handel entkoppelt zu sein. Gleichwohl griffen diese zuletzt auch auf sie über, was die allgemeine Lage an den Finanzmärkten verschärfte und die Risiken für das globale Wachstum erhöhte.

Insgesamt blieb das weltweite Wachstum mit einer Quote von 3,7 Prozent auf dem Niveau von 2017. Somit expandierte zwar die Weltwirtschaft, allerdings nur mit einem durchwachsenen bis enttäuschenden Anstieg in einzelnen Volkswirtschaften. Länderspezifische Faktoren wie die Einführung neuer Abgasnormen in Deutschland oder Naturkatastrophen in Japan wirkten sich belastend aus, während in anderen Volkswirtschaften wie den USA, Russland und Brasilien die Dynamik weiter anzog.

Die USA verzeichneten mit einer Steigerung um 2,9 Prozent einen verhältnismäßig hohen Wert. Auch Russland und Brasilien befinden sich mit Verbesserungsraten von 1,7 bzw. 1,3 Prozent weiterhin auf Erholungskurs, nach Jahren des negativen Wachstums bis 2017. Chinas Aufschwung bewegte sich immer noch auf hohem Niveau, war mit nur noch 6,6 Prozent jedoch leicht abgekühlt. Auch die Eurozone verbuchte mit einer Verbesserung um nur noch 1,8 Prozent eine Abschwächung der Wirtschaftsdynamik. Grund dafür war geringeres Wachstum in den großen europäischen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien.

In Deutschland war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 Prozent höher als im Vorjahr. Obwohl das Wachstum an Schwung verloren hat, war es das neunte Jahr in Folge, in dem die deutsche Wirtschaft ein Plus verzeichnete. Positive Impulse aus dem Inland trugen maßgeblich dazu bei, vor allem durch die Zunahme der privaten wie auch staatlichen Konsumausgaben. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 zwar weiter an, allerdings nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2018 und Januar 2019; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 15. Januar 2019.

2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Medien- und Unterhaltungsbranche befindet sich weiterhin in einer von der zunehmenden Digitalisierung und Mobilität der Konsumenten geprägten Transformation. Der Zugang zur Medienwelt verlagert sich über WLAN oder das Mobilfunknetz immer mehr auf Smart-TV- und mobile Endgeräte. Die klassischen Verkaufs- und Vertriebswege befinden sich mittlerweile in unübersehbarer Konkurrenz zu neuen, digitalen Inhalten und Anwendungen. Der Trend geht zur crossmedialen Bereitstellung von multimedial aufbereiteten Inhalten und digitalen Plattformen, die Video-, Audio- und Text-Formate miteinander vereinen.

Für das Jahr 2018 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um etwa 2,0 Prozent auf 61,8 Mrd. Euro. Das stellt eine leichte Abflachung des Wachstums gegenüber 2017 dar, als sich der Umsatz um 2,1 Prozent auf 60,6 Mrd. Euro erhöhte. Der seit 2014 währende Trend, dass sich das Marktvolumen pro Jahr jeweils um mehr als eine Milliarde Euro vergrößert hat, bleibt jedoch ungebrochen. Allerdings handelt es sich nur vordergründig um eine kontinuierliche Entwicklung. In der näheren Betrachtung kommt es zu erheblichen Verwerfungen in der Marktanteilsverteilung zugunsten neuer Medienformate.

Der prognostizierte Gesamtumsatz des TV- und Heimkinomarktes lag 2018 mit 11,9 Mrd. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatz von Video on Demand (VoD) wuchs hingegen nach Schätzung von PwC um 11,4 Prozent auf 965 Mio. Euro. Fernsehen ist dabei nach wie vor das meistgenutzte Medium Deutschlands. Der TV-Werbemarkt verzeichnete 2018 ein solides Wachstum von voraussichtlich 2,4 Prozent auf 5,2 Mrd. Euro, wobei der Umsatz mit linearer TV-Werbung (4,6 Mrd. Euro) immer noch das weitaus größere Segment darstellte gegenüber der online TV-Werbung mit einem Volumen von 548 Mio. Euro. Den zweiten Platz hinter TV nimmt noch immer der Buchmarkt ein, der 2018 um geschätzt 1,2 Prozent auf 9,2 Mrd. Euro zugenommen hat. Was das Gesamtsegment Onlinewerbung betrifft, so hat es 2018 mit einem Anstieg um voraussichtlich 7,3 Prozent auf 7,9 Mrd. den Zeitungsmarkt (7,7 Mrd. Euro, -0,7 Prozent) vom dritten auf den vierten Platz verdrängt.

Das prognostizierte Wachstum des Gesamtmarktes wurde unterdessen insbesondere durch digitale Bereiche wie Virtual Reality (+52,8 Prozent gegenüber Vorjahr), Internetvideo (+11,4 Prozent), Videospiele (+8,9 Prozent) und Onlinewerbung (+7,3 Prozent) getrieben. Im eSports-Bereich kam es 2018 nach Ansicht der Experten von PwC zu einem Anstieg der Gesamtumsätze um voraussichtlich 25,2 Prozent auf insgesamt 64,1 Mio. Euro.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Der VAUNET – Verband Privater Medien erwartet für den gesamten Pay-TV- und Paid-VoD-Umsatz im deutschsprachigen Raum für 2018 ein Wachstum zwischen 8 und 10 Prozent auf rund 3,8 Mrd. Euro. Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten in der DACH-Region werde von circa 8,7 Mio. im Jahr 2017 auf rund 9,0 Millionen in 2018 steigen. Insgesamt gab es 2018 im deutschsprachigen Raum 107 Pay-TV-Programme, darunter 22 Pay-TV-Sportprogramme.

Quelle: VAUNET – Verband Privater Medien e. V., Studie „Pay-TV in Deutschland 2018“, Juli 2018.

2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren

2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Bereich Sport

Nach Angaben des Mess- und Datenanalyse-Unternehmens Nielsen Holdings plc ist der deutsche Gesamtbruttowerbemarkt 2018 mit insgesamt 31,9 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr kaum gewachsen (+0,03 Prozent).

Die Mediengruppe Mobile weist erneut ein signifikantes Wachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf mit einem Plus von 58,6 Prozent und verbucht erstmals Bruttowerbeausgaben in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Mit der zweithöchsten Zuwachsrate gegenüber Vorjahr folgt Radio mit +2,0 Prozent auf 1,95 Mrd. Euro. Neben dem größten Medium TV, das mit 15,3 Mrd. Euro Werbeausgaben ebenfalls mit einem leichten Plus (+0,01 Prozent) gegenüber Vorjahr abschließt, weisen darüber hinaus nur noch Zeitungen ein positives Ergebnis auf (+0,5 Prozent auf 4,3 Mrd. Euro). Alle weiteren im bereinigten Nielsen Werbetrend berücksichtigten Mediengruppen wie Desktop (-6,9 Prozent auf 2,7 Mrd. Euro) oder Zeitschriften (Publikumszeitschriften -3,9 Prozent auf 3,3 Mrd. Euro, Fachzeitschriften -52,0 Prozent auf 0,37 Mrd. Euro) sind hinsichtlich ihrer Bruttowerbeausgaben rückläufig.

Quelle: Nielsen Holdings plc, Pressebereich, „Gesamtwerbemarkt stagniert 2018“, 16. Januar 2019.

Die Anzahl der Pay-TV-Abonnenten in Deutschland erhöhte sich nach Angaben von PwC im Jahr 2017 um rund ein Prozent auf 7,9 Millionen. Zu diesem weiteren Anstieg beigetragen habe auch der unverändert starke Wettbewerb zwischen den Telekommunikationsanbietern, angetrieben insbesondere durch die fortschreitende technologische Entwicklung in Deutschland sowie die weitgehende Abschaltung des analogen Kabelempfangs.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Nach wie vor bieten große Live-Sportevents eine optimale Möglichkeit, um innovative Technologien einzusetzen. Auch im Jahr 2018 steht die fortschreitende Entwicklung und Verbreitung von hochauflösenden Technologien wie 4K und 8K im Mittelpunkt des Interesses. Zwar forcieren Hersteller von TV-Geräten die Verbreitung der neuen Standards im Markt, Endkonsumenten in Deutschland können jedoch meist die Vorteile aufgrund der noch geringen Menge an UHD-Content nicht ausnutzen – auch wenn TV- und Streaming-Anbieter ihr UHD-Angebot langsam ausweiten.

Quellen: www.welt.de, „Die Deutschen glauben an das falsche Fernseher-Versprechen“, 4. September 2018; www.infosat.de, „TV-Sender peilen Regelbetrieb in Ultra HD an“, 5. März 2018; www.statista.com, „Absatz von Flachbildfernsehgeräten in Deutschland von 2006 bis 2018“, 2019; www.statista.com, „Absatz von Ultra-HD-Fernsehgeräten in Deutschland von 2015 bis 2017 und Prognose für 2018“, 2019.

Neben hochauflösenden Technologien (4K, 8K, HDR) wurde die diesjährige International Broadcasting Convention (IBC) in Amsterdam – eine der größten Fachmessen für Medien- und Produktionstechnologien – auch wieder von den wesentlichen Trends wie 5G, Virtual und Augmented Reality, OTT/OVP oder IP-basierte Produktionslösungen dominiert. Darüber hinaus war der Fokus insbesondere auf die digitale Transformation von Produktions- und Distributionsworkflows durch künstliche Intelligenz (KI/AI) und Cloudtechnologie gerichtet.

Quellen: www.film-tv-video.de, „IBC2018: Trendreport“, 25. Oktober 2018; corp.kaltura.com/blog, „IBC 2018 – Trends and Highlights“, 18. September 2018.

2.3.2 Operative Entwicklung im Bereich Sport

Der Fokus von SPORT1 als eine der führenden 360°-Sportplattformen im deutschsprachigen Raum lag auch 2018 auf der weiteren Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

Erwerb weiterer Top-Rechte – 2018 erwarb die Sport1 GmbH weitere attraktive Rechte und startete neue Formate für ihre Free- und Pay-TV-, Online- und Mobile-Angebote:

Im Fußballbereich gewann SPORT1 in der Ausschreibung des DFB als erster privater Free-TV-Sender in Deutschland Live- bzw. Highlight-Rechte am DFB-Pokal ab der Saison 2019/2020 bis einschließlich 2021/2022, zudem Rechte am International Champions Cup bis 2020, der UEFA Youth League bis 2020/21, den Finalspielen der UEFA Women's Champions League bis 2018/19, den Highlight-Zusammenfassungen der 2. Bundesliga am Freitag- und Sonntagabend seit Beginn der Rückrunde 2017/18, den Highlight-Clips von allen Spielen der FIFA WM 2018™ und der UEFA-U17-EM 2018. Darüber hinaus wurde zum Start der UEFA Champions League 2018/19 der „Fantalk“ weiter ausgebaut mit Sendungen am Dienstag und neu auch am Mittwoch. Mit „3. Liga Pur“ und „Futeboool! – Das brasilianische Fußball-Magazin“ wurden neue Highlight-Magazine gelauncht.

Für sein Motorsportangebot erwarb SPORT1 Rechte an der FIA WEC, der FIA Formula 2, der FIA World Rallycross Championship (WRX) sowie dem Porsche Carrera Cup und strahlte zudem das neue „Porsche GT Magazin“ aus. Mit „Die PS PROFIS – Schule“ startete SPORT1 eine weitere Serie unter der bekannten „PS PROFIS“-Marke. 2018 feierten unter dem

neuen Label „SPORT1 Originals“ zudem weitere Programmformate Premiere, darunter Deutschlands erste Box-Castingshow „SPORT1: The Next Rocky“, das YouTube-Format „Transfermarkt-Show“, das interaktive Instagram-Format „Split It!“ und das Video-Format „SPORT1 History“.

Dank weiterer neuer Kooperationen wird SPORT1 die easyCredit Basketball Bundesliga (BBL) auch für die kommenden fünf Spielzeiten bis 2022/23 im Programm haben, zudem Halbfinale und Finale des BBL Pokals 2018/19 sowie im Volleyball die Frauen- und Männer-Bundesliga bis 2020/2021. Im Eishockey verlängerte SPORT1 die Partnerschaft mit dem Deutschen Eishockey-Bund e.V. (DEB) bis 2024 und erwarb Rechte an der NHL Global Series Challenge 2018, des Weiteren im Darts an der BILD Superleague Darts, im Handball an Länderspielen der deutschen Nationalmannschaften, im Hockey an der Hallenhockey-WM 2018 und der Deutschen Meisterschaft 2018 und im American Football an der German Football League (GFL).

Seine Position als eines der führenden eSports-Medien im deutschsprachigen Raum baute SPORT1 unter anderem mit Rechten an der EA SPORTS™ FIFA 18 Global Series und dem FIFA eWorld Cup, der TAG Heuer Virtuellen Bundesliga, der ESL Frühlingsmeisterschaft 2018 und der ESL One Dota 2 aus. Als Medienpartner der gamescom 2018 berichtete SPORT1 über die Highlights der weltweit größten Messe für Computer- und Videospiele sowie über die Finals der ESL Sommermeisterschaft in FIFA 18 und League of Legends. Ende 2018 gab SPORT1 als weiteren wichtigen Meilenstein den Start des ersten eSports-Senders im deutschsprachigen Raum bekannt: eSPORTS1 ging als neues Pay-Angebot am 24. Januar 2019 on-Air.

Neue Vermarktungspartnerschaften – In der Vermarktung gewann SPORT1 MEDIA als Werbekunden unter anderem anlässlich der Olympischen Winterspiele die Zurich Versicherung und Toyota, für die Eishockey-WM ŠKODA, Betway und Campingaz sowie zur FIFA WM 2018™ Partner wie CHECK24, LG Electronics, bwin und Tipico. Zudem präsentierte SPORT1 das News-Format „WM Aktuell“ im Rahmen einer Location-Partnerschaft mit Telefónica Deutschland live aus dem O₂ Tower in München. Zur Bundesliga-Saison 2018/19 vermarktete SPORT1 MEDIA die entsprechenden Umfelder an namhafte Partner wie CHECK24, Clausthaler Alkoholfrei, Honda und Hankook, zur easyCredit Basketball Bundesliga 2018/19 an Mitsubishi Motors und zur Darts-WM 2018/19 unter anderem an Krombacher, bwin, Maschensucher.de, McDart, DAZN, Jimdo.de und Sony Music Entertainment. Darüber hinaus vermarktet Goldbach Austria im Rahmen einer im November 2018 geschlossenen vierjährigen Kooperation mit SPORT1 MEDIA seit Januar 2019 die Werbeflächen des österreichischen Free-TV-Angebots von

SPORT1 und mittelfristig auch die Werbeflächen der digitalen SPORT1 Plattformen in Österreich. Neben dem österreichischen Werbefenster vermarktet Goldbach bereits seit 2014 auch das Schweizer Werbefenster von SPORT1.

Aktivitäten in den Bereichen Wetten, Poker, Casino und Lotto in neuer Firma MAGIC SPORTS MEDIA gebündelt – Seit März 2018 bündelt die Constantin Medien AG in der dafür neu gegründeten Magic Sports Media GmbH ihre Vermarktungsangebote und umfassenden Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker, Casino, Lotto und verwandter Spielangebote. Hierzu hat die Constantin Medien AG ihr Vermarktungsgeschäft mit Gaming- und Gambling-Kunden, das bisher im Bereich Entertainment der Sport1 Media GmbH lag, in das neu gegründete Unternehmen eingebracht.

MAGIC SPORTS MEDIA bietet den Unternehmen der Gaming- und Gambling-Branche, Medienunternehmen sowie Sportverbänden, -ligen und -klubs seitdem ein umfassendes Dienstleistungsangebot in den Bereichen Ad Sales und Beratung.

Im Bereich Werbevermarktung können Kunden der MAGIC SPORTS MEDIA auf die Kompetenzen der Unternehmen der Constantin Medien AG zurückgreifen – von der Content Produktion über innovative und branchenspezifische Werbelösungen bis hin zu internationalen Marktzugängen. Im Bereich Beratung bietet MAGIC SPORTS MEDIA die Begleitung von Markteintritten, Geschäftsmodellen und Werbemaßnahmen in beratender Funktion an. Kunden profitieren von einem umfassenden Knowhow und einem gewachsenen Netzwerk im Marketing, aber auch im Bereich Lobbying und Regulierung.

Sportgeschäft weiter ausgebaut mit Sportberatungsagentur Match IQ – Im August hat die Constantin Medien AG über ihr Tochterunternehmen Constantin Sport Holding GmbH die Mehrheit an der Match IQ GmbH übernommen. Ihre Kernkompetenz hat die 2013 gegründete Sportberatungsagentur mit Sitz in Hamburg im Bereich Eventplanung, -organisation und -umsetzung. Match IQ berät als offizieller und langfristiger Partner nationale und internationale Topklubs wie Schalke 04, Eintracht Frankfurt, VfL Wolfsburg, FC Porto, Ajax Amsterdam oder PSV Eindhoven im Bereich Internationalisierung und Spieltags-Abwicklung sowie bei der Entwicklung, Akquise und Umsetzung von Freundschaftsspielen, Turnieren, Trainingslagern und Auslandsreisen. Bereits seit einigen Jahren arbeiten auch SPORT1 und Match IQ bei der Übertragung von Testspielen erfolgreich zusammen.

Match IQ greift auf ein internationales Netzwerk zurück und kreiert gemeinsam mit den Klubs und Sponsoren neue Ansätze, um wirtschaftliche Mehrwerte zu generieren. Die Agentur entwickelt darüber hinaus innovative Sportmarketing-Konzepte für Vereinsmarken, Verbände, Rechteinhaber und Sponsoren.

Durch den erweiterten Aufbau einer Events-Abteilung ist auch die Kreation neuer Events geplant, auch außerhalb des Fußballs, die aus einer Hand organisiert, medialisiert und vermarktet werden.

Match IQ realisiert über seine Kernkompetenz Fußball hinaus seit 2018 auch Projekte in weiteren Sportarten und steht damit für ein breites Sport-Portfolio. Als Full-Service-Event-Agentur übernimmt Match IQ die Konzeptionierung, Organisation, Medialisierung und Vermarktung von Events. So unterstützte Match IQ im Oktober im Rahmen einer Kooperation die Volleyball Bundesliga (VBL) bei der Umsetzung des comdirect Supercup 2018 in der TUI Arena in Hannover, vereinbarte mit der HRG Sports Europe eine weitreichende Zusammenarbeit im Segment der Sport- und Eventreisen und ist seit November im Rahmen einer Partnerschaft mit der Deutschen Triathlon Union e.V. (DTU) „Offizieller Partner der DTU“ und „Offizieller Trainingslager Partner der DTU“.

Erneuerung der technologischen Infrastruktur: PLAZAMEDIA nimmt neues Sendezentrum in Betrieb – PLAZAMEDIA konnte im Berichtszeitraum seine Marktpräsenz im Hinblick auf die Weiterentwicklung technologischer Produktionsinnovationen weiter stärken. PLAZAMEDIA hat im August ein komplett IP-basiertes Sendezentrum mit frei skalierbarer, zukunftssicherer Infrastruktur erfolgreich in Betrieb genommen. Das neue Sendezentrum wurde von PLAZAMEDIA geplant und wird mit der Technologie der Broadcastspezialisten Nevion aus Norwegen und Lawo aus Deutschland sowie SonoVTS als Systemintegrator umgesetzt. Das neue Sendezentrum ermöglicht ein kundenorientiertes Produktions- und Workflow-Management von der Remote-Produktion bis zum Archiv. Hierzu hat PLAZAMEDIA das Konzept auf einer Kombination aus noch notwendigen OnPremise-Systemen und cloudbasierten Services aufgebaut.

Zudem hat PLAZAMEDIA in den Neubau des Media Asset Managements investiert, um auch in diesem Bereich wettbewerbsfähig und innovativ zu bleiben. Das für die individuelle Kundennutzung über Web Clients optimierte System verfügt über einen leistungsfähigen Cloud-Speicher und ist für Services rund um Content-Management und -Archivierung ausgelegt. Bestehende Kunden werden bis voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2019 auf die neue Umgebung migriert worden sein. Das Produktportfolio ist mit der Erneuerung auch in diesem Bereich für Neukunden attraktiv.

Aufbau neuer Kundenbeziehungen – Im Bereich Studioproduktion hat PLAZAMEDIA im Berichtszeitraum namhafte Neukunden gewonnen. Die für die erfolgreiche Personality-Show „Ringlsetter“ des Bayerischen Rundfunks verantwortliche Produktionsfirma SUPERFILM Filmproduktion GmbH beauftragte PLAZAMEDIA mit der Produktion von 32 Folgen für das Jahr 2018. PLAZAMEDIA stellte für die Produktion ein großes Studio mit Zuschauertribüne, Produktionstechnik und -infrastruktur zur Verfügung und verantwortete Teile der Postproduktion. Darüber hinaus übernahm PLAZAMEDIA für die KG Media Factory die Studioproduktionen des Primetime-Formats „zwanzig18 – Die Olympia Show“ zu den Olympischen Winterspielen für Discovery bzw. Eurosport. In dem zweiwöchigen Zeitraum im Februar 2018 wurde die Liveshow mit Studiogästen täglich von 20:15 Uhr bis 22:15 Uhr produziert und bot den Zuschauern einen Rückblick auf den Olympiatag. PLAZAMEDIA stellte die Studioflächen in der Ziegelei 101 und umfassende Produktionsdienstleistungen bereit.

Im neuen Kundensegment Musik übernahm PLAZAMEDIA im dritten Quartal 2018 für Delight Music Productions das Produktionsmanagement für die Aufzeichnung des Konzerts von Sarah Brightman.

Ausbau bestehender Kundenbeziehungen – Im Geschäftsjahr 2018 konnte PLAZAMEDIA die Beziehung zu wichtigen Bestandskunden weiter ausbauen. Für den Kunden DAZN wurde die Produktionsinfrastruktur im Juli und August deutlich erweitert. Perform hat bei PLAZAMEDIA zusätzliche Büroflächen angemietet, die von PLAZAMEDIA bereitgestellten technischen Produktionskapazitäten wurden um über 50 Prozent erhöht und ein leistungsstarkes Payout für zwei lineare DAZN Channels wurde aufgebaut.

Im Oktober wurde PLAZAMEDIA von der FIBA Media erneut mit der Produktion der Basketball Champions League (BCL) beauftragt. In der insgesamt bereits dritten Saison 2018/2019 verantwortet PLAZAMEDIA bei allen Heimspielen der deutschen Klubs die Produktion des Worldfeeds mit eingebundenen On-Air-Grafiken und isolierten Feeds der Hauptkameraperspektive inklusive Shot-Clock.

Im Auftrag der Handball-Bundesliga übernimmt PLAZAMEDIA die Digitalisierung von Tape Content und den Aufbau eines HBL-Archivs. Die Verwaltung und Sicherung des Datenbestandes erfolgt mit dem neuen Archiv-System.

LEiTMOTiF verlängert Etats und baut Kundenportfolio aus – LEiTMOTiF, die Consulting-Unit der Constantin Medien-Gruppe und Anbieter von integrierten Kommunikationslösungen für Unternehmen und Marken, konnte im Geschäftsjahr 2018 ihre Partnerschaften mit bisherigen Kunden erfolgreich verlängern bzw. ausbauen, unter anderem FALKEN, Wire7, Hankook und Volkswagen. Den Autohersteller unterstützt LEiTMOTiF gemeinsam mit SPORT1 als digitaler Dienstleister im Rahmen von dessen Engagement als „Partner des Fußballs“.

Mit ARES Design und PV Automotive gewann LEiTMOTiF zudem wichtige Neukunden. Den italienischen Edeltuner ARES Design unterstützt LEiTMOTiF auf strategischer sowie auf operativer Ebene rund um die kreative Inszenierung der Marke. Hierbei ist LEiTMOTiF im Bereich Content-Beratung und -Produktion aktiv und produzierte bereits mehrere Produktfilme sowie ein Firmenportrait für ARES Design. Nachdem LEiTMOTiF bereits im letzten Jahr sehr erfolgreich ein Event für PV Automotive umsetzte, wird die erfolgreiche Kooperation fortgesetzt. PV Automotive ist ein Tochterunternehmen von STAHLGRUBER, einem Großhändler für Kfz-Teile, Zubehör und Werkstattausrüstung und europaweit einer der wichtigsten Partner für die Kfz-Reparaturbranche.

2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Sport

Free-TV-Verbreitung konstant hoch, mit meisten Nettosehern Nr. 1 unter Männer- und Sportsendern – Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2018 in 32,72 Millionen (2017: 32,59 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 84,4 Prozent (2017: 85,0 Prozent) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar. Mit rund 47 Mio. Nettosehern* (Zuschauer ab drei Jahren, Z3+) und über 16 Mio. Nettosehern* in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) war SPORT1 im Jahr 2018 einer der führenden Sport- und Männer-Sender im deutschen Free-TV. Die Zahl der Nettoseher lag in beiden Zielgruppen vor allem aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab der Saison 2018/19 erwartungsgemäß leicht unter Vorjahr, jedoch im Plan.

Quelle: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2017/2018; AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; videoSCOPE 1.1, 01.01.2017-31.12.2018, Nutzungsfiler mind. 1 Minute (0/1-Methode), Marktstandard: TV, Datenpaket 2236 vom 16.01.2019.

* Die Kennzahl Nettoseher bezieht sich auf die kumulierte Zahl der Zuschauer, die im Jahr 2018 mit einer Verweildauer von mindestens einer Minute den Free-TV-Sender SPORT1 eingeschaltet haben.

Quoten-Erfolge im Free-TV – Mit seinen Übertragungen erreichte SPORT1 im vergangenen Jahr insgesamt 27 Mal einen Durchschnittswert und 55 Mal einen Spitzenwert von über einer Million Zuschauern (Z3+), 53 Mal im Schnitt und 99 Mal in der Spitze mindestens 750.000 Zuschauer sowie

89 Mal im Schnitt und 183 Mal in der Spitze mindestens 500.000 Zuschauer. Damit ist SPORT1 dank seiner reichweitenstarken Live-Sportübertragungen, Highlight-Sendungen und Live-Talkformate in diesen Kategorien weiterhin mit deutlichem Abstand die Nummer eins unter den privaten Free-TV-Sendern in Deutschland, die nicht zu ProSieben-Sat.1 TV Deutschland oder der Mediengruppe RTL Deutschland gehören.

Zu den Quoten-Highlights zählten insbesondere Fußball mit zahlreichen attraktiven Livespielen sowie bekannten Formaten wie „Der CHECK24 Doppelpass“, „Fantalk“, „Bundesliga Aktuell“, „Bundesliga Pur“ und weitere Highlight-Magazine zum nationalen und internationalen Fußball. „Der CHECK24 Doppelpass“ erzielte dabei in der Saison 2017/18 die beste Gesamtquote seit fünf Jahren mit im Schnitt einer Million Zuschauern ab 3 Jahren (Z3+) und Marktanteilen von 7,5 Prozent (Z3+) und 11,9 Prozent in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59). Weitere Top-Quoten erzielte SPORT1 im Jahr 2018 vor allem mit den Spielen in den K.o.-Runden der UEFA Europa League Saison 2017/18, dem International Champions Cup, der Eishockey-WM und neben der Darts-WM

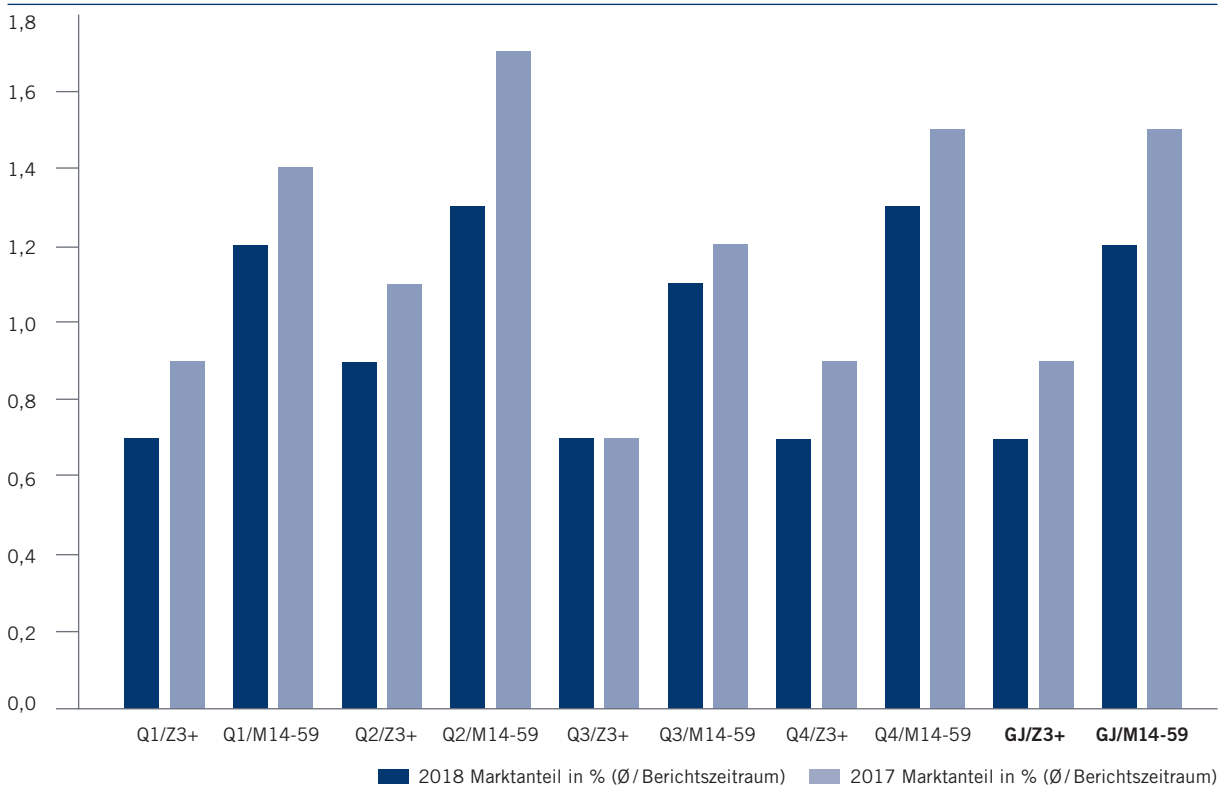
auch mit dem Darts World Matchplay und dem Grand Slam of Darts.

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, 1. Januar bis 31. Dezember 2018, Marktstandard: TV.

Marktanteils-Niveau leicht unter hohem Vorjahreslevel, Verbreitung von SPORT1 HD gesteigert – Mit seinem attraktiven Programmportfolio erreichte SPORT1 im Jahr 2018 Free-TV-Marktanteile von 0,7 Prozent bei den Zuschauern Gesamt (Z3+) und 1,2 Prozent in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59). Damit lag der Sender in beiden Zielgruppen wie erwartet leicht unter dem hohen Vorjahreslevel, insbesondere aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab der Saison 2018/19. Weiter gesteigert wurde 2018 die Verbreitung von SPORT1 HD: Zum 31. Dezember 2018 hatten insgesamt 8,69 Mio. Subscriber das HD-Angebot von SPORT1 über die verschiedenen Plattformpartner abonniert (31. Dezember 2017: 8,44 Mio.) – jeweils exklusive der Subscriber, die SPORT1 HD über Magenta TV der Telekom empfangen.

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, 1. Januar bis 31. Dezember 2017/2018, Marktstandard: TV.

SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %



Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK, videoSCOPE 1.1, 1. Januar bis 31. Dezember 2017/2018, Marktstandard: TV.

Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau – Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2018 insgesamt rund 2,17 Mio. Subscriber (31. Dezember 2017: 2,19 Mio.). Die Abonnentenzahl von SPORT1 US (seit 24. Januar 2019 eSPORTS1) lag zum 31. Dezember 2018 bei ca. 1,54 Mio. Subscribern (31. Dezember 2017: 1,51 Mio.).

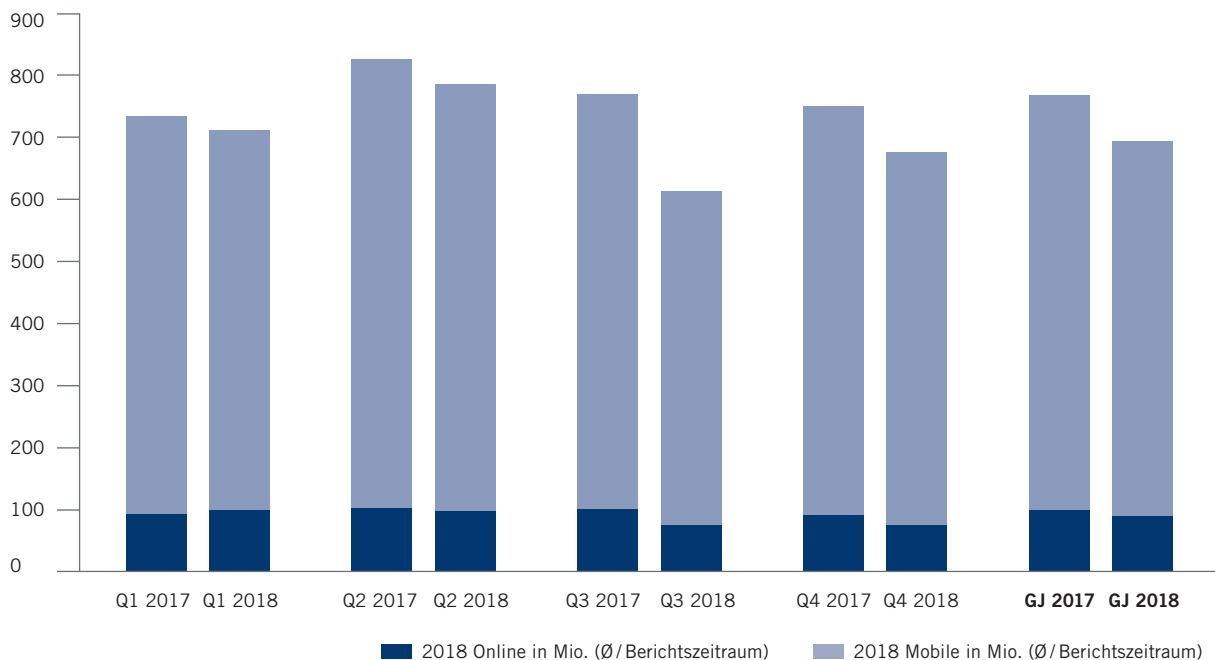
Quelle: Werte auf Basis der Reportings der Kabelnetz- und Plattformbetreiber.

Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile hält an – Im Online-Bereich gingen die Page Impressions (PIs) 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erwartungsgemäß zurück. Diese Entwicklung wird weiter durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile beeinflusst. Zudem wurde im Juli 2018 das Messverfahren angepasst, wodurch eine Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2017 nicht gegeben ist. Das geänderte Messverfahren und eine bedingt durch Messumstellungen im vierten Quartal 2018 unvollständige Sammlung der Daten sind verantwortlich dafür, dass im Mobile-Bereich ein Rückgang der PIs im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war.

Im Online-Bereich waren die Visits im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr rückläufig, ebenfalls beeinflusst durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile. Auch hier ist durch das im Juli 2018 angepasste Messverfahren keine Vergleichbarkeit zwischen 2018 und 2017 gegeben. Im Mobile-Bereich stiegen die Visits 2018 im Vergleich zu 2017 leicht an.

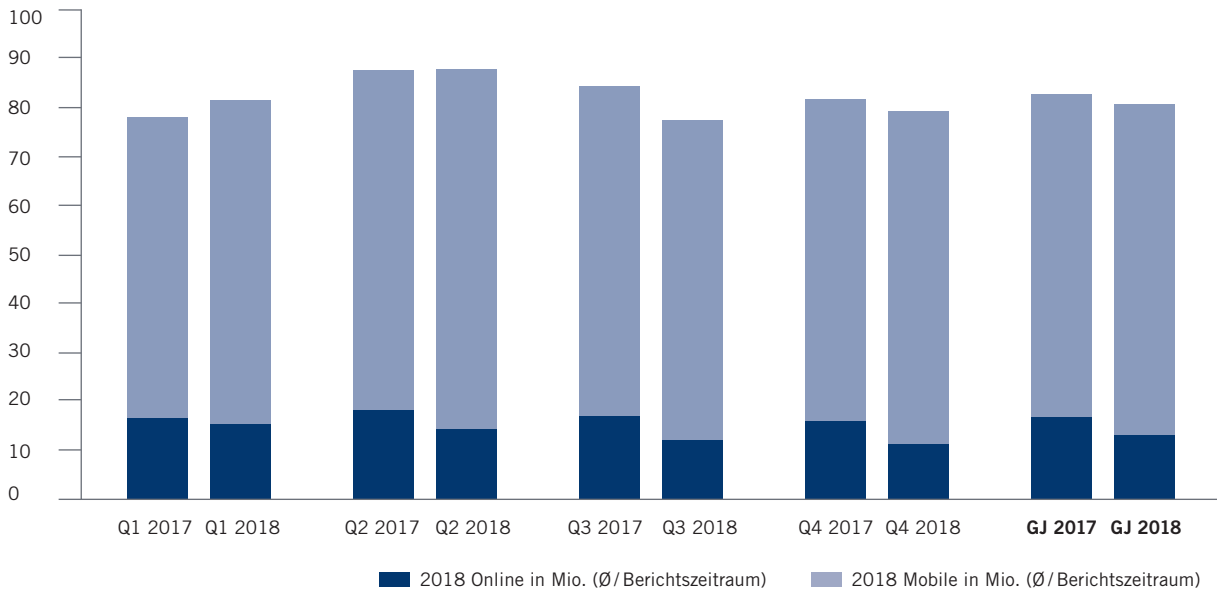
Auch bei der Kennzahl Unique User (UU) macht sich die Verschiebung von Online zu Mobile bemerkbar. Während 2018 im Online-Bereich weniger Unique User gemessen wurden, steigerte sich deren Zahl im Mobile-Bereich im Vergleich zu 2017. Beide Geschäftsjahre sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da die Basis der Unique User im Jahr 2018 von 14+ (Unique User ab 14 Jahren) auf 16+ umgestellt wurde und die verfügbaren Angebote in der Messung nicht übereinstimmen. Außerdem hat im Juli 2018 eine Änderung des Messverfahrens stattgefunden, und durch die Messumstellungen im vierten Quartal wurden in Q4 2018 die Unique User nicht vollständig erfasst. Die positive Entwicklung im Mobile-Bereich ist auch auf die fortschreitende Optimierung der Apps und der mobilen Website von SPORT1.de zurückzuführen.

SPORT1 | Page Impressions in Mio. pro Monat



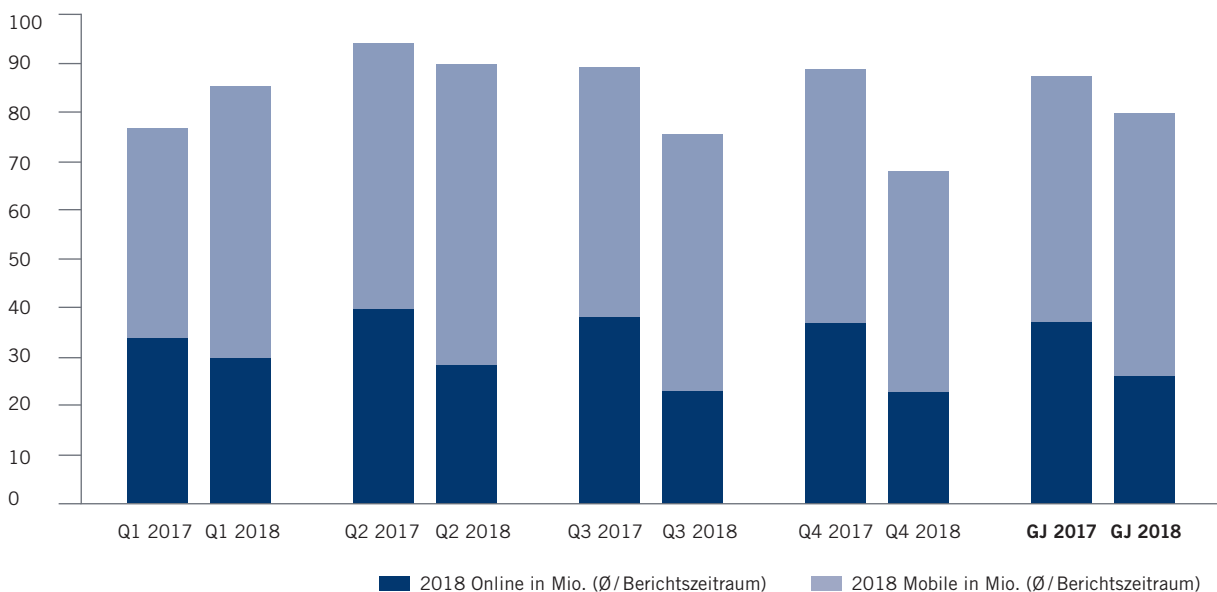
Quellen: Online: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IVW aufgrund von Messumstellungen; tv.sport1.de, tippspiel.sport1.de, wmtippspiel.sport1.de; Mobile: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IVW aufgrund von Messumstellungen; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App, Video App, iMFootball App für April 2018, Darts App.

SPORT1 | Visits in Mio. pro Monat



Quellen: Online: IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IWV aufgrund von Messumstellungen; tv.sport1.de, tippspiel.sport1.de, wmtippspiel.sport1.de; Mobile: IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar 2018 bis September 2018, IDAS von INFOOnline GmbH Oktober 2018 bis Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IWV aufgrund von Messumstellungen; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App, Video App, iMFootball App für April 2018, Darts App.

SPORT1 | Unique User in Mio. pro Monat

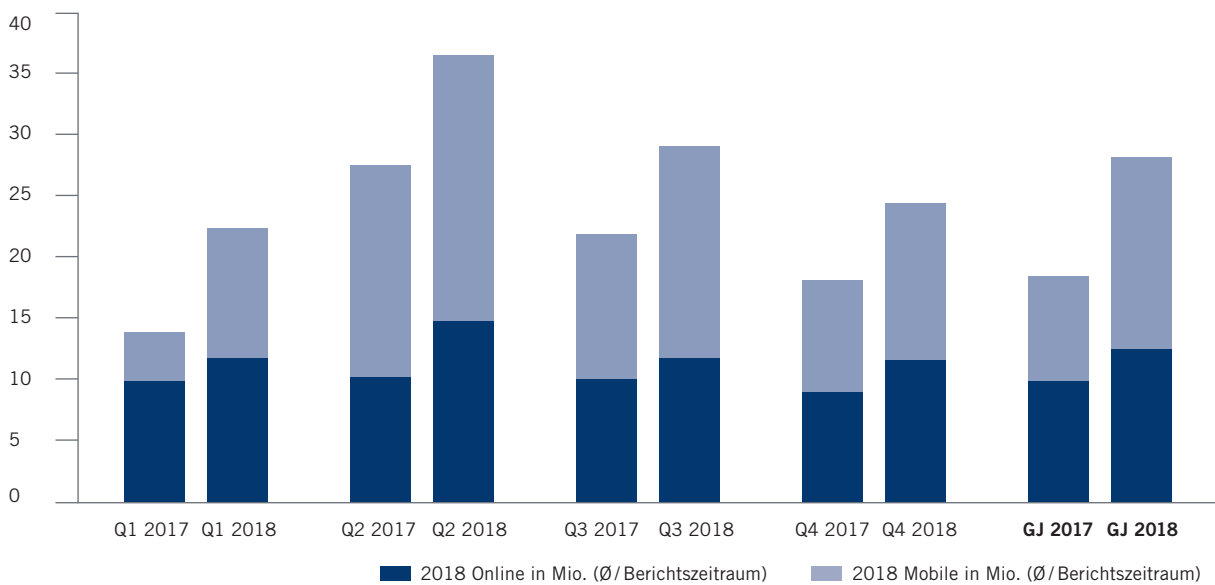


Quellen: agof daily digital facts SPORT1.de (Basis: 14 Jahre und älter) Januar bis Dezember 2017, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt) (Basis: 14 Jahre und älter) Januar bis März 2017, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + SPORT1.fm Mobile Gesamt + SPORT1 Video Mobile Gesamt) (Basis: 14 Jahre und älter) April bis Dezember 2017; agof daily digital facts SPORT1.de (Basis: 16+) Januar bis Dezember 2018, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + InStream) (Basis: 16+) Januar 2018, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + InStream + iPad App) (Basis: 16+) Februar bis Dezember 2017.

Hervorragende Entwicklung der Video-Abrufe – Das deutliche Wachstum der Video-Abrufe auf den SPORT1 Plattformen (ohne YouTube) setzte sich 2018 durch Produktoptimierungen und -weiterentwicklungen weiter fort. Die Video-Abrufe auf den SPORT1 YouTube Channels stiegen 2018 um 81 Prozent

im Vergleich zum Vorjahr. Diese starken Zuwächse wurden insbesondere durch eine konsequente Prozess- und Struktur-optimierung auf allen Social-Media-Plattformen sowie die weitere Ausweitung des Video- und insbesondere Livestream-Angebots auf YouTube erreicht.

SPORT1 | Video Views in Mio. pro Monat



Quellen: Video Views SPORT1 Plattformen inkl. Livestream, ohne YouTube: DoubleClick/ Google Analytics, 1. Januar bis 30. September 2017/2018; Content Netzwerk Glomex und e-Player DAZN, seit Februar 2018*; YouTube Content Management System, 1. Januar bis 30. September 2017/2018.

*Seit Februar 2018 fließen die Daten des Content-Netzwerks Glomex und des DAZN e-Players in die SPORT1 Plattformen als neue Quellen mit ein. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum ist daher nicht möglich.

Fokus auf Podcasts im Audiobereich – Das digitale Sportradio SPORT1.fm wird aufgrund der aktuellen Rechtesituation seit 1. Juni 2018 vorerst nicht mehr betrieben. Der Audiobereich von SPORT1 wird künftig durch die Produktion von Podcasts abgedeckt.

Führende Position in den sozialen Medien untermauert – Über seine Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, WhatsApp und Google+ erreichte SPORT1 Ende 2018 kumuliert insgesamt 5,5 Mio. Fans und Follower (Dezember 2017: 5,0 Mio.) und untermauerte seine Position als führende Sportplattform im deutschsprachigen Raum in den sozialen Medien.

Quelle: Social Media Fans: Social Reporting (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, WhatsApp, Google+), Stand Dezember 2018.

2.3.4 Juristische Aktivitäten

- Am 16. März 2018 erhob der Besondere Vertreter der Constantin Medien AG vor dem Landgericht München I Klage, um Schadensersatzansprüche der Gesellschaft gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von diesem kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit früheren Hauptversammlungen der Constantin Medien AG geltend zu machen. Gegenstand der Klage ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mit einem vorläufigen Streitwert in Höhe von mindestens 1,0 Mio. Euro.

Hintergrund ist die Beschlussfassung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 gemäß § 147 Abs. 1 Satz 1 AktG, Schadensersatzansprüche gegenüber den vorgenannten Personen und Gesellschaften sowie weiteren Personen wegen Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit den Hauptversammlungen der Gesellschaft vom 6. Juli 2016 sowie vom 9./10. November 2016 zu prüfen und gegebenenfalls geltend zu machen. Zur Prüfung und Durchsetzung der Ersatzansprüche hat die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2017 mit Beschluss einen Besonderen Vertreter gemäß § 147 Abs. 2 Satz 1 AktG bestellt.

- Am 27. April 2018 erhob die Constantin Medien AG vor dem Landgericht München I vier weitere Klagen, um Ansprüche der Gesellschaft gegen die von Dr. Dieter Hahn kontrollierte Gesellschaft KF 15 GmbH, die Kanzlei des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds Dr. Bernd Kuhn (Kuhn Rechtsanwälte) und den Versammlungsleiter der Hauptversammlungen vom 6. Juli 2016 und vom 9./10. November 2016, Franz Enderle, geltend zu machen.

Gegenstand der Klagen gegen die KF 15 GmbH sind zum einen Rückforderungsansprüche der Gesellschaft aus ungerechtfertigter Bereicherung wegen fehlerhafter Abrechnung im Rahmen der Erlösverteilungsvereinbarung der Rechtsverfolgungsgemeinschaft Formel 1 in Höhe von bislang ca. 2,05 Mio. Euro. Zum anderen beansprucht die Gesellschaft in einer weiteren Klage gegen die KF 15 GmbH Rechnungslegung wegen des trotz entsprechender Aufforderung bislang nicht erfolgten Nachweises von Kosten aus der Rechtsverfolgung im Formel 1-Verfahren. Vor Abschluss des Verfahrens durch ein Urteil, ist die KF 15 GmbH dem Begehren der Constantin Medien AG nachgekommen und hat die Kosten in Höhe von ca. 2,05 Mio. Euro nachgewiesen. Entsprechend konnte die Gesellschaft die Klage auf Rechnungslegung im Februar 2019 für erledigt erklären. Die nun nachgewiesenen Kosten aus der Rechtsverfolgung im Formel 1-Verfahren sind Anlass für die Prüfung weiterer Ansprüche gegen die KF15 GmbH im Rahmen der oben genannten Zahlungsklage.

Im Fall von Kuhn Rechtsanwälte handelt es sich um eine Zahlungsklage aufgrund ungerechtfertigter Bereicherung in Höhe von ca. 657.000 Euro aufgrund zu Unrecht in Rechnung gestellter Anwaltshonorare. Die Klage gegen Franz Enderle betrifft Schäden wegen Pflichtverletzungen als Versammlungsleiter der beiden Hauptversammlungen im Jahr 2016. Diese Schäden sind zugleich Gegenstand der Klage des von der Hauptversammlung der Gesellschaft bestellten Besonderen Vertreters gegen den ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Dieter Hahn und die von ihm kontrollierten Gesellschaften KF 15 GmbH und DHV GmbH.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Die Constantin Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt.

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lage-

bericht der Constantin Medien AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend nicht angepasst.

2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Constantin Medien-Konzern Geschäftsentwicklung in Mio. Euro				
	2018	2017*	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	119,1	263,8	-144,7	-54,9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen/ Wertminderungen (EBITDA)	1,3	83,7	-82,4	-98,5%
Betriebsergebnis EBIT	-2,8	36,7	-39,5	-107,6%
Finanzergebnis	-0,5	-5,3	4,8	90,6%
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4,3	27,8	-32,1	-115,5%

* Das Vorjahr enthält die zeitanteiligen Ergebnisse der Highlight Communications AG (bis 12. Juni 2017) und den einmaligen nicht zahlungswirksamen Entsolidierungsgewinn in Höhe von 38,3 Mio. Euro.

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 119,1 Mio. Euro und lag damit in der Mitte der Spanne der Prognose von 110 Mio. Euro bis 130 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahresumsatz von 263,8 Mio. Euro entspricht dies einem Rückgang von 54,9 Prozent. Der deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in der Vorjahresperiode bis zum 12. Juni 2017 die Umsatzerlöse und der Ergebnisanteil Anteilseigner der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing im Constantin Medien-Konzern enthalten waren.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag im Berichtsjahr mit -2,8 Mio. Euro um 39,5 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert (2017: 36,7 Mio. Euro). Die Vorjahresperiode war geprägt vom einmaligen nicht zahlungswirksamen Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG in Höhe von 38,3 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis betrug im Jahr 2018 -0,5 Mio. Euro und zeigte eine deutliche Verbesserung um 4,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, das insbesondere noch geprägt war von den Zinsbelastungen für die im April 2018 zurückbezahlte Unternehmensanleihe 2013/2018.

Daher lagen das Konzernjahresergebnis und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis unter den Vorjahreswerten, aber im Rahmen der Erwartungen. Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf -4,3 Mio. Euro (2017: 27,8 Mio. Euro) und lag damit am unteren Ende der Prognose von -1,5 Mio. Euro bis -4,5 Mio. Euro.

Constantin Medien-Konzern | Geschäftsentwicklung ohne Ergebnisbeiträge der Highlight Communications AG und Entkonsolidierungsgewinn (38,3 Mio. Euro) in Mio. Euro*

	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	119,1	139,3	-20,2	-14,5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen/ Wertminderungen (EBITDA)	1,3	-0,6	1,9	316,7%
Betriebsergebnis EBIT	-2,8	-6,6	3,8	57,6%
Finanzergebnis	-0,5	-3,9	3,4	87,2%
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4,3	-11,1	6,8	61,3%

* Pro-forma-Angaben, nicht IFRS-konform und ungeprüft.

Ohne Berücksichtigung der Umsatzbeiträge des Highlight Communications AG-Teilkonzerns in der Vorjahresperiode reduzierten sich in der Berichtsperiode die Umsatzerlöse von 139,3 Mio. Euro auf 119,1 Mio. Euro. Der Rückgang um 14,5 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr 2017 noch die Umsatzerlöse aus dem Sky-Vertrag bei der PLAZA-MEDIA enthalten waren.

Ohne Berücksichtigung der Beiträge der Highlight Communications AG-Gesellschaften sowie des einmaligen nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns von 38,3 Mio. Euro in der Vorjahresperiode konnte das Betriebsergebnis vor Abschreibungen/Wertminderungen (EBITDA) aus dem negativen mit 1,3 Mio. Euro in den positiven Bereich verbessert werden. Ebenfalls deutlich verbesserte sich in der Berichtsperiode das EBIT von -6,6 Mio. Euro um 57,6 Prozent auf -2,8 Mio. Euro. Insbesondere das vierte Quartal 2018 trug zu dieser Verbesserung bei, indem sich das EBIT von -0,6 Mio. Euro aus dem Vorjahresquartal um 4,0 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro verbesserte.

Das Finanzergebnis 2018 betrug -0,5 Mio. Euro und zeigte eine spürbare Verbesserung um 3,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, das insbesondere noch geprägt war von den Zinsbelastungen für die im April 2018 zurückbezahlte Unternehmensanleihe 2013/2018 und der Ausbuchung von Highlight Communications AG-Aktien.

Das Konzernergebnis Anteilseigner lag im Jahr 2018 bei -4,3 Mio. Euro und verbesserte sich damit gegenüber der Vorjahresperiode um 61,3 Prozent bzw. 6,8 Mio. Euro (2017: -11,1 Mio. Euro) – in der Vorjahresperiode ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge der bis zum 12. Juni 2017 voll konsolidierten Highlight Communications-Gruppe sowie des einmaligen nicht zahlungswirksamen Entkonsolidierungsgewinns von 38,3 Mio. Euro. Die deutliche Verbesserung gegenüber der Vorjahresperiode wurde erreicht, obwohl sich die PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des zum 30. Juni 2017 ausgelaufenen Sky-Vertrags beim Betriebsergebnis im Jahr 2018 um 5,9 Mio. Euro unter anderem aufgrund der getätigten Restrukturierungsmaßnahmen verschlechterte.

2.4.2 Bereich Sport

Bereich Sport Entwicklung in Mio. EUR				
	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	119,1	139,3	-20,2	-14,5%
Ergebnis vor Abschreibungen/ Wertminderungen (EBITDA)	5,1	7,8	-2,7	-34,6%
Ergebnis (EBIT)	1,1	1,9	-0,8	-42,1%

Der Bereich Sport verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang. Der Umsatz betrug 119,1 Mio. Euro, ein Rückgang um 14,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2017: 139,3 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem Verlust des Sky-Umsatzes bei der PLAZAMEDIA in Höhe von rund 15,0 Mio. Euro. Zudem reduzierten sich die TV-Werbeerlöse, insbesondere aufgrund des Wegfalls der UEFA Europa League ab dem 2. Halbjahr 2018. Positiv hingegen entwickelten sich die Werbeerlöse bei den digitalen Produkten sowie in den Bereichen Drittvermarktung und Consulting.

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die Marktanteile von SPORT1 bei den Zuschauern ab drei Jahren (Z3+) und in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59) unter Vorjahresniveau. Die ambitionierten Budgetwerte wurden damit bei Z3+ und bei der Kernzielgruppe M14-59 nicht erreicht. Entsprechend lag der Umsatz bei TV-Werbung deutlich unter Vorjahresniveau und leicht unter den eigenen Erwartungen. Neu erworbene Sportrechte, unter anderem für Boxen, haben den Rückgang nicht ausgleichen können.

Die Gründe hierfür waren unter anderem der Wegfall der UEFA Europa League ab dem zweiten Halbjahr, der ganzjährige Wegfall des 2. Bundesliga Live-Spiels und der Spieltagsanalyse am Montagabend sowie die Sonderkonkurrenz durch die Olympischen Winterspiele in Südkorea und die Fußball-Weltmeisterschaft in Russland. Erfreuliche Quoten-Entwicklungen verzeichnete SPORT1 unter anderem mit „Der CHECK24 Doppelpass“ und „Bundesliga Pur“, Darts-Events wie insbesondere der Darts-WM und der Champions Hockey League. Allerdings konnten die Reichweitenverluste dadurch nicht gänzlich ausgeglichen werden.

Durch eine Anpassung des Messverfahrens im Juli 2018 sowie wegen einer Messumstellung im vierten Quartal 2018 ist eine Vergleichbarkeit der Online- und Mobile-Reichweiten der digitalen Plattformen zwischen 2018 und 2017 nicht gegeben. Die Video Views der SPORT1-Plattformen ohne YouTube (inkl. Livestream) stiegen im Vorjahresvergleich um 28

Prozent, die Video Views auf den SPORT1 YouTube Channels sogar um 81 Prozent. Die ambitionierten Planwerte bei Page Impressions, Visits und Video Views wurden jedoch verfehlt. Der Umsatz im Digital-Bereich konnte dennoch in Zusammenarbeit mit dem neuen Vermarktungspartner im Vorjahresvergleich erheblich gesteigert werden, die Erwartungen wurden nur knapp verfehlt.

Im Bereich der Produktionsdienstleistungen reduzierten sich die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 vollständigen Wegfalls des Sky-Vertrags deutlich. Zudem lagen die Umsatzerlöse unter den eigenen Erwartungen. Ohne die Restrukturierungsaufwendungen im Jahr 2018 von rund 0,7 Mio. Euro wäre das Betriebsergebnis hingegen im Rahmen der Erwartungen gewesen.

Erfreulich entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 die Umsatzerlöse und positiven Betriebsergebnisbeiträge der Gesellschaften im Bereich der Drittvermarktung und Consulting, welche deutlich über Vorjahr lagen und leicht über den Erwartungen.

Der Materialaufwand liegt mit 69,0 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau von 79,1 Mio. Euro. Die Lizenzaufwendungen haben sich dabei kaum verändert. Einsparungen durch die nur noch halbjährige Abbildung der UEFA Europa League wurden durch ab Mitte 2017 deutlich gestiegene Aufwendungen für Fußball-Bundesligarechte sowie durch neu erworbene Boxrechte ausgeglichen. Bei den Produktionskosten konnten jedoch deutliche Einsparungen erzielt werden, unter anderem aufgrund des nun ganzjährigen Wegfalls des Sky Vertrags.

Durch den deutlichen Rückgang der Erlöse verminderte sich das Ergebnis im Berichtsjahr um 42,1 Prozent auf 1,1 Mio. Euro (2017: 1,9 Mio. Euro) und lag damit wesentlich unter den Erwartungen.

2.4.3 Bereich Sonstiges

Das Ergebnis des Bereichs Sonstiges lag bei -3,9 Mio. Euro (2017: 29,7 Mio. Euro) und somit erheblich unter dem Vorjahreswert. Dieser enthielt den einmaligen nicht zahlungswirksamen Gewinn aus der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG im Umfang von 38,3 Mio. Euro. Trotz nach wie vor hohen und über Plan liegenden Rechts- und Beratungskosten war das Ergebnis besser als erwartet. Dies konnte erreicht werden dank deutlich geringerer Personalkosten (-2,3 Mio. Euro) sowie nicht geplanten, einmaligen Schlusszahlungen aus dem Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

2.4.4 Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis betrug -4,4 Mio. Euro nach 28,8 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von -4,3 Mio. Euro (2017: 27,8 Mio. Euro) lag am unteren Ende der Ergebnisspanne jedoch im Rahmen der Erwartungen. Das Ergebnis je Aktie betrug sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis -0,05 Euro (2017: 0,30 Euro je Aktie). Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss betrug in der Berichtsperiode -0,1 Mio. Euro (2017: 0,9 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns war in der Vorjahresperiode im Wesentlichen durch die Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 geprägt. Dies erklärt die großen Abweichungen in sämtlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber der Vorjahresperiode. Neben diesen Effekten und der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Material- und Lizenzaufwendungen sind im Einzelnen folgende Veränderungen hervorzuheben:

Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Vorjahresperiode den Ertrag aus dem sogenannten Formel 1-Vergleich in Höhe von 10,1 Mio. Euro beinhaltete. Gegenläufig wirkten in der Berichtsperiode die nicht geplanten, einmaligen Schlusszahlungen aus dem Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1,4 Mio. Euro gegenüber 0,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Reduktion des Personalaufwands ist zum einen auf die geringere durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahrs sowie die Reduktion des Vorstands von drei auf zwei Mitglieder und geringere Aufwendungen für Abfindungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich unter anderem dadurch, dass die Vorjahresperiode Aufwendungen im Umfang von 9,5 Mio. Euro für die Geschäftsbesorgung in Sachen Formel 1-Verfahren von der KF 15 GmbH beinhaltete. Des Weiteren nahmen die übrigen Rechts- und Beratungskosten um 3,8 Mio. Euro ab und die Mietaufwendungen reduzierten sich um 0,8 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode deutlich um 4,8 Mio. Euro auf -0,5 Mio. Euro (2017: -5,3 Mio. Euro) insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zinsbelastung für die Unternehmensanleihe 2013/2018 sowie für das Stella-Darlehen in Höhe von insgesamt 4,7 Mio. Euro. Aufgrund der Dividendenerwartung für die Highlight Communications AG-Aktien wird zukünftig ein positives Finanzergebnis erwartet. Die Constantin Medien-Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2018 nach mehreren Jahren wieder über eine Nettoliquidität anstelle einer Nettoverschuldung.

Durch das erfolgreiche Übernahmeangebot der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG und dem damit einhergehenden Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG sind die steuerlichen Verlustvorträge aus den Vorjahren sowie die aus der laufenden Periode bis zum Vollzug des Übernahmeangebots komplett entfallen. Dies führte dazu, dass aktive latente Steuern aus Vorjahren im Umfang von 0,6 Mio. Euro sowie aus dem laufenden Jahr im Umfang von 0,6 Mio. Euro erfolgswirksam aufgelöst wurden.

2.4.5 Vermögenslage des Constantin Medien-Konzerns

Constantin Medien-Konzern Konzernbilanz (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	54,5	120,3	-65,8	-54,7%
Kurzfristige Vermögenswerte	36,5	54,8	-18,3	-33,4%
Summe Aktiva	91,0	175,1	-84,1	-48,0%

Insgesamt nahmen die langfristigen Vermögenswerte um 65,8 Mio. Euro ab. Dabei nahmen die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 73,8 Mio. Euro ab aufgrund der Veräußerung von Highlight Communications AG-Aktien am 22. März 2018 und am 19. April 2018. Am 22. März 2018 wurden insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64,6 Mio. Euro an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Am 19. April 2018 wurden weitere 2.000.000 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 10,4 Mio. Euro außerbörslich verkauft. Die Verkäufe wurden einerseits vorgenommen, um die im April 2018 fällige Unternehmensanleihe (Volumen 65 Mio. Euro) vollständig zurückzubezahlen, und andererseits zur Sicherung der zukünftigen Liquidität und Unternehmensfortführung.

Gegenläufig wirkten einerseits die Zunahme der Sachanlagen um 5,9 Mio. Euro insbesondere aufgrund der Investitionen in das neue Sendezentrum bei der PLAZAMEDIA GmbH sowie andererseits die Erhöhung der immateriellen Vermögenswerte um 2,3 Mio. Euro infolge aktivierter Eigenleistungen für digitale Produkte bei der Sport1 GmbH.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich zum 31. Dezember 2018 um 18,3 Mio. Euro auf 36,5 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 54,8 Mio. Euro) insbesondere wegen der stichtagsbezogenen Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen um 15,1 Mio. Euro sowie dem Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 7,4 Mio. Euro (vgl. Kapitel 2.4.6 Liquiditätslage des Constantin Medien-Konzerns).

2.4.6 Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Für die Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital bei Bedarf zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Hierzu hat die Constantin Medien AG unter anderem im September 2018 mit der Commerzbank AG eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7 Mio. Euro vereinbart. Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungs-, Zins- und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns wird auf die Risikodarstellung im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht in Kapitel 7.2.8 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Constantin Medien-Konzern | Konzernbilanz (Kurzfassung) in Mio. Euro

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	60,0	62,9	-2,9	-4,6%
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,2	0,0	0,2	-
Summe Eigenkapital	60,2	62,9	-2,7	-4,3%
Langfristige Schulden	2,4	0,9	1,5	166,7%
Kurzfristige Schulden	28,4	111,3	-82,9	-74,5%
Summe Passiva	91,0	175,1	-84,1	-48,0%

Das Eigenkapital des Constantin Medien-Konzerns zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich um 2,7 Mio. Euro auf 60,2 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 62,9 Mio. Euro). Die Reduzierung ist einerseits ergebnisbedingt in Höhe von -4,4 Mio. Euro. Andererseits wirkten sich die Bewertungserfolge der Highlight Communications AG-Aktien von +1,4 Mio. Euro gegenläufig aus. Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss betreffen den Minderheitsgesellschafter der Match IQ GmbH.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug 66,1 Prozent zum 31. Dezember 2018 nach 35,9 Prozent zum 31. Dezember 2017. Die Zunahme der Eigenkapitalquote ist auf die starke Verminderung der kurzfristigen Schulden (-82,9 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich um 1,5 Mio. Euro auf 2,4 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 0,9 Mio. Euro), einerseits aufgrund von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie andererseits durch die Zunahme der passiven latenten Steuern um 0,7 Mio. Euro.

Die Verminderung der kurzfristigen Schulden ist einerseits auf die termingerechte und vollständige Rückzahlung der

Unternehmensanleihe am 23. April 2018 zurückzuführen (63,9 Mio. Euro) sowie auf die stichtagsbezogene Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten (18,9 Mio. Euro). Zum einen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus ausstehenden Rechnungen. Zum anderen wurden die Vertragsverbindlichkeiten im Vorjahr noch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fremdkapitalmittel des Constantin Medien-Konzerns bestehen zum Jahresende im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten für Finanzierungsleasing.

Zudem stehen zum 31. Dezember 2018 Betriebsmittelkreditlinien und Avallinien im Umfang von jeweils 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: Avallinien im Umfang von 21,2 Mio. Euro) zur Verfügung.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2018 noch zum Vorjahresstichtag. Der Constantin Medien-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing, im Wesentlichen für Büros, Lagerräume, Büroausrüstung und Fahrzeuge. Dessen Umfang hat wie im Vorjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

2.4.7 Liquiditätsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

2.4.7.1 Cash-Flow des Constantin Medien-Konzerns

Constantin Medien-Konzern | Kapitalflussrechnung (Kurzfassung) in Mio. Euro

	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-7,4	19,6	-27,0	-137,8%
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	64,1	-120,4	184,5	153,2%
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-64,2	17,5	-81,7	-466,9%
Summe Cash-Flow	-7,5	-83,3	75,8	91,0%

Der Constantin Medien-Konzern erzielte in der Berichtsperiode einen negativen Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit von 7,4 Mio. Euro (2017: 19,6 Mio. Euro positiver Cash-Flow). Darin enthalten ist die letztmalige Zinszahlung für die Unternehmensanleihe 2013/2018 in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro, welche aus der laufenden Liquidität vorgenommen wurde. Der Rückgang des Cash-Flows aus betrieblicher Tätigkeit ist im Wesentlichen einerseits auf den Rückgang der Umsatzerlöse und andererseits auf die Veränderung im betrieblichen Nettoumlaufvermögen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 64,1 Mio. Euro (2017: Mittelabfluss von 120,4 Mio. Euro) aufgrund des Zahlungseingangs aus dem Verkauf von Highlight Communications AG-Aktien von insgesamt 75,0 Mio. Euro. Gegenläufig wirkten insbesondere die Investition in das neue Sendezentrum bei der PLAZAMEDIA GmbH sowie in digitale Produkte. Die Vorjahresperiode war noch geprägt von den Auszahlungen für Filmvermögen (Mittelabfluss 57,1 Mio. Euro) sowie dem Abgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG (Mittelabfluss 60,3 Mio. Euro).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 64,2 Mio. Euro (2017: Mittelzufluss 17,5 Mio. Euro). Diese Veränderung resultierte aus der vollständigen Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 am 23. April 2018.

In Summe ergab sich in der Berichtsperiode ein negativer Cash-Flow von 7,5 Mio. Euro (2017: 83,3 Mio. Euro negativer Cash-Flow).

2.4.7.2 Liquiditätslage und -management des Constantin Medien-Konzerns

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Constantin Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Dabei fungiert die Constantin Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hierfür bildet eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoliquidität bzw. -verschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft.

Constantin Medien-Konzern | Nettoliquidität bzw. -verschuldung in Mio. Euro

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Liquide Mittel	13,4	20,9	-7,5	-35,9%
Kurzfristige Finanzschulden	0,2	63,9	-63,7	99,7%
Langfristige Finanzschulden	0,8	0,0	0,8	-
Nettoliquidität bzw. -verschuldung	12,4	-43,0	55,4	128,8%

Nach der Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 sowie dem Geldeingang aus den Verkäufen der Highlight Communications AG-Aktien verfügt die Constantin Medien-Gruppe zum 31. Dezember 2018 nach mehreren Jahren wieder über eine Nettoliquidität anstelle einer Nettoverschuldung. Zusätzlich hält die Constantin Medien AG zum Stichtag rund 6,18 Mio. Highlight Communications AG-Aktien mit einem Marktwert von rund 31,3 Mio. Euro.

Bei dem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

2.4.7.3 Investitionen des Constantin Medien-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 12,2 Mio. Euro (2017: 59,8 Mio. Euro). Dabei wurden 8,8 Mio. Euro in die Sachanlagen vor allem für das neue Sendezentrum bei der PLAZAMEDIA GmbH investiert. Die Investition in die immateriellen Vermögenswerte betragen 3,4 Mio. Euro hauptsächlich für digitale Produkte.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2018 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Constantin Medien AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Ihr obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Constantin Medien-Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und der zentralen Finanzierung sowie andere Dienstleistungen. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, IT, Personal und Recht erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus bestand im Berichtszeitraum für die Mehrheit der inländischen Gesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Medien AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Die Constantin Medien AG als Mutterunternehmen des Constantin Medien-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen hierzu sowie zur nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Beschreibung des internen Kontrollsystems für die Constantin Medien AG sind in Kapitel 7 Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine große Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 3 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

2.5.1 Ertragslage der Constantin Medien AG

Constantin Medien AG Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	2018	2017	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3,2	4,1	-0,9	-22,0%
Sonstige betriebliche Erträge	2,3	13,4	-11,1	-82,8%
Materialaufwand	-1,3	-1,9	0,6	-31,6%
Personalaufwand	-3,2	-5,6	2,4	-42,9%
Abschreibungen	-0,1	-0,1	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,8	-18,1	13,3	-73,5%
Betriebsergebnis	-3,9	-8,2	4,3	-52,4%
Finanzergebnis	0,2	28,9	-28,7	-99,3%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,6	-0,8	0,2	-25,0%
Ergebnis nach Steuern	-4,3	19,9	-24,2	-121,6%
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0%
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-4,3	19,9	-24,2	-121,6%

Das Jahresergebnis 2018 der Constantin Medien AG entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

Der Umsatz der Holding betrug 3,2 Mio. Euro und war somit 22 Prozent niedriger als im Vorjahr (2017: 4,1 Mio. Euro). Er enthält Erlöse aus der Weiterbelastung konzerninterner Administrations- und Management-Dienstleistungen. Der Rückgang des Umsatzes resultierte aus geringeren Weiterbelastungen

für konzerninterne Dienstleistungen vor allem aufgrund von gesunkenen Mitarbeiterzahlen in der Constantin Medien AG, die Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften erbringt.

Das Jahresergebnis der Constantin Medien AG war vor allem durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 2,3 Mio. Euro, ein deutlicher Rückgang um 11,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2017: 13,4 Mio. Euro). Wesentlich dafür war der in der Vorjahresperiode erfasste einmalige Ertrag aus dem Vergleich in Sachen Formel 1 zwischen der Constantin Medien AG und der Bayerischen Landesbank (10,1 Mio. Euro). Die Erträge aus Geldeingängen aus dem Insolvenzfall Kirch Media beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 1,4 Mio. Euro gegenüber 0,6 Mio. Euro im Vorjahr, stiegen also um 0,8 Mio. Euro. Des Weiteren nahmen die Erträge aus Kursdifferenzen um 1,8 Mio. Euro sowie die Erträge aus Auflösung von Rückstellungen um 0,2 Mio. Euro ab.

Der Personalaufwand verminderte sich um 2,4 Mio. Euro von 5,6 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte aus gesunkenen Mitarbeiterzahlen, der Reduktion der Vorstände von drei auf zwei Personen sowie deutlich geringeren Aufwendungen für Abfindungen.

Des Weiteren reduzierten sich im Jahr 2018 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13,3 Mio. Euro auf 4,8 Mio. Euro (2017: 18,1 Mio. Euro). Wesentlich dafür waren die in der Vorjahresperiode erfassten Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit dem sogenannten Formel

1-Verfahren (9,5 Mio. Euro). Des Weiteren nahmen die Rechtsberatungskosten um 3,3 Mio. Euro und die Verluste aus Kursdifferenzen um 0,5 Mio. Euro ab.

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 0,2 Mio. Euro nach 28,9 Mio. Euro im Jahr 2017. Der deutliche Rückgang resultierte vor allem aus den geringeren Erträgen aus Beteiligungen (-9,3 Mio. Euro; die geringeren Beteiligungserträge resultieren aus einer geringeren Anzahl an Highlight Communications AG-Aktien sowie daraus, dass im Vorjahr eine Sonderdividende von der Highlight Communications AG ausgeschüttet wurde) sowie geringeren erfassten Wertveränderungen auf Finanzanlagen (-20,6 Mio. Euro). Eine gegenläufige Entwicklung gab es bei den Zinsaufwendungen, welche um 6,3 Mio. Euro abnahmen unter anderem aufgrund der im April 2018 vollständig zurückbezahlten Unternehmensanleihe 2013/2018. Von der Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH waren auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags -0,8 Mio. Euro von der Constantin Medien AG zu übernehmen (2017: +4,3 Mio. Euro).

Die Verbesserung des Steuerergebnisses um 0,2 Mio. Euro auf -0,6 Mio. Euro (2017: -0,8 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den latenten Steuern zurückzuführen.

2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Constantin Medien AG Bilanz nach HGB (Kurzfassung) in Mio. Euro				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	Veränderung in %
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,2	0,0	0,0%
Finanzanlagen	111,4	185,0	-73,6	-39,8%
Anlagevermögen	111,6	185,2	-73,6	-39,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7,3	5,8	1,5	25,9%
Sonstige Wertpapiere	0,0	1,0	-1,0	-100,0%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5,6	6,5	-0,9	-13,8%
Umlaufvermögen	12,9	13,3	-0,4	-3,0%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	1,9	2,7	-0,8	-29,6%
Summe Aktiva	126,4	201,2	-74,8	-37,2%
Eigenkapital	119,8	124,1	-4,3	-3,5%
Rückstellungen	5,7	8,0	-2,3	-28,8%
Verbindlichkeiten	0,9	69,1	-68,2	-98,7%
Summe Passiva	126,4	201,2	-74,8	-37,2%

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft reduzierte sich das Anlagevermögen um 73,6 Mio. Euro auf 111,6 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 185,2 Mio. Euro), vor allem durch die Reduzierung der Beteiligung an der Highlight Communications AG um 73,5 Mio. Euro aufgrund der Veräußerung von Highlight Communications AG-Aktien am 22. März 2018 und am 19. April 2018. Am 22. März 2018 wurden insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64,57 Mio. Euro an die Highlight Event and Entertainment AG verkauft. Am 19. April 2018 wurden weitere 2.000.000 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 10,4 Mio. Euro außerbörslich verkauft.

Beim Umlaufvermögen stiegen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stichtagsbezogen um 2,5 Mio. Euro unter anderem aufgrund einer Darlehensausreichung an die PLAZAMEDIA GmbH. Die sonstigen Forderungen nahmen um 1,0 Mio. Euro ab. Die im eigenen Bestand gehaltenen Anteile an der Unternehmensanleihe waren im April 2018 fällig und minderten den Rückzahlungsbetrag der Unternehmensanleihe.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital von 119,8 Mio. Euro aus (31. Dezember 2017: 124,1 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme per 31. Dezember 2018 um 33,1 Prozentpunkte auf 94,8 Prozent (31. Dezember 2017: 61,7 Prozent).

Für Anteile an einem herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen wurde zu Lasten des Bilanzgewinnes bzw. Bilanzverlustes eine Rücklage im Umfang des Buchwerts der Beteiligung an der Highlight Communications AG gebildet. Die Bildung führte zu keiner Veränderung der Höhe des Eigenkapitals.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sanken um 68,2 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro nach 69,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017. Die Verminderung der kurzfristigen Schulden um 68,2 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die termingerechte und vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe am 23. April 2018 zurückzuführen.

Die Rückstellungen sanken im Stichtagsvergleich um 2,3 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 8,0 Mio. Euro). Diese Reduktion entfiel im Wesentlichen auf die Verminderung der Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (-1,7 Mio. Euro) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (-0,4 Mio. Euro).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2018 noch zum Vorjahresstichtag. Die Constantin Medien AG nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros, Lagerräume, Büroausstattung und Fahrzeuge.

2.5.3 Finanzlage der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2018 liquide Mittel von 5,6 Mio. Euro aus (31. Dezember 2017: 6,5 Mio. Euro). Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 7,0 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 0 Mio. Euro). Nach der Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 hatte die Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2018 keine Finanzverbindlichkeiten mehr und ist somit bilanziell gesehen schuldendfrei.

Die Constantin Medien AG verfügte zum 31. Dezember 2018 über eine ungenutzte Betriebsmittelkreditlinie von 7,0 Mio. Euro und einen ungenutzten Avalrahmen von 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2017: 9,7 Mio. Euro nur Avalrahmen). Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Constantin Medien AG durch Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften und durch Dividendenerträge beeinflusst.

2.5.4 Investitionen der Constantin Medien AG

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen.

3. PERSONALBERICHT

Der Constantin Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2018 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 583 Personen (31. Dezember 2017: 569 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einer Zunahme von 2,5 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg dabei zum 31. Dezember 2018 konzernweit um 6,6 Prozent auf 388 Personen (31. Dezember 2017: 364 Personen).

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Constantin Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank auf 569 Personen und lag damit um 47,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2017: 1.081 Personen), was sich auch in den niedrigeren Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 376 Personen im Jahresdurchschnitt um 48,2 Prozent unter dem Wert von 2017 (726 Personen). Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich um 45,9 Prozent auf 192 Personen (2017: 355 Personen). Die Abnahme beruht im Wesentlichen auf der Entkonsolidierung der Highlight Communications-Gruppe mit den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing zum 12. Juni 2017 und auf einem Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Auslaufens des Produktionsrahmenvertrags mit Sky Ende Juni 2017.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG lag zum 31. Dezember 2018 bei 17 Personen (31. Dezember 2017: 22 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Constantin Medien AG 18 Personen (2017: 24 Personen) beschäftigt.

Professionalität, Kundenorientierung und ein hohes Maß an Engagement sind Schlüsselqualifikationen und nicht nur bei externen Kundenbeziehungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit wichtige Kriterien für die Leistungsstärke eines Unternehmens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG arbeiten hochprofessionell und gehen Herausforderungen kreativ und mit großem Engagement an. Die Constantin Medien AG fördert innovative Ideen und Eigeninitiative, um wertschöpfende und nachhaltige Lösungen sowie Angebote für unsere Kunden zu entwickeln.

4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f und § 315d HGB

Im Hinblick auf die Entsprechenserklärung, die Angaben zur Unternehmensführungspraxis sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen verweisen wir auf das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB dieses Berichts sowie auf unsere Website: www.constantin-medien.de/Investor-Relations/Corporate-Governance/Erklärung-zur-Unternehmensführung.

Durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG wurde festgelegt, dass für die Zeit bis zum 30. September 2023 der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand aufrechterhalten sowie ein Anteil von Frauen in der Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25 Prozent erreicht werden soll. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes existiert nicht. Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, Führungsebene unterhalb des Vorstandes 0 Prozent.

5. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG. Ferner werden die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands der Constantin Medien AG beschrieben.

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Daher umfasst die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds zunächst einen festen Bestandteil. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat über den vorgenannten festen Bestandteil hinaus dem jeweiligen Vorstandsmitglied leistungsabhängige variable Vergütungsbestandteile gewähren.

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Der geldwerte Vorteil des den Mitgliedern des Vorstands gegebenenfalls zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Pkw wird zusammen mit der fixen Ver-

gütung abgerechnet.

Ein variabler Vergütungsbestandteil kann unter anderem jährlich nach billigem, pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden. Ermessensleitende Kriterien sind hierbei (i) das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Dieser Vergütungsbestandteil ist der Höhe nach vertraglich auf 50 Prozent der festen Vergütung begrenzt. Des Weiteren erhält der Vorstand Recht und Finanzen eine jährliche Mindesttantieme von 75.000 Euro.

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel bestand neben dem Vorgenannten aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG		
	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG		
	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung

der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Zum 30. September 2017 ist die Wartezeit abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils auf den 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 Euro ausgeübt (90.021 Euro) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 Euro ausgeübt (46.344 Euro). Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wert-

steigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

Für den ehemaligen Vorstand Herrn Bernhard Burgener wurde in der Berichtsperiode 2018 eine Rückstellung für mögliche ausstehende Gehälter für den Zeitraum nach Beendigung seiner Vorstandstätigkeit bis zum Ende der Laufzeit seines Anstellungsvertrags von Januar bis August 2016 in Höhe von EUR 240.000 gebildet.

Sonstige Bezüge enthalten die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat und/oder Verwaltungsrat von Tochter- bzw. Enkelgesellschaften.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Leistungszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall des Kontrollwechsels bei der Constantin Medien AG

bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018

Die dem Vorstand im Berichtsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen 1.170.868 Euro (Vorjahr: 1.373.723 Euro).

Herr Olaf G. Schröder hat zusätzlich zu seiner fixen Vergütung eine Sonderzahlung von 41.667 Euro anlässlich seines 25jährigen Firmenjubiläums erhalten. Des Weiteren wurde für ihn im Berichtsjahr eine Rückstellung für eine Ermessenstantieme in Höhe von 100.000 Euro gebildet. Für Herrn Dr. Matthias Kirschenhofer wurde eine solche Rückstellung in Höhe von 175.000 Euro gebildet.

Bezüge des Vorstands

Zufluss im Jahr 2018 in Euro

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	75.000	41.667	632.581
Dr. Matthias Kirschenhofer	330.000	8.287	50.000	0	388.287

Zufluss im Jahr 2017 in Euro

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Olaf G. Schröder	500.000	15.914	0	0	515.914
Dr. Matthias Kirschenhofer (seit 11. September 2017)	100.833	2.762	0	0	103.595
Fred Kogel (bis 25. August 2017)	495.833	0	0	0	495.833
Dr. Peter Braunhofer (bis 11. September 2017)	306.111	11.359	0	25.000	342.470

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung.

Die feste Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den

Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Die variable Vergütung ist am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert und wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre

dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem oder Eintritt in den Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 210.000 Euro (Vorjahr: 216.178 Euro).

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Bezüge des Aufsichtsrats

Zufluss im Jahr 2018 in Euro				
	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Dr. Paul Graf (Vorsitzender)	75.000	0	0	75.000
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender)	45.000	0	0	45.000
Andreas Benz	25.000	0	0	25.000
Edda Kraft	20.000	0	0	20.000
Dr. Gero von Pelchrzim	20.000	0	0	20.000
Markus Prazeller	25.000	0	0	25.000

Zufluss im Jahr 2017 in Euro				
	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Dr. Paul Graf (Vorsitzender seit 24. August 2017)	26.712	0	0	26.712
Thomas von Petersdorff-Campen (Stellvertretender Vorsitzender seit 24. August 2017)	16.027	0	0	16.027
Andreas Benz (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Edda Kraft (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Dr. Gero von Pelchrzim (seit 24. August 2017)	7.123	0	0	7.123
Markus Prazeller (seit 24. August 2017)	8.904	0	0	8.904
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender bis 23. August 2017)	48.288	0	6.178	54.466
Andrea Laub (Stellvertretende Vorsitzende bis 23. August 2017)	25.754	0	0	25.754
Stefan Collorio (bis 23. August 2017)	19.315	0	0	19.315
Jean-Baptiste Felten (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jörn Arne Rees (bis 23. August 2017)	12.877	0	0	12.877
Jan P. Weidner (bis 23. August 2017)	16.096	0	0	16.096

Für weitere Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat wird auf die Kapitel Organe (Seite 15), Erklärung zur Unterneh-

mensführung (Seite 20) sowie auf den Konzernanhang (Seite 167) verwiesen.

6. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS § 289a ABS. 1 UND § 315a ABS. 1 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Constantin Medien AG belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 93.600.000 Euro und war eingeteilt in 93.600.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).
- Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien, die insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung gemäß § 118 Abs. 1 AktG, das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG, das Stimmrecht gemäß § 133 ff AktG, den Anspruch auf den Bilanzgewinn gemäß § 58 Abs. 4 AktG und das grundsätzliche Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 1 AktG gewähren.
- Aus den von der Constantin Medien AG zum 31. Dezember 2018 gehaltenen 162 eigenen Aktien stehen der Constantin Medien AG keine Stimmrechte zu.
- In einer Rahmenvereinbarung vereinbarten die Highlight Communications AG, die Highlight Event and Entertainment AG, Bernhard Burgener, Rosmarie Burgener, die Studhalter Investment AG sowie Alexander Studhalter aufschiebend bedingt auf den Vollzug des Übernahmeangebots, sich über die Ausübung der Stimmrechte aus sämtlichen ihnen zu diesem Zeitpunkt oder künftigen gehaltenen Aktien der Constantin Medien AG vor jeder Hauptversammlung abzustimmen (Stimmrechtsvereinbarung). Diese Stimmrechtsvereinbarung wurde noch vor Wirksamwerden für Alexander Studhalter und die Studhalter Investment AG bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Sie ist somit nach Kenntnis der Gesellschaft lediglich für die Highlight Communications AG, die Highlight Event and Entertainment AG, Bernhard Burgener und Rosmarie Burgener zurzeit in Kraft.
- Nach Kenntnis der Gesellschaft besteht ein zurzeit nicht wirksamer Aktionärsbindungsvertrag zwischen Bernhard Burgener, Rosmarie Burgener, der Studhalter Investment AG und Alexander Studhalter betreffend die Highlight Communications AG, die Highlight Event and Entertainment AG und die Constantin Medien AG. Der Aktionärsbindungsvertrag sieht unter anderem vor, dass die Parteien darauf hinwirken, den Aufsichtsrat der Constantin Medien AG mehrheitlich mit von Bernhard Burgener und der Studhalter Investment AG vorgeschlagenen Mitgliedern zu besetzen. Der Aktionärsbindungsvertrag wurde noch vor Wirksamwerden für Alexander Studhalter und die Studhalter Investment AG bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Der Gesellschaft ist zum Datum dieses Geschäftsberichts ein Wirksamwerden des Aktionärsbindungsvertrags nicht bekannt.
- Die Highlight Communications AG, Pratteln, Schweiz, hielt nach eigenen Angaben zum 31. Dezember 2018 74.112.840 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 79,18 Prozent am Grundkapital und einem gleich hohen Stimmrechtsanteil bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG in Verbindung mit § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Er legt gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG die Anzahl der Mitglieder des Vorstands fest, wobei nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG das Recht, einen Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder im Falle des Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung aus nicht offenbar unsachlichen Gründen gegeben.
- Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG – soweit gesetzlich zulässig – eine einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.
- Nach § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand in eigener Verantwortung die Constantin Medien AG.
- Nach § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000.000 Euro durch die ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt sind, auszuschließen.

- Die Constantin Medien AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 9.360.000 Euro zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wirksam und gilt bis zum 30. Juli 2019. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.
- Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist das Grundkapital der Constantin Medien AG um bis zu 45.000.000 Euro durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 10. Juni 2020 von der Constantin Medien AG oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das Bedingte Kapital 2015 dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots für die Constantin Medien AG bestehen nicht.

7. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

7.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites RMS implementiert. Die Konzernrisiken und -chancen gelten (indirekt) auch für die Constantin Medien AG.

7.2 Risikobericht

7.2.1 Risikomanagementsystem

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Der Constantin Medien-Konzern wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 Konzernlagebericht des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Information über Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung der langfristigen Unternehmensstrategie zur Wertsteigerung des Konzerns

Das Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns umfasst einerseits die Geschäftstätigkeiten, die dem Bereich Sport zugeordnet sind. Hierzu gehören in erster Linie die Aktivitäten der Sport1 GmbH, der Sport1 Media GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH, der LEITMOTIF Creators GmbH sowie seit dem 27. August 2018 der Match IQ GmbH. Andererseits umfasst das Risiko- und Chancenmanagement des Constantin Medien-Konzerns die Holdingaktivitäten der Constantin Medien AG inklusive der Highlight Communications AG-Aktien.

Das RMS des Constantin Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken liegt bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer, die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben. In jedem Fall erfolgt eine Einordnung in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

– Kleine Risiken

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich. Es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

– Mittlere Risiken

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

– Erhebliche Risiken

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierungen reduziert werden. Wenn möglich, sollten die erheblichen Risiken durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

– Große Risiken

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Constantin Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung

überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Rechts-, Betriebs-, Compliance-, sowie Finanzrisiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung (z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

7.2.2 Angaben zu den einzelnen Risiken

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS, jedoch auf einem höheren Aggregationsgrad. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Ertrag-, Vermögens- und Finanzlage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoreisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

7.2.3 Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Constantin Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig. Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Verwaltungsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Einschränkungen bei Lizenzkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten wie etwa Sportwetten, Online-Casinos, Lotterien oder Pokerschulen ist in starkem Maße reguliert. Durch regulatorische Maßnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.

- In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.
- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1 TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Zusätzlich kann ein Risiko auf Verringerung von Vermarktungserlösen entstehen, wenn auf Basis der AVMD Richtlinie eine quantitative Liberalisierung der Werbezeiten im Rundfunkstaatsvertrag umgesetzt wird. Im Rahmen der Richtlinie wäre es möglich, dass die maximale Werbung von 20 Prozent nicht mehr nur auf eine Stunde bezogen wird, sondern innerhalb eines mehrstündigen Fensters. Dies kann dazu führen, dass insbesondere in der Primetime reichweitenstarke Sender mehr Werbung in einer Stunde ausstrahlen als bisher nach der 12 Minutenregel möglich und dies in anderen Zeiten einsparen. Das kann zur Folge haben, dass eine Umschichtung von Werbevolumina nicht innerhalb von reichweitenstarken Sendern stattfindet, sondern auch zu Lasten von kleineren Sendern wie SPORT1.
- Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und/oder gesetzliche Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.
- Die sogenannte ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Maßnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU. Ein Inkrafttreten wird Ende 2019, eine verbindliche Gültigkeit nach Ablauf einer Übergangsfrist für 2020/2021 erwartet. Nach dieser Verordnung muss von jedem Internetnutzer für jede Website für jedes Gerät eine aktive Einwilligungserklärung vorliegen, ehe von ihm Daten erhoben werden dürfen und damit datenbasierte Werbung ausgespielt werden darf. Sollte der User seine Zustimmung verweigern, kann keinerlei datengetriebene Werbung angezeigt werden. Selbst ein Frequency Cap, das die Häufigkeit der Werbeeinblendung

ENTWURF

reguliert, ist nicht mehr möglich, da kein Cookie gesetzt werden darf. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Art, wie Werbekampagnen zukünftig ausgespielt werden dürfen, und könnte einen negativen Einfluss auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben. Zudem können bei einem Verstoß gegen die Verordnung erhebliche Bußgelder verhängt werden.

Der Constantin Medien-Konzern verfolgt systematisch die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und ist bestrebt durch eigene medienpolitische Arbeiten sowie im Rahmen der Arbeit des VAUNET – Verband Privater Medien – auf die nutzergerechte und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung der jeweiligen Bestimmungen hinzuwirken. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein regelkonformer Sendeablauf bei Call-In-Formaten sichergestellt.

Angesichts der möglichen Auswirkungen sowie empfindlicher Bußgeldandrohungen bei potenziellen Verstößen gegen einzelne Vorschriften ist dieses Risiko insgesamt als erheblich einzustufen (Vj. erhebliche Stufe).

7.2.4 Geschäfts- und Marktrisiken

7.2.4.1 Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten

Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen unter anderem aufgrund der größeren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch erfahrene Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der Sport1 GmbH überwacht. Einerseits werden, sofern möglich, Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Sendeeinhalten zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

7.2.4.2 Intensiver Wettbewerb beim Absatz der Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten und Abonnentenzahlen sowie Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsplattformen. Signifikante Abweichungen von diesen Planzahlen können Einfluss auf den Konzernumsatz haben. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.
- Generelle Konjunkturschwankungen wirken sich direkt auf den Werbemarkt aus. Dies könnte zu rückläufigen Werbebudgets und -spendings bei den Werbetreibenden führen und somit bei der Sport1 GmbH zu geringeren Umsatzerlösen.
- Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangeboten. Veränderungen auf diesen Märkten wie z.B. eine zunehmende Fragmentierung der Anbieter könnten die Planung gefährden.
- Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Erlöse in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.

Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Constantin Medien-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.

Insgesamt wird dieses Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

7.2.4.3 Verhältnis zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Medien-Gruppe von guten Beziehungen zu ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig. Dabei bringt die Medienbranche spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben große Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 Media GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.
- Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.
- Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund Einführung neuer Abgasnormen und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie und benachbarter Branchen zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkenden Preisen in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Abschluss und Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft. Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werbeerlöse

und -marktanteile des Constantin Medien-Konzerns werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Insgesamt wird das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertragspartnern weiterhin als erheblich eingestuft.

7.2.4.4 Reichweite der einzelnen Plattformen

Für jeden Sender bzw. für jede mediale Plattform ist eine möglichst hohe Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können generiert werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV Programme auswirken.
- Die analoge Kabelverbreitung wird in Deutschland sukzessive eingestellt. Bis Mitte 2019 wird bei den relevanten Kabelnetzbetreibern keine analoge, sondern nur noch eine digitale Verbreitung von Fernsehsendern erfolgen. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht.
- Durch die künftig rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb wird die Auffindbarkeit essentiell für den Sender werden.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze gefährden. Auch im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Die Strategie des Constantin Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite größtmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den großen Sendergruppen, erfolgt. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

7.2.4.5 Konsumentenpräferenzen

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Medien-Gruppe weniger nutzen als geplant, sodass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verlieren und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht werden könnte. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Durch entsprechende Software, sogenannte „Ad Blocker“, kann Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern blockiert werden. Neue Techniken könnten es zudem ermöglichen, Werbung bereits auf Servern der Internet-Provider zu kanalisieren. Dies könnte die Realisierung geplanter Umsätze aus der Werbung auf mobilen Endgeräten und Computern gefährden.
- Die abnehmende TV-Nutzung in der jungen Zielgruppe (vor allem bei den 14- bis 29-jährigen Männern) geht einher mit einer erhöhten Nutzung von Streaming-Diensten. Dies könnte zu einem Rückgang der Marktanteile in dieser Zielgruppe und wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Constantin Medien-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf technologische Weiterentwicklungen, zukünftige Trends zu antizipieren. Dies schlägt sich auch in den intensiven Digitalisierungsaktivitäten nieder. Im Sportbereich wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme die Attraktivität der Produkte erhöht. Zudem hat sich die Sport1 GmbH ab dem Jahr 2018 auf die neue Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59) festgelegt.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

7.2.5 Rechtsrisiken

7.2.5.1 Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht, Urheberrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Die nachfolgend genannten Sachverhalte bzw. Verfahren stellen nennenswerte Risikofaktoren dar.

7.2.5.2 Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016

Aktionäre der Constantin Medien AG haben gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016 Klage eingereicht. Hiervon waren zunächst unter anderem die Beschlüsse betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 sowie 10 und 11 betroffen, mittlerweile haben jedoch sämtliche Kläger zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 sowie zur Beschlussfassung betreffend die Wahl des Versammlungsleiters und einzelne Kläger zu Tagesordnungspunkt 7 die Klagen für erledigt erklärt, ohne dass die Gesellschaft dem widersprochen hatte. Grund für die Anfechtungsklagen war unter anderem, dass Aktionäre, die einen Anteilsbesitz von knapp unter 30 Prozent am Grundkapital gemeldet hatten und einen Stimmrechtspool formten, vom Versammlungsleiter von der Abstimmung ausgeschlossen wurden.

Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klagen richten, unwirksam sein könnten. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen, der jüngsten Entwicklungen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft (Vj. mittlere Stufe).

7.2.5.3 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017

Ein Aktionär der Constantin Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017 Anfechtungsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 5, 12 bis 13 sowie 15 bis 16 betroffen. Grund für die Anfechtungsklage sind vor allem Vorwürfe, die eine fehlerhafte Einladung, die Verweigerung des Rede- und Teilnahmerechts sowie Informationspflichtverletzungen behaupten. Am 14. März 2019 erließ das Landgericht München I ein klageabweisendes Endurteil. Somit verbleibt das Risiko, dass die gegnerische Partei Rechtsmittel einlegt. Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage (auch in der Rechtsmittelinstanz) ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten.

Aufgrund des ergangenen Urteils und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft (Vj. mittlere Stufe).

7.2.5.4 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018

Ein Aktionär der Constantin Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 Anfechtungs- und Auskunftsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 3, 4, 8, 10 und 11 betroffen. Grund für die Anfechtungsklage sind vor allem Vorwürfe, die eine fehlende Auslage von Geschäftsunterlagen, die Verweigerung des Rede- und Teilnahmerechts sowie Informationspflichtverletzungen behaupten. Je nach Ausgang der Anfechtungsklagen betreffend der Hauptversammlung 2017 gewinnen bzw. verlieren jedoch einzelne angefochtene Beschlüsse (Bestätigung der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder) der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 an Relevanz. Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als mittel eingestuft.

7.2.5.5 Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten

Im Bereich Sport hat die Constantin Medien-Gruppe gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen können zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen, welche sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken könnten.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abwei-

chungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Diese werden durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden bestimmte Risiken noch in einer Kosten- und Nutzenanalyse versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Ein weiteres, die Schadensersatzpflicht betreffendes Risiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die PLAZAMEDIA GmbH erhebliche bauliche Veränderungen an und in Mietgebäuden vorgenommen hat wie beispielweise massive Sprecherkabinen, Doppelböden, Kälte- und Klimainstallationen. Es besteht das Risiko, dass ungeplante Rückbauverpflichtungen entstehen können.

Unter Berücksichtigung der getroffenen, überwiegend technischen Gegenmaßnahmen ist das Risiko insgesamt auf einer mittleren Stufe einzuordnen (Vj. kleine Stufe).

7.2.6 Betriebsrisiken

7.2.6.1 IT-Infrastruktur

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Medien-Gruppe auf das störungsfreie Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmäßigen Datenspiegelungen kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

- Ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ist ebenfalls von einer störungsfreien funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.
- Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen, einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.
- Aufgeschobene Investitionen in die Technik und Infrastruktur bergen das Risiko von der Überalterung der Technik und nicht mehr voll funktionstüchtigen Systemen. Dies könnte negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschwerer- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme des Sendezentrums hat sich das im Vorjahr erwähnte Risiko erledigt.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.6.2 Qualifiziertes Personal

Der zukünftige Erfolg der Constantin Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Attraktivität als Arbeitgeber ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Konzern, um qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und vor allem zu halten. Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Ziel-erreichungs- und Feedback-Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Zudem bietet der Constantin Medien-Konzern ein modernes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und gezielte Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt weiter zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Karriereseiten investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.6.3 Versicherungsschutz

Die Constantin Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Medien-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollte der Constantin Medien-Gruppe materieller Schaden entstehen, gegen den kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Um dieses Risiko zu minimieren, prüft der Konzern regelmäßig seine bestehenden Versicherungspolizen und gleicht sie mit möglichem aktuellem Anpassungsbedarf ab.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.7 Compliance-Risiken

Compliance ist als Bestandteil der Constantin Medien-Unternehmenskultur im täglichen Handeln selbstverständlich. Dennoch hat das Management grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden vollumfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln dem Constantin Medien-Konzern zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen der Constantin Medien-Konzern geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden des Constantin Medien-Konzerns führen.

Am 25. Mai 2018 trat in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union und ein zugehöriges deutsches Ergänzungsgesetz (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz, DSAnpUG) in Kraft. Die DSGVO wird außerdem ergänzt durch die noch in Abstimmung befindliche EU-ePrivacy-Verordnung (siehe Kapitel 7.2.3). Die DSGVO erweitert für Unternehmen die bereits bekannten Pflichten und erhöht die rechtlichen, betrieblichen und technisch-organisatorischen Anforderungen an den Datenschutz. Für die im Gesetz unter Art. 83 Abs. 5 DSGVO aufgelisteten, besonders gravierenden Verstöße beträgt der Bußgeldrahmen bis zu 20 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit

erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Wert der höhere ist. Aber auch der Katalog von weniger gewichtigen Verstößen (Art. 83 Abs. 4) führt Geldbußen von bis zu 10 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 2 Prozent seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs an, je nachdem, welcher der Beträge höher ist. Nicht DSGVO-konforme Prozesse können auch stillgelegt werden. Als Maßnahme hat die Constantin Medien-Gruppe ihre Prozesse analysiert und, wo nötig, angepasst. Zusätzlich unterstützt ein externer Datenschutzbeauftragter die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen ist der Eintritt von Compliance Risiken möglich, welche aufgrund der verschärften Sanktionen eine negative Entwicklung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben könnte.

Aus diesem Grund sieht die aktuelle Bewertung des allgemeinen Compliance Risiko weiterhin eine Einstufung zu einem mittleren Risiko vor.

7.2.8 Finanzielle Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Bewertungs- bzw. Preisrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel Management der finanziellen Risiken (siehe Kapitel 8) detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern, soweit sinnvoll, durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

7.2.8.1 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Die im Vorjahr erwähnten spezifischen Liquiditätsrisiken haben sich wie folgt erledigt:

Die Constantin Medien AG hatte am 19. April 2018 außerbörslich 2 Mio. Aktien der Highlight Communications AG verkauft. Der Kaufpreis je Aktie wurde mit 5,20 Euro festgelegt und bewegte sich dabei innerhalb der Bewertungsspanne eines Bewertungsgutachtens, welches durch ein renommiertes Corporate-Finance-Beratungsunternehmen erstellt wurde. Der Erlös bzw. Liquiditätszufluss betrug 10,4 Mio. Euro. Somit sicherte die Constantin Medien AG die laufenden Finanzierungen des Unternehmens und schloss dabei insbesondere die im Geschäftsbericht 2017 erwähnten Liquiditätsrisiken.

Nach der Veräußerung verfügt die Gesellschaft noch über weitere 6.182.518 Aktien der Highlight Communications AG, ist nach Rückzahlung der Anleihe bilanziell schuldenfrei und weist in Zukunft genügend freie Liquiditätsreserven auf.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Constantin Medien-Konzern gemäß derzeitiger Planung und unter Berücksichtigung freier Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Constantin Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte gezwungen sein könnte. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Constantin Medien-Gruppe die jeweiligen gezogenen Kreditlinien nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung nicht zurückzahlen, bestünde das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Constantin Medien-Gruppe verwertet, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko nun auf der mittleren Stufe eingeordnet (vorher bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB gemäß Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017).

7.2.8.2 Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem US-Dollar und dem Schweizer Franken. Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe nicht ausreichend sind sowie Schwankungen der Wechselkurse sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.8.3 Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aktuell als überwiegend gut. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich dennoch nachteilig auf das Ergebnis und die Liquidität auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

7.2.8.4 Zinsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von Finanzverbindlichkeiten bzw. Kreditlinien. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken. Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Medien-Gruppe variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinien.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

7.2.8.5 Risiken aus der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte

Die Constantin Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Für diese Vermögenswerte der Constantin Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, unterjährig Wertminderungstests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Die Beteiligung an der Highlight Communications AG wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert zum Börsenkurs bilanziert. Die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Veränderungen des Börsenkurses werden dabei erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies kann zu starken Schwankungen des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote führen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

7.2.8.6 Risiken aus zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen

Der Vorstand der Constantin Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bezüglich der Sozialabgaben vornimmt und es im Anschluss daran zu Nachforderungen gegen die Constantin Medien-Gruppe kommt. Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Bei der Constantin Medien AG findet derzeit eine Umsatzsteuerprüfung hinsichtlich eines Vorsteuererstattungsanspruchs aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1,7 Mio. Euro statt. In diesem Zusammenhang wird auch ein Sachverhalt aus dem Jahr 2014 im Rahmen der stattfindenden Betriebsprüfung in Höhe von 0,8 Mio. Euro geprüft. Sollte dieses Risiko eintreten, würde dies zu einem nicht geplanten Abfluss von Zahlungsmitteln sowie einem zusätzlichen Betriebsaufwand in Gesamthöhe von 2,5 Mio. Euro vor Zinsen führen.

Insgesamt ist dieses Risiko auf der erheblichen Stufe einzuordnen (Vj. mittleren Stufe). Die Einstufung als erheblich erfolgt aufgrund der Höhe des Betrags. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos wird als möglich eingeschätzt.

7.2.9 Risiken in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der Studhalter Investment AG und Highlight Communications AG

Die im Vorjahr erwähnten Risiken bezüglich des Übernahmeangebots der Studhalter Investment AG und Highlight Communications AG haben sich im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erledigt und bestehen somit nicht mehr.

7.3 Chancenbericht

7.3.1 Chancenmanagementsystem

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Medien-Konzern mit dem Chancenmanagement das Bestreben, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Veranschaulichung des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs konkretisiert der Constantin Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen, weshalb darüber im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Ausmaß der Prognoseabweichung ergeben sich folgende Chancenstufen:

– Kleine Chancen

Kleine Chancen sind für eine positive Prognoseabweichung unwesentlich. Sie werden in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nicht gesondert berücksichtigt.

– Mittlere Chancen

Mittlere Chancen bestehen bei einer begrenzten positiven Auswirkung auf die Zielerreichung und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Bedarf, die strategische Ausrichtung des Unternehmens anzupassen.

– Erhebliche Chancen

Erhebliche Chancen haben im Vergleich zu mittleren Chancen eine höhere Relevanz bei einer potenziellen positiven Prognoseanpassung und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Maßnahmen oder Prozessoptimierungen realisiert werden.

– Große Chancen

Große Chancen können unter Umständen eine signifikante Rolle bei der Zieldefinition einzelner Geschäftseinheiten

spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind zwingend einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Chancen werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

7.3.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im Risiko- und Chancenmanagementsystem selbst.

7.3.3 Chancen aus der Regulierung

7.3.3.1 Chancen aus einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten

Der Constantin Medien-Konzern positioniert sich als 360°-Sportplattform mit einer crossmedialen Content- und Vermarktungsstrategie hochwertiger sportbezogener Inhalte. Diese Strategie beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Entwicklung und Realisierung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle. Die behördliche Regulierung digitaler Wirtschaftszweige ist bisher nicht abgeschlossen, wodurch es zu den im Risikobericht beschriebenen Einschränkungen kommen kann. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Chancen. So könnte die im geltenden Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene und nach wie vor nicht erfolgte Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten zu zusätzlichen Werbevolumina im Bereich Sportwetten führen. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem Poker und Casino) bislang nicht erfolgt.

Darüber hinaus könnte sich die behördliche Erteilung von Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten und eine vollständige Deregulierung im Bereich des Glücksspielwesens positiv auf die Konzernumsätze auswirken, indem sich dadurch neue Werbekundengruppen erschließen würden.

Diese Chancen werden jedoch unverändert als klein eingestuft.

7.3.3.2 Chancen aus einer möglichen neuen Medienordnung

Neue Umsatzchancen im Rahmen der Werbevermarktung könnten sich ebenso ergeben durch das Inkrafttreten der derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“. In diesem Rahmen hätte ein neuer Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder – und damit ein neues Regulierungsmodell für lineare sowie non lineare Mediendienste – das Potenzial, Deregulierungen insbesondere im Bereich des Rundfunkwerberechts auszulösen.

Insgesamt wird diese Chance allerdings als klein eingestuft.

7.3.4 Geschäfts- und Marktchancen

7.3.4.1 Chancen beim Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten

Das Geschäftsmodell des Constantin Medien-Konzerns basiert vornehmlich auf der crossmedialen Aufbereitung spannender Sportinhalte. Die Fähigkeit, Trendsportarten frühzeitig zu identifizieren und sich die Rechte an entsprechenden Schlüsselwettkämpfen zu sichern, ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Konzern. Zu diesem Zweck sichten die entsprechenden Abteilungen im Jahr über 100 Angebote an Verwertungsrechten, die sie anhand von programmlichen und wirtschaftlichen Parametern bewerten. Die Chancen, die sich aus dem prognostizierten Potenzial von Trendsportarten und der frühzeitigen Nutzung entsprechender Verwertungsrechte für die Umsätze des Konzerns ergeben können, werden als erheblich eingestuft.

Der Markt für Verwertungsrechte an relevanten Sportveranstaltungen oder Programmformaten ist äußerst kompetitiv und geprägt durch das Auftreten immer neuer Teilnehmer, die sich um die jeweiligen Rechte bewerben. Das Management wägt daher laufend den wirtschaftlichen Nutzen daraus ab, die im Rahmen einer zielgruppengerechten, vielseitigen Content-Gestaltung in Betracht kommenden Rechte direkt für die jeweilige eigene Medienplattform zu erwerben. Dabei erweitert die im Konzern vorhandene produktionstechnische Infrastruktur und redaktionelle Kompetenz den Handlungsspielraum. Aufgrund dieser breiten Aufstellung, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Beratung über die Produktion bis hin zur Distribution von Inhalten abbildet, ist das Unternehmen dazu in der Lage, als Kooperationspartner anderer Medienunternehmen an begehrten Sportveranstaltungen zu partizipieren.

Entsprechende Chancen werden laufend geprüft, sie sind als mittel bis erheblich einzustufen.

7.3.4.2 Chancen in der digitalen Transformation der Gesellschaft

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Constantin Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren maßgeblich:

- Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts sehr hoher Reichweiten auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen.

- Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern seine digitale Video-Infrastruktur deutlich und datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden.
- Auch die Interessen und Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Constantin Medien-Konzerns stehen unter dem Einfluss der digitalen Transformation. Darauf reagiert das Unternehmen mit einer steten Anpassung der technischen Infrastruktur. Darunter fällt z.B. die Bereitstellung standardisierter Schnittstellen, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis bestehender Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. Ebenso fallen darunter der kontinuierliche Reichweitenausbau von Social Media-Plattformen und Suchmaschinen. Sowohl für die Zuführung von Nutzern zu den eigenen Plattformen als auch für die Bereitstellung zur Werbeermarktung sind diese Aktivitäten von Bedeutung.

Die im Vorjahr berichtete Chance im eSports Bereich wurde nunmehr erfolgreich umgesetzt und vollständig in der Planung berücksichtigt. Somit ergibt sich daraus keine Chance, die Ergebnisse zusätzlich positiv zu beeinflussen.

Insgesamt werden diese Chancen als mittel eingeordnet.

7.3.5 Betriebschancen

7.3.5.1 Chancen in der Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks

Die hohe Beliebtheit und Marktanteilstärke einzelner Sendeformate des Constantin Medien-Konzerns hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit des Managements ab, attraktive Testimonials dafür zu verpflichten. In diesem Zusammenhang spielen das Image der einzelnen Marken des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die Fähigkeit des Unternehmens, über gezielte Berichterstattung das Image einzelner Sportler zu fördern, die dann zu Testimonials werden. In der steigenden Beliebtheit einzelner Akteure liegt eine mittlere Chance auf Reichweiten- und Marktanteilsausbau, was sich in zusätzlichen Erlösen niederschlagen kann.

7.4 Zusammengefasste Darstellungen der Risiko- und Chancenlage

Entsprechend einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Berichterstattung der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft. Für die Gesamtdarstellung der Chancen und Risiken liegt die Verantwortung beim Vorstand.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der ergriffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Medien AG zu der Überzeugung, dass die dargestellten Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern gegenwärtig gut gerüstet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Risikolage der Constantin Medien AG bei Eintritt bzw. kumulativen Eintritt verschiedener Risiken wesentlich verschlechtern könnte.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, bewusst in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus dem Zugang zu Lizenzrechten sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkungen dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar sind. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf

kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert der Vorstand durch enges Monitoring der Risiken und Chancen, durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt.

Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Angebote und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen kann. Weitere Chancen ergeben sich mit dem Aufbau neuer Partnerschaften sowie neuer Geschäftsfelder.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

7.5 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden. Analog zum RMS folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für Unternehmensweites Risikomanagement, wie es vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns ist dezentral organisiert. Die Constantin Medien AG unterstützt ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Medien AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den für das direkte Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung aus-

wirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, verlautbart und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig werden auch externe Dienstleister eingesetzt. Die Qualifikationen der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stellen weitere Maßnahmen dar.

Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der internen Revision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

7.6 Risiken und Chancen der Constantin Medien AG

Der Einzelabschluss der Constantin Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da die Constantin Medien AG als Finanzierungs- und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten grundsätzlich die oben genannten Risiken und Chancen auch für die Constantin Medien AG. Diese Risiken und Chancen können sich bei der Constantin Medien AG zu anderen Zeitpunkten manifestieren als bei ihren operativen Tochtergesellschaften.

Die im Vorjahr erwähnten Liquiditätsrisiken bei der Constantin Medien AG haben sich, wie bereits bei den Konzernrisiken berichtet (vgl. Kapitel 7.2.8.1), auf die mittlere Stufe vermindert.

Die Nutzung der Bezeichnung „Constantin Medien AG“ war Gegenstand eines durch die Constantin Film Produktion GmbH angestrebten Klageverfahrens vor dem Landgericht München I. Dadurch bestand im Einzelabschluss der Constantin Medien AG 2017 das Risiko einer außerordentlichen Wertminderung auf den Restbuchwert des aktivierten Nutzungsrechts an der Marke „Constantin“. Aufgrund der Rücknahme der Klage durch die Constantin Film Produktion GmbH besteht dieses Risiko nicht mehr. Die weitere Nutzung der Bezeichnung Constantin Medien AG ist somit nicht länger gefährdet.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung ihres Aktionariats. Es besteht das Risiko, dass sich das Verhalten, die Eigenschaft oder die Reputation von bedeutenden direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft negativ auf Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Dritten auswirken können. In außerordentlichen Umständen könnten aufgrund der Beteiligung von direkten und indirekten Aktionären Sanktionen gegenüber der Gesellschaft verhängt werden. Es zeichnet sich ab, dass Geschäftspartner der Gesellschaft,

insbesondere Kreditmittelgeber, neben der Beurteilung der operativen Tätigkeiten vermehrt auch die Zusammensetzung des mittelbaren und unmittelbaren Aktionärskreises in ihre Entscheidungen einfließen lassen. Hieraus könnten sich künftig gegebenenfalls erneut Erschwernisse bei der Bereitstellung von Finanzierungen ergeben. Aber auch bei anderen Geschäftspartnern könnte sich das Verhalten, die Eigenschaften oder die Reputation von bedeutenden direkten und indirekten Aktionären der Gesellschaft auf gegebenenfalls den Abschluss oder die Beendigung von Verträgen auswirken. Obgleich insoweit keine Anhaltspunkte vorliegen, könnten sich schwerwiegende Vorwürfe oder reputationschädigende Spekulationen gegen bzw. über bedeutende direkte oder indirekte Aktionäre der Gesellschaft gegebenenfalls erheblich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft auswirken.

8. PROGNOSEBERICHT

8.1 Konjunkturelles Umfeld

Die Triebkraft der globalen wirtschaftlichen Entwicklung ist leicht ins Stocken geraten: Nach hohen Wachstumsquoten in den Jahren 2017 und 2018 hat der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresauftakt seine Prognosen für das globale BIP-Wachstum 2019 und 2020 um 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte auf 3,5 bzw. 3,6 Prozent gesenkt. Dabei handelt es sich um die zweite Korrektur, nachdem der IWF die Aussichten bereits im Oktober aufgrund der negativen Auswirkungen der Zollkonflikte zwischen den USA und China nach unten angepasst hatte. Die weitere Abwärtsrevision spiegelt zum Teil die Übertragung der schwächeren Dynamik in der zweiten Jahreshälfte 2018 wider. Zu den wesentlichen Negativfaktoren gehören die Einführung neuer Automobil-Abgasnormen in Deutschland, die von Sorgen über finanzielle Risiken belastete Binnennachfrage in Italien ebenso wie die allgemein schwächere Stimmung an den Finanzmärkten sowie ein schlechter als befürchtet ausgefallener wirtschaftlicher Rückgang in der Türkei. Eine weitere Abkühlung hält der IWF für wahrscheinlich. Eine Reihe von Auslösern könnte eine zusätzliche Verschlechterung der Risikostimmung mit nachteiligen Auswirkungen auf das Wachstum bewirken, insbesondere angesichts der hohen öffentlichen und privaten Schulden. Zu diesen potenziellen Auslösern zählen ein „No-Deal“-Auszug des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und eine noch stärkere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China.

Die aufstrebenden asiatischen Länder werden 2019 voraussichtlich um etwa 6,3 Prozent wachsen und damit trotz eines leichten Dämpfers immer noch die höchste Wachstumsrate aufweisen. Für die Konjunktur in den USA wird ein Wachstum von 2,5 Prozent erwartet, allerdings mit stark abnehmender Tendenz. Dennoch handelt es sich dabei um ein überdimensional hohes Wachstum, das voraussichtlich mit einer hohen Inlandsnachfrage und deshalb steigenden Importen einhergehen wird. Für Russland wird 2019 eine minimale Abschwächung auf eine Wachstumsquote von 1,6 Prozent erwartet. Grund dafür ist der kurzfristig schwächere Ausblick für den Ölpreis.

Die Eurozone setzt den IWF-Prognosen zufolge ihre rückläufige Tendenz 2019 fort, nachdem der expansive Kurs 2017 seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden hatte. Der wirtschaftliche Anstieg in der Eurozone wird 2019 bei 1,6 Prozent liegen. Für Deutschland rechnen die Experten des IWF mit einem Anstieg um 1,3 Prozent, 0,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet allerdings 2019 mit einer Wachstumsrate des deutschen BIP von 1,8 Prozent eine Verbesserung gegenüber 2018. Zwar habe die deutsche Wirtschaft nunmehr die Spätphase des seit über fünf Jahren anhaltenden Aufschwungs erreicht. Dennoch erklären die Wissenschaftler den starken Rückgang 2018 durch Einmaleffekte aus der Umstellung hinsichtlich der Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Prozedur (WLTP-Umstellung), der den Fahrzeugbau stocken ließ, und dem Niedrigwasser in wichtigen Flüssen, das die Transportkapazität der Binnenschifffahrt stark beeinträchtigte. Diese belastenden Sonderfaktoren fallen 2019 weg. Damit einher geht die positive Einschätzung der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), die aufgrund eines guten Starts in das Jahr für 2019 eine Zunahme des privaten Konsums in Deutschland um 1,5 Prozent prognostiziert.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Januar 2019; Institut für Weltwirtschaft (IfW), IfW-Konjunkturprognose: Erholung nach dem Sommerloch, aber Aufschwung stößt an Grenzen, Medieninformation vom 12.12.2018; Gesellschaft für Konsumforschung (GfK); Konsumklima im Aufwind, Presseveröffentlichung vom 30. Januar 2019.

8.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Für 2019 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC ein Wachstum der Medienbranche um 1,6 Prozent auf 62,8 Mrd. Euro. Bis 2022 gehen die Experten von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1,8 Prozent aus. Damit würde das Marktvolumen in fünf Jahren auf 66,2 Mrd. Euro ansteigen.

Treiber dieser Entwicklung sind vor allem die digitalen Angebote wie Virtual Reality, eSports, Gaming und Internetvideo, für die die Experten von PwC bis 2022 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 7,8 Prozent annehmen. Damit wird dann voraussichtlich fast ein Drittel des Gesamtumsatzes auf diese Angebote entfallen. Das Schwergewicht unter den Mediensegmenten bleibt jedoch der Fernsehmarkt, der das Jahr 2019 laut PwC mit einem leichten Rückgang um 0,6 Prozent bei 11,8 Mrd. Euro beenden dürfte. Generell machen sich hier starke Rückgänge im Heimkinomarkt bemerkbar, die auch von guten Entwicklungen in den Bereichen Satelliten-, Internet-Protocol (IP)- und Pay-TV nicht kompensiert werden können.

Das Gesamtvolumen des deutschen Markts für Onlinewerbung wird 2019 voraussichtlich um 6,5 Prozent auf 8,5 Mrd. Euro ansteigen. Als bedeutendsten Impulsgeber sieht PwC hier die mobile Onlinewerbung. Interessant sind die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Was anfänglich als große Bürde und Bedrohung der Werbemöglichkeiten aussah, wandelt sich laut PwC-Bericht immer mehr zu einer Chance. Durch Einführung der DSGVO entsteht bei den Anbietern die Möglichkeit, eine auf gegenseitigem Vertrauen basierende Kommunikation mit dem Endkonsumenten zu entwickeln.

Auch die Zukunft des Markts für Videospiele sieht in Deutschland positiv aus. Mehr als 40 Prozent aller Deutschen spielen Computer- und Videospiele, mit einem Frauenanteil von knapp der Hälfte. 2019 dürfte die Steigerungsrate bei 7,2 Prozent liegen und somit das Marktvolumen 5,3 Mrd. Euro erreichen.

Die laut PwC-Angaben mit 23,2 Prozent stärkste Wachstumsrate wird 2019 voraussichtlich das eSports-Segment aufweisen, bei einem Marktvolumen von zu erwartenden 79,0 Mio. Euro. Das kompetitive und organisierte Spielen von Computer- und Konsolenspielen auf professionellem und semi-professionellem Niveau füllt mittlerweile weltweit ganze Stadien und Arenen. Als Faktoren für das Wachstum identifizieren die Experten von PwC die Umsätze aus dem Verkauf von Medienrechten, Sponsoringverträgen sowie die Einnahmen durch Premium Content. Dabei wird das Sponsoring-Geschäft die nächsten Jahre aufgrund der großen Nachfrage seitens interessierter Unternehmen dominieren.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

8.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2019

8.3.1 Bereich Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Dentsu Aegis Network erwartet im „Ad Spend Forecast“ für die Jahre 2019/2020 in Deutschland ein geringes Wachstum der Werbeausgaben von 0,5 Prozent pro Jahr. Als Gründe für das zurückhaltende Investitionsverhalten deutscher Unternehmen nennt die Agentur das angespannte politische Klima, durch Handelskonflikte und Anti-EU-Stimmungen geprägte internationale Beziehungen sowie unter anderem auch Budgetverschiebungen in der Medienbranche.

Die digitalen Medien werden, wenn auch etwas schwächer als im Vorjahr, in 2019 um 6,5 Prozent weiterwachsen und sich mit 39,3 Prozent der Investitionen als führender Werbekanal in Deutschland fest etablieren. Wachstumstreiber sind hierbei insbesondere Mobile mit einem Plus von 41 Prozent, Programmatic mit +20,6 Prozent und Social Media mit +9,3 Prozent. Auch weltweit wird für den Digitalbereich 2019 basierend auf den Investitionszielen eine Spitzenposition in 26 von 59 Märkten erwartet.

Dem Wachstum im Bereich der digitalen Medien steht laut Dentsu Aegies Network ein Rückgang von Print und TV gegenüber. Für den Bereich TV wird im Jahr 2019 und 2020 mit einem Rückgang der Werbeausgaben in Höhe von 1,2 Prozent gegenüber Vorjahr gerechnet.

Quelle: Dentsu Aegis Network, Pressemitteilung „Ad Spend Forecast: Dentsu Aegis Network senkt Wachstumsprognose für Deutschland“, 10. Januar 2019.

Basierend auf dem „German Entertainment and Media Outlook 2018-2022“ von PwC wird für Deutschland im Schnitt ein jährliches Wachstum der Werbeumsätze in Höhe von 2,6 Prozent bis 2022 erwartet. Als Wachstumstreiber werden auch hier die digitalen Werbeeinnahmen genannt. Allerdings nehmen die Zuwachsraten ab – von 8,0 Prozent im Jahr 2018 auf 4,6 Prozent im Jahr 2022. Das Niveau der klassischen Werbeerlöse wird bis 2022 stabil eingeschätzt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,1 Prozent – maßgeblich beeinflusst von einer stabilen Entwicklung im TV-Bereich.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Die Organisation der Mediaagenturen (OMG) geht für 2019 auf Basis der Einschätzungen ihrer Mitglieder erstmals von rückläufigen Netto-Werbeaufwendungen im Bereich Fernsehen zwischen -1 und -2 Prozent aus. Beim Blick auf alle Gattungen (inklusive Google und Facebook) rechnen die Agenturvertreter weiterhin mit einem moderaten Wachstum der Netto-Werbeaufwendungen zwischen einem und zwei Prozent, wobei

für die Gattung Online eine Steigerung von 5 bis 6 Prozent gegenüber Vorjahr erwartet wird. Für die Gattung Fernsehen sieht OMG-Geschäftsführer Klaus-Peter Schulz speziell das Erreichen der jungen Zielgruppen als große Herausforderung, da der Einkauf von Netto-Reichweiten in jungen Zielgruppen extrem teuer geworden sei. Darüber hinaus sieht er als entscheidend an, ob es der AGF gelingt, die Video-Nutzung vollumfänglich abzubilden.

Quelle: OMG PREVIEW 2019, Pressemitteilung vom 13. Dezember 2018.

Für den Pay-TV-Markt in Deutschland prognostiziert PwC in den kommenden Jahren weiteres Wachstum. Dies sei nach wie vor bedingt durch die Nachfrage nach hochwertigem Content und noch höherer Bildqualität sowie attraktiven Preismodellen für Kunden insbesondere durch den starken Wettbewerb zwischen den verschiedenen Pay-TV-Anbietern. PwC prognostiziert für den Pay-TV-Markt in Deutschland zwischen 2018 bis 2022 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 3 Prozent.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2018 – 2022, Oktober 2018.

Cloud-Technologie und Künstliche Intelligenz werden zunehmend eine essenzielle Rolle beim Wandel von Broadcast- und Medienunternehmen spielen, um eine kontinuierliche Anpassung an sich verändertes Nutzungsverhalten der Endkonsumenten zu ermöglichen. Einsatzszenarien für entsprechende Lösungen werden entwickelt, Proof-of-Concepts erbracht und erste marktreife Produkte von Herstellern angeboten. Im Produktionsmarkt sind vielfältige Einsatzszenarien denkbar – von Speicherlösungen sowie Content-Verwaltung und -Produktion in der Cloud. Für Medienunternehmen ergeben sich dadurch vielfältige Wachstumspotenziale.

Quellen: www.mebucom.de, „An Cloudsourcing und IP-Produktion kommen Produzenten nicht länger vorbei“, November 2018; www.mebucom.de, „Effiziente Lösungen für die Sport-Produktion“, November 2018; www.pwc.de, „Wie künstliche Intelligenz die Medienbranche revolutioniert“, 25. Oktober 2018.

Der Umstieg von SDI auf Video-over-IP ist ein großer Schritt für Broadcast-Unternehmen, weshalb dieses Thema auch im Geschäftsjahr 2019 dominieren wird. Die bereits seit einigen Jahren angekündigte Ablösung der „klassischen“ Audio- und Videovernetzung durch IT-basierte Netzwerke hat begonnen, wenn auch nach wie vor etliche Hürden bestehen, die neue Technologie einzusetzen. Trotzdem können aber heute bereits Vorteile mit Blick auf größere Flexibilität, Skalierbarkeit und Effizienz bei der Ausgestaltung von Workflows realisiert werden. Dadurch könnte beispielweise nun auch die Produktion von Randsportarten wirtschaftlich attraktiv werden.

Quellen: www.film-tv-video.de, „IP-Topologien: ein Überblick“, 5. September 2018; www.film-tv-video.de, „EVS: Synonym für Live-Produktion“, 8. März 2018.

OTT und die daraus abzuleitenden Services wie SVOD, TVOD und AVOD sind im Massenmarkt angekommen und ihre Verbreitung im deutschen Markt wird weiter ausgebaut werden. Auch im Jahr 2019 wird sowohl die Anzahl an Anbietern als auch die inhaltliche Vielfalt stetig zunehmen. Laut einer Studie von Goldmedia werden – neben Nischenangeboten wie zum Beispiel in den Genres Kinder und Independent – vor allem Sportinhalte in der Gunst der Endkonsumenten weiter steigen. Vor diesem Hintergrund werden sich auch dem Produktionsmarkt erweiterte Möglichkeiten und Geschäftsmodelle bieten.

Quellen: www.wuv.de, „Streaming geht ab wie eine Rakete“, 11. Juni 2018; www.goldmedia.com, „Welche Entwicklungen sind 2019 in der Medien-, Entertainment- und Telekommunikations-Branche in Deutschland zu erwarten?“, 2019; www.blickpunktfilm.de, „Streamingmarkt in Bewegung: alle gegen Netflix“, 6. Dezember 2018; www.wuv.de, „Mehr Streaming: ProSiebenSat.1 und Discovery machen gemeinsame Sache“, 25. Juni 2018.

Obwohl der UHD/4K-Standard im deutschen Markt – trotz zunehmender Verbreitung – bei den Endkonsumenten noch nicht vollständig angekommen ist, drängen Konsumgüterhersteller schon auf die nächste Entwicklungsstufe 8K. International finden vereinzelt auch 8K-Produktionen statt. So hat die japanische Rundfunkanstalt NHK im Dezember 2018 die Ausstrahlung eines 8K-Senders gestartet. In Deutschland wird eine umfassende Ausstrahlung von entsprechendem Programmmaterial noch dauern.

Quellen: www.ultra-hdtv.net, „8K-Fernseher: Der Trend soll 2019 starten“, 3. Januar 2019; www.baf-berlin.de/blog, „8K-TV regulär in Japan gestartet – RTL plant mehr deutsche 4K-Produktionen“, 19. Dezember 2018.

Der Bereich Augmented und Virtual Reality wird in den nächsten Jahren weiterwachsen. Laut aktueller Studien ist diese Entwicklung dabei besonders auch dem Einsatz der Technologien im B2B-Bereich innerhalb der Industrie zu verdanken. Zentraler Treiber ist aber nach wie vor die Medien- und Unterhaltungsbranche.

Quellen: www.horizont.net, „Virtual und Augmented Reality sind in den Unternehmen angekommen“, 5. Juli 2018; www.vr-world.com, „VR & AR: Starkes Wachstum dank Industrieinsatz prognostiziert“, 3. Juli 2018; www.pwc.com, „Global Entertainment & Media Outlook 2018 – 2022“, Juni 2018.

Schwerpunkte

Bei SPORT1 liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2019 weiterhin auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fußball, unter anderem mit der Bundesliga, 2. Bundesliga und ab August 2019 auch

dem DFB-Pokal, sowie Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Boxen, Darts, Tennis, US-Sport und eSports.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2019 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video-Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im weiter rasant wachsenden eSports-Bereich – wie das im Januar 2019 gestartete Pay-Angebot eSPORTS1 und die neue eSPORTS1 App als weitere Meilensteine.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2019 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten die Entwicklung und Weiterentwicklung von innovativen Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte. Im Zuge der Erweiterung des Portfolios von PLAZAMEDIA liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2019 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte und Services. Hier eröffnen Kooperationen mit verschiedenen namhaften Partnern den Zugang zu neuen Märkten und Playern. Ziel ist es, auch im Geschäftsjahr 2019 auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

Auch bei den weiteren Tochterunternehmen der Constantin Medien AG im Sportbereich stehen der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, in dem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte, umfassende Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

8.4 Finanzielle Ziele des Constantin Medien Konzerns

Im **Bereich Sport** ist bei der Sport1 GmbH im Jahr 2019 im TV-Bereich von leicht sinkenden Umsatzerlösen auszugehen. Trotz des nahezu gleichbleibenden Marktanteils in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre kann der Wegfall der UEFA Europa League aufgrund der geringen Anzahl an Spielen nicht vollständig durch die neuen DFB-Pokalrechte ab dem zweiten Halbjahr 2019 kompensiert werden.

Im Digitalbereich erwartet der Vorstand durch die Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots sowie zahlreichen Traffic-Initiativen einen Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten. Zudem wird ebenfalls ein Anstieg der Bewegtbildabrufe durch zielgruppenorientierten Ausbau des Videoportfolios erwartet, z.B. durch Auftritte auf externen social-orientierten Plattformen wie YouTube oder Twitch. Die leichte Umsatzsteigerung im Digitalbereich kann jedoch die Umsatzverluste im TV-Bereich nicht ausgleichen.

Der leichte Umsatzrückgang sowie deutlich geringere sonstige betriebliche Erträge durch den Wegfall von Sondereffekten und höhere Abschreibungen können nur teilweise durch Einsparungen im Materialaufwand kompensiert werden. Entsprechend geht der Vorstand von einem EBIT im unteren einstelligen Millionenbereich aus.

Im Produktionsbereich werden bei der Plazamedia GmbH leicht steigende Umsatzerlöse prognostiziert. Es wird erwartet, dass sich durch im Jahr 2018 auf den Weg gebrachte strukturelle Optimierungen und Investitionen positive Effekte ergeben. So sollten sich Einsparungen im Materialaufwand, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwand realisieren lassen, die dazu führen, dass im Jahr 2019 nunmehr von einem stark verbesserten EBIT im leicht negativen Bereich auszugehen ist.

Die im März 2018 neu gegründete Magic Sports Media GmbH sowie die seit September 2018 vollkonsolidierte Match IQ GmbH werden in 2019 erstmals ein komplettes Geschäftsjahr operativ tätig sein und sollten zusammen mit der LEITMOTIF Creators GmbH erwartungsgemäß in Summe Umsatzerlöse im knapp zweistelligen Millionenbereich sowie ein leicht positives EBIT erreichen.

Insgesamt geht der Vorstand im Bereich Sport für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr von stabilen Umsatzerlösen aus. Aufgrund von Einsparungen im Materialaufwand und Personalaufwand wird jedoch ein deutlich höheres, positives EBIT im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreswert erwartet.

Für 2019 erwartet die Constantin Medien AG auf Konzernebene stabile Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen und der Entwicklung im Bereich Sport geht der Vorstand der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2019 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 105 Mio. Euro bis 125 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie der Steuern und des Finanzergebnisses, das aufgrund der Dividendenerwartung für die Highlight Communications AG-Aktien zukünftig positiv erwartet wird, geht der Vorstand von einem auf die Anteilseigner entfallenden Konzernergebnis von +0,5 Mio. Euro bis -3,0 Mio. Euro aus.

8.5 Finanzielle Ziele der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich über die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlägt. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Medien-Gruppe sinnvoll.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2019 von deutlich höheren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie einer erwarteten Dividende der Highlight Communications AG aus. Unter Berücksichtigung der auch für 2019 zu erwartenden Rechtsberatungskosten prognostiziert der Vorstand für die Constantin Medien AG ein leicht negatives Ergebnis. Jedoch besteht aufgrund der Bilanzierung der Highlight Communications AG-Aktien zum Börsenkurs eine nicht beeinflussbare Größe, welche die finanziellen Ziele der Constantin Medien AG beeinflussen kann, aber zum heutigen Zeitpunkt nicht quantifizierbar ist.

9. SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Der Vorstand der Constantin Medien AG erklärt, dass die Constantin Medien AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 13. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden und bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen.

Ismaning, 15. März 2019

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen



KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	88
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	89
KONZERNBILANZ	90
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	92
KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	94
ANHANGANGABEN	96
1. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	96
2. RECHNUNGSLEGUNG	97
3. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS	104
4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN UND RELEVANTEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	107
5. ERMESSENSAUSÜBUNG/SCHÄTZUNGSUNSICHERHEITEN	117
6. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	119
7. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ	124
8. ANGABEN ZUM FINANZIELLEN RISIKOMANAGEMENT	148
9. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	163
10. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN	165
11. TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	167
12. ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG	168
13. SONSTIGE PFLICHTANGABEN	169
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	171

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR			
	Anhang	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Umsatzerlöse	6.1	119.078	263.786
Aktiviere Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	6.2	3.052	67.404
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	6.939	59.677
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-31.645	-41.683
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-37.325	-123.426
Material- und Lizenzaufwand	6.4	-68.970	-165.109
Gehälter		-30.769	-74.109
Soziale Abgaben		-4.978	-9.392
Aufwendungen für Altersversorgung	7.17	-9	-783
Personalaufwand		-35.756	-84.284
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-22.576	-57.788
Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte	6.6	-510	-
Verluste/Gewinne aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-5	-
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen		1.252	83.686
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen		-	-40.091
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.1/7.2	-4.069	-6.871
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	7.2	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen		-4.069	-46.962
Betriebsergebnis		-2.817	36.724
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		5	-315
Finanzerträge	6.7	1.177	11.669
Finanzaufwendungen	6.8	-1.634	-17.002
Finanzergebnis		-457	-5.333
Ergebnis vor Steuern		-3.269	31.076
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-11	-1.628
Latente Steuern		-1.108	-679
Steuern	6.9	-1.119	-2.307
Konzernjahresergebnis		-4.388	28.769
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.3	-46	927
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-4.342	27.842

1. Januar bis 31. Dezember 2018

	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Ergebnis je Aktie		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR	-0,05	0,30
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR	-0,05	0,30
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	93.599.838	93.599.838
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	93.599.838	93.599.838

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG**1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR**

	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Konzernjahresergebnis	-4.388	28.769
Unterschiede Währungsumrechnung	11	-10.948
Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	0	208
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	449
Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges	0	1.180
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	11	-9.111
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	0	466
Ergebnis aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	1.381	-
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1.381	466
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern	1.392	-8.645
Gesamtjahresergebnis	-2.996	20.124
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-46	1.040
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	-2.950	19.084

KONZERNBILANZ

Aktiva zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	7.1	4.227	1.888
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1	8.710	8.707
Sachanlagen	7.2	10.302	4.391
Anteile an assoziierten Unternehmen		0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.4	31.292	105.069
Latente Steueransprüche	7.5	10	274
		54.541	120.329
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		129	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.6	18.643	33.740
Vertragsvermögenswerte	7.7	4.202	–
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen		0	56
Forderungen aus Ertragsteuern		85	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.8	13.438	20.845
		36.497	54.770
Summe Aktiva		91.038	175.099

Passiva zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7.9.1	93.600	93.600
Eigene Anteile	7.9.9	0	0
Kapitalrücklage	7.9.3	-75.283	-75.283
Andere Rücklagen	7.9.4	34.620	3.336
Kumuliertes übriges Eigenkapital	7.9.5/7.9.6	-60	422
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		11.392	12.967
Ergebnisanteil Anteilseigner		-4.342	27.842
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	7.9.2/7.3	59.927	62.884
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		223	-
		60.150	62.884
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	7.11	829	0
Sonstige Verbindlichkeiten		85	83
Latente Steuerschulden	7.12	1.533	846
		2.447	929
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	7.13	218	63.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.14	19.444	38.352
Vertragsverbindlichkeiten	7.15	2.756	-
Rückstellungen	7.17	5.847	8.843
Ertragsteuerschulden		176	221
		28.441	111.286
Summe Passiva		91.038	175.099

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR			
	Anhang	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Konzernjahresergebnis		-4.388	28.769
Latente Steuern	6.9	1.108	679
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.9	11	1.628
Finanzergebnis	6.7/6.8	446	6.300
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		-5	315
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.1/7.2	4.069	46.962
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		7	14
Nicht zahlungswirksamer Entkonsolidierungsgewinn Highlight Communications AG		-	-38.273
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		-1.526	-3.762
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		10.243	-16.074
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-13.722	-2.357
Erhaltene Dividenden	6.7	1.066	7.353
Gezahlte Zinsen		-4.529	-8.020
Erhaltene Zinsen		1	35
Gezahlte Ertragsteuern		-144	-4.348
Erhaltene Ertragsteuern		0	342
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-7.363	19.563
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	3.1	115	0
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-3.422	-993
Auszahlungen für Filmvermögen		0	-57.102
Auszahlungen für Sachanlagen		-7.538	-2.030
Auszahlungen für Finanzanlagen		0	-17
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto		0	0
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund Entkonsolidierung Highlight Communications AG		-	-60.315
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen		0	1
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		8	62
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	7.4	74.971	29
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit		64.134	-120.365

1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten		0	0
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile		0	0
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile		0	0
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	-500
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	7.16	-64.217	-1.800
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	0
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	20.779
Ausschüttungen		0	-977
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		-64.217	17.502
Cash-Flow der Berichtsperiode		-7.446	-83.300
Finanzmittelbestand zu Beginn der Berichtsperiode		20.845	104.830
Auswirkungen Währungsdifferenzen		39	-685
Finanzmittelbestand zum Ende der Berichtsperiode		13.438	20.845
Veränderung des Finanzmittelbestands		-7.446	-83.300

KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG*

1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen	Unterschie- de Währungs- umrechnung
Stand 1. Januar 2018	93.600	0	-75.283	3.336	-27
Anpassung IFRS 9					
Anpassung IFRS 15					
Angepasster Stand 1. Januar 2018	93.600	0	-75.283	3.336	-27
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					11
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	0	11
Konzernjahresergebnis					
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	11
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr					
Kapitalerhöhung					
Veränderung eigene Anteile					
Dividendenausschüttung					
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss					
Übertragung kumulierter Gewinn/Verlust aus Eigenkapitalinstrumenten in den Gewinnvortrag					
Umgliederung Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen				31.284	
Sonstige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2018	93.600	0	-75.283	34.620	-16
Stand 1. Januar 2017	93.600	0	-75.283	3.336	10.386
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					-10.413
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden					
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	0	-10.413
Konzernjahresergebnis					
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	-10.413
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr					
Kapitalerhöhung					
Veränderung eigene Anteile					
Dividendenausschüttung					
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss					
Umgliederung Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen in Gewinnvortrag aufgrund Entkonsolidierung der Highlight Communications AG					
Sonstige Veränderungen					
Stand 31. Dezember 2017	93.600	0	-75.283	3.336	-27

* Weitergehende Erläuterungen siehe Kapitel 7.9

Kumuliertes übriges Eigenkapital									
Absicherung einer Nettoinvestition	Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten**	Cash Flow Hedges	Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	Gewinnvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe	
0	449	0	0	12.967	27.842	62.884	0	62.884	
				64		64		64	
				-71		-71		-71	
0	449	0	0	12.960	27.842	62.877	0	62.877	
						11		11	
	1.381					1.381		1.381	
0	1.381	0	0	0	0	1.392	0	1.392	
					-4.342	-4.342	-46	-4.388	
0	1.381	0	0	0	-4.342	-2.950	-46	-2.996	
				27.842	-27.842	0		0	
						0		0	
						0		0	
						0		0	
						0	269	269	
	-1.874			1.874		0		0	
				-31.284		0		0	
						0		0	
0	-44	0	0	11.392	-4.342	59.927	223	60.150	
-208	0	-715	-117	4.527	8.274	43.800	54.314	98.114	
208	449	715				-9.041	-70	-9.111	
			283			283	183	466	
208	449	715	283	0	0	-8.758	113	-8.645	
					27.842	27.842	927	28.769	
208	449	715	283	0	27.842	19.084	1.040	20.124	
				8.274	-8.274	0		0	
						0		0	
						0		0	
						0	-977	-977	
						0		0	
			-166	166		0		0	
						0	-54.377	-54.377	
0	449	0	0	12.967	27.842	62.884	0	62.884	

** Im Vorjahr zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

ANHANGANGABEN

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 15. März 2019 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat. Die Constantin Medien AG wird seit dem 31. März 2018 in den Konzernabschluss der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz sowie bei der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln/Schweiz einbezogen.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Constantin Medien AG (HRB: 148760; Amtsgericht München) als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Das operative Geschäft des Constantin Medien-Konzerns umfasst den Bereich Sport.

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt Angaben zum Konsolidierungskreis (vgl. Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (vgl. Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (vgl. Kapitel 5).

2. Rechnungslegung

2.1 Erstmals angewendete relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden relevanten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich die nachfolgenden wesentlichen Änderungen für den Konzernjahresabschluss.

2.2 Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurden, zusammengebracht. Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die Neuregelungen und die damit verbunden Änderungen der Bilanzierungsgrundsätze der Constantin Medien AG umfassen im Wesentlichen folgende für die Constantin Medien-Gruppe relevanten Sachverhalte.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Vorschriften haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ergeben. Die Vorjahrszahlen wurden in Anwendung der Erleichterungsvorschriften von IFRS 9 nicht angepasst.

Die bisher zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte werden auch unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da diese gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.

Alle Eigenkapitalinstrumente, die in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen; Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen. Die Constantin Medien AG hat bei allen Eigenkapitalinstrumenten zum 1. Januar 2018, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, vom Wahlrecht Gebrauch gemacht und diese unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Als Resultat wurden Eigenkapitalinstrumente mit einem Buchwert von 105.069 TEUR zum 1. Januar 2018 von der bisherigen Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente“ in die Kategorie „Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ umgliedert. In der Bilanz werden diese Eigenkapitalinstrumente unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Entsprechend erfolgte im Eigenkapital zum 1. Januar 2018 die Umgliederung von der Rücklage für als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente zur Rücklage für Eigenkapitalinstrumente, bewertet zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis in Höhe von 449 TEUR.

Die finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten werden weiterhin unverändert bilanziert. Die Effekte aus der Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten sind nunmehr erfolgswirksam zu erfassen. Die Vorschriften zur Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind weitgehend unverändert geblieben.

Die Neuerungen aus der Klassifizierung von Finanzinstrumenten ohne Berücksichtigung der neuen Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 9

	Bewertungskategorie		Buchwerte zum 1.1.2018 in TEUR		
	nach IAS 39	nach IFRS 9	nach IAS 39	nach IFRS 9	Differenz
Aktiva langfristig					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte langfristig					
– Beteiligung Highlight Communications AG	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	105.060	105.060	0
– Beteiligung Geenee Inc.	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	0	0	0
– Sonstige Beteiligung	Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	9	9	0
Aktiva kurzfristig					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	20.845	20.845	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	18.467	18.467	0
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	56	56	0
Sonstige Forderungen					
– Debitorische Kreditoren	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	63	63	0
– Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	508	508	0
– Übrige Vermögenswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.947	3.947	0
Passiva langfristig					
Sonstige Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	83	83	0
Passiva kurzfristig					
Finanzverbindlichkeiten (Unternehmensanleihe 2013/2018)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	63.870	63.870	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	22.204	22.204	0
Sonstige Verbindlichkeiten					
– Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	37	37	0
– Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	286	286	0
– Kreditorische Debitoren	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	197	197	0
– Personalverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.951	1.951	0
– Provisionen und Lizenzen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.968	5.968	0
– Zinsverbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.105	3.105	0
– Übrige Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	97	97	0

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Des Weiteren führt IFRS 9 für die Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte das Modell der erwarteten Verluste ein. Dies bedeutet, dass eine Risikoversorge bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen auf Basis von historischen Ausfallquoten zu erfassen ist, welche am Bilanzstichtag um aktuelle Informationen und Erwartungen anzupassen ist. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den Vertragsvermögenswerten nach Einzelwertberichtigungen wendet die Constantin Medien-Gruppe das vereinfachte Wertminderungsmodell des über die Gesamtlaufzeit entstehenden Kreditverlusts an. Die fälligkeitsspezifischen Wertberichtigungs-faktoren basieren auf historischen sowie zukunftsorientierten Informationen. Aus der erstmaligen Anwendung der neuen Vorschriften ergab sich zum 1. Januar 2018 eine Verminderung des Wertberichtigungsaufwands auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 88 TEUR (vor Berücksichtigung latenter Steuern) aufgrund der Ermittlung der Wertberichtigungen auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferung und Leistungen anhand einer Wertberichtigungstabelle. Die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit werden als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ermittlung der Wertminderung der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferung und Leistungen zum 1. Januar 2018:

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten			Überfälligkeit in Tagen				
	Bestand nach Einzelwertberichtigungen	davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig					
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.080	11.914	2.818	12	9	2	325
Durchschnittliche Ausfallquote		0,10%	0,20%	0,80%	2,17%	2,50%	6,13%
Wertberichtigung zum 1.1.2018	38	12	6	0	0	0	20
Bisherige Wertberichtigung zum 31.12.2017	126						
Reduzierung der Wertberichtigung	-88						

Aufgrund der Anwendung der vereinfachten Erstanwendung wurde die Reduzierung der Wertberichtigung von 88 TEUR (vor Berücksichtigung latenter Steuern) erfolgsneutral im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen, Vertragsvermögenswerten sowie sonstigen finanziellen Forderungen ergaben sich keine wesentlichen Effekte aus der Erstanwendung des neuen Wertminderungsmodells.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 bestanden bei der Constantin Medien-Gruppe keine Sicherungsbeziehungen. Die Constantin Medien AG wird zukünftig die Regelungen des IFRS 9 bezüglich der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten anwenden, d. h. im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ergeben sich insbesondere Erweiterungen von Designationsmöglichkeiten und der retrospektive Effektivitätstest entfällt zukünftig. Zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument muss ein wirtschaftlicher Zusammenhang nachgewiesen werden, ohne dass quantitative Schwellenwerte bestehen.

Angaben

Mit Inkrafttreten von IFRS 9 Finanzinstrumente sind ebenfalls zusätzliche Anhangangaben gemäß IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben erforderlich. Diese betreffen insbesondere Angaben zu Wertminderungen und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Diese zusätzlichen Anhangangaben sind in den Kapiteln 6 bis 8 enthalten.

2.3 Erstanwendung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Klarstellungen)

Im Mai 2014 hat das IASB den neuen Standard IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht. Der Standard ersetzt insbesondere IAS 18 Umsatzerlöse und IAS 11 Fertigungsaufträge und ist verpflichtend für Berichtsperioden ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden.

Die Zielsetzung von IFRS 15 ist, die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen aus einem Vertrag mit einem Kunden und resultierenden Zahlungsströmen zu informieren. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

Die Vorschriften des IFRS 15 wurden zum 1. Januar 2018 nach dem modifiziert rückwirkenden Ansatz angewandt. Die Vorjahreszahlen werden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards nicht angepasst, sondern es werden die kumulativen Effekte aus der erstmaligen Anwendung als Anpassung im Eigenkapital erfasst. Die Constantin Medien-Gruppe nimmt die Ausnahmeregelung des IFRS 15.C7 in Anspruch und beurteilt Verträge, die vor dem Datum der erstmaligen Anwendung erfüllt wurden, nicht neu.

Da im Werbegeschäft die Verträge grundsätzlich eine Laufzeit von einem Jahr haben, hat die Constantin Medien-Gruppe entschieden, von der Erleichterung in IFRS 15.63 Gebrauch zu machen und dementsprechend bei solchen kurzfristigen Verträgen keine Finanzierungskomponente zu berücksichtigen.

Zum Erstanwendungszeitpunkt ergaben sich mit Ausnahme von Anpassungen bei nicht-monetären Tauschgeschäften in Höhe von -98 TEUR (vor Berücksichtigung latenter Steuern) keine wesentlichen Anpassungen, welche kumulativ erfolgsneutral über die Gewinnrücklage erfasst wurden. Es ergaben sich wesentliche Umgliederungen in der Bilanz aufgrund der neuen Terminologie in IFRS 15:

Anpassungen in der Bilanz: Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert liegt vor, wenn die Constantin Medien-Gruppe eine Leistungsverpflichtung erfüllt, jedoch noch keinen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung erworben hat (z. B. weil zuerst weitere Leistungsverpflichtungen erfüllt werden müssen, bevor eine Rechnung gestellt werden kann). In komplexen Vereinbarungen kann es vorkommen, dass die Zahlungen der Gegenleistung durch die Kunden zu unterschiedlichen Zeitpunkten während der Vertragsdauer vorgenommen werden. Die Constantin Medien-Gruppe erhält von ihren Kunden manchmal Gegenleistungen im Vorfeld der aus einem Vertrag resultierenden Leistungen. In solchen Fällen sind die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eng miteinander verbunden und dementsprechend sind die Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten voneinander abhängig und werden daher netto in der Bilanz dargestellt, sofern die Bestimmungen zu den Saldierungen aus IAS 32 eingehalten sind. Dies führt zum Erstanwendungszeitpunkt zum 1. Januar 2018 zu folgenden Anpassungen: Von den sonstigen Forderungen wurden 2.818 TEUR in die Vertragsvermögenswerte bzw. von den sonstigen Verbindlichkeiten und übrigen Rückstellungen wurden 2.347 TEUR in die Vertragsverbindlichkeiten umgegliedert.

Anpassung Gegengeschäfte

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von nicht-monetären Tauschgeschäften nach IFRS 15 führt die Erstanwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 98 TEUR (vor Berücksichtigung latenter Steuern), welche erfolgsneutral gegen das Eigenkapital erfasst wurde.

Die Constantin Medien AG hat keine Kosten der Vertragserlangung und Kosten der Vertragserfüllung aktiviert, da diese unwesentlich sind. Darüber hinaus ergaben sich aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnung der Constantin Medien-Gruppe.

Angaben

Mit Inkrafttreten von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind ebenfalls zusätzliche Anhangangaben erforderlich. Diese zusätzlichen Anhangangaben sind in den Kapiteln 6 bis 8 enthalten.

2.4 Zusammenfassung der Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 bzw. 1. Januar 2018 in TEUR

	31.12.2017	IFRS 15 Umglie- dungen	IFRS 15 Anpassungen	IFRS 9 Anpassungen	1.1.2018
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte	1.888				1.888
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.707				8.707
Sachanlagen	4.391				4.391
Anteile an assoziierten Unternehmen	0				0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	105.069				105.069
Latente Steueransprüche	274		27	5	306
	120.329	0	27	5	120.361
Kurzfristige Vermögenswerte					
Vorräte	129				129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	33.740	-2.818		88	31.010
Vertragsvermögenswerte	–	2.818			2.818
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen	56				56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.845				20.845
	54.770	0	0	88	54.858
Summe Aktiva	175.099	0	27	93	175.219
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	93.600				93.600
Eigene Anteile	0				0
Kapitalrücklage	-75.283				-75.283
Andere Rücklagen	3.336				3.336
Kumuliertes übriges Eigenkapital	422				422
Gewinnvortrag	12.967		-71	64	12.960
Ergebnisanteil Anteilseigner	27.842				27.842
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	62.884	0	-71	64	62.877
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0				0
	62.884	0	-71	64	62.877

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 bzw. 1. Januar 2018 in TEUR

	31.12.2017	IFRS 15 Umgliede- rungen	IFRS 15 Anpassungen	IFRS 9 Anpassungen	1.1.2018
Langfristige Schulden					
Sonstige Verbindlichkeiten	83				83
Latente Steuerschulden	846			29	875
	929	0	0	29	958
Kurzfristige Schulden					
Finanzverbindlichkeiten	63.870				63.870
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	38.352	-1.599	98		36.851
Vertragsverbindlichkeiten	–	2.347			2.347
Rückstellungen	8.843	-748			8.095
Ertragsteuerschulden	221				221
	111.286	0	98	0	111.384
Summe Passiva	175.099	0	27	93	175.219

2.5 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen

Die Constantin Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten relevanten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Constantin Medien AG noch nicht verpflichtend ist.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, sofern die Laufzeit 12 Monate übersteigt oder es sich um keinen geringwertigen Vermögenswert handelt. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Von der Erstanwendung sind bei der Constantin Medien-Gruppe im Wesentlichen die bislang als operatives Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen. Betreffend die Wahlrechte in IFRS 16 sieht die Constantin Medien AG Folgendes vor:

- Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht gemäß IFRS 16 bilanziert, sondern es erfolgt eine Erfassung als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- Leasingvereinbarungen, bei denen die dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswertkomponente von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht gemäß IFRS 16 bilanziert, sondern es erfolgt eine Erfassung als Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.
- Zudem macht die Constantin Medien-Gruppe vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch, d. h. sämtliche immateriellen Vermögenswerte werden nach IAS 38 bilanziert.
- Des Weiteren wird für sämtliche Leasingklassen von einer Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile gemäß IFRS 16.15 abgesehen und stattdessen alle Vertragsbestandteile als eine Leasingvereinbarung bilanziert.
- Bei der Constantin Medien-Gruppe werden die Nutzungsrechte in einem gesonderten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen“ ausgewiesen.
- Bei der Constantin Medien-Gruppe wird der Zinsanteil im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in der Kapitalflussrechnung ausgewiesen.

Die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse erfolgt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist grundsätzlich möglich, falls auch IFRS 15 Verträge mit Kunden bereits vollumfänglich (vorzeitig) angewendet wird. Die Constantin Medien-Gruppe nimmt die Erstanwendung zum 1. Januar 2019 vor.

Zum Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 16 wird ein Wahlrecht eingeräumt, auf eine erneute Beurteilung zu verzichten, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält oder nicht (IFRS 16.C3). Verträge, die nach IAS 17 als Leasing klassifiziert wurden, sind weiterhin als solche zu behandeln. Nicht-Leasingverträge nach altem Recht entsprechend nicht. Die Constantin Medien-Gruppe wird von diesem Wahlrecht Gebrauch machen.

Der Leasingnehmer hat IFRS 16 entweder vollständig retrospektiv unter Einbeziehung früherer Berichtsperioden anzuwenden oder hat den kumulativen Anpassungseffekt im Zeitpunkt der Erstanwendung als Buchung im Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres der Erstanwendung zu erfassen (IFRS 16.C5, C7). Die gewählte Variante ist dabei einheitlich für alle Verträge anzuwenden (IFRS 16.C6). Die Constantin Medien-Gruppe nimmt die Umstellung modifiziert retrospektiv vor. Bei Bewertung des Nutzungsrechts wird dabei auf den Wert der Leasingverbindlichkeit, korrigiert um vorausgezahlte oder abgegrenzte Beträge, abgestellt. Dementsprechend werden die Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 im Konzernabschluss 2019 gemäß IFRS 16.C7 nicht angepasst.

Die Constantin Medien-Gruppe hat die Auswirkungen durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in einem konzernweiten Projekt analysiert. Es wurden folgende Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating Leasing erfassten Verträge als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Immobilien, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebsausstattung. Durch die Erstanwendung werden Nutzungsrechte in Höhe von 8.820 TEUR und Leasingverbindlichkeiten in derselben Höhe in der Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 erfasst. Dies führt zum 1. Januar 2019 zu einer Verminderung der Eigenkapitalquote von 66,1 Prozent auf rund 60,2 Prozent.

Zudem verändert sich das Betriebsergebnis, da einerseits Kosten, die in der Vergangenheit als Mietaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, nunmehr als Zinsaufwendungen im Finanzergebnis erfasst werden, aber andererseits sich die Abschreibungen aus den Nutzungsrechten von Leasingvereinbarungen im Betriebsergebnis niederschlagen. Dies führt im Geschäftsjahr 2019 zu einem verbesserten EBITDA und einem leicht besseren EBIT.

3. Angaben zum Konsolidierungskreis

3.1 Erwerbe bzw. Gründungen

Magic Sports Media GmbH

Am 7. März 2018 hat die Constantin Sport Holding GmbH eine Mantelgesellschaft mit einem Stammkapital von 25 TEUR zu einem Kaufpreis von 28 TEUR gekauft und in Magic Sports Media GmbH umfirmiert. Die Magic Sports Media GmbH bietet den Unternehmen der Gaming- und Gambling Branche, Medienunternehmen sowie Sportverbänden, -ligen und -klubs ein umfassendes Dienstleistungsangebot in den Bereichen Ad Sales und Beratung. Die Magic Sports Media GmbH wird seit dem 7. März 2018 mit 100 Prozent in den Konzernabschluss der Constantin Medien AG einbezogen.

Match IQ GmbH und Event IQ GmbH

Mit Wirkung zum 27. August 2018 hat die Constantin Sport Holding GmbH einen Anteil von 50,1 Prozent an der Match IQ GmbH, Hamburg, sowie deren 100 Prozent-Tochtergesellschaft Event IQ GmbH, Hamburg, erworben und damit die Kontrolle erlangt. Die Gesellschaften werden dem Bereich Sport zugeordnet. Die Match IQ GmbH fokussiert sich insbesondere auf die Organisation von Trainingslagern und Testspielen namhafter deutscher und internationaler Fußballklubs sowie die mediale Verwertung der Testspiele. Im Rahmen des Erwerbs der Gesellschaften wurden 30 TEUR Anschaffungsnebenkosten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Kaufpreis beläuft sich auf 250 TEUR. Des Weiteren besteht eine sogenannte Earn Out-Vereinbarung mit dem verbleibenden Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Match IQ GmbH. Die Earn Out-Zahlungen sind an die Bedingung geknüpft, dass der Minderheitsgesellschafter und Geschäftsführer der Match IQ GmbH weiterhin Geschäftsführer der Gesellschaft ist. Die Earn Out-Stichtage sind 1. Juli 2019 (65 TEUR), 1. Juli 2020 (65 TEUR) sowie 1. Juli 2021 (25 TEUR). Die Erfassung der Earn Out Zahlungen erfolgt pro rata temporis über den Erdienungszeitraum im Personalaufwand.

Bei der Erstkonsolidierung wurde ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 20 TEUR erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Vor der Erfassung erfolgte eine nochmalige Beurteilung in Hinsicht auf die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Erfassung aller erworbenen Vermögenswerte und Schulden. Ausschlaggebend für den negativen Unterschiedsbetrag waren strategische Beweggründe der Verkäufer. Die nicht beherrschenden Anteile wurden in Höhe ihres Anteils am erworbenen identifizierten Nettovermögen bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden im Zusammenhang mit dem Erwerb zum Erwerbszeitpunkt.

Akquisition Match IQ GmbH (inkl. der 100% Tochtergesellschaft Event IQ GmbH) in TEUR

	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	107
Sachanlagen	25
	132
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	382
Forderungen aus Ertragsteuern	24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	368
	778
Langfristige Schulden	
Latente Steuerschulden	32
	32
Kurzfristige Schulden	
Finanzverbindlichkeiten	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	216
Vertragsverbindlichkeiten	81
Ertragsteuerschulden	27
	339
Nettovermögen	539
Anteiliges Nettovermögen	270
Kaufpreis	250
Negativer Unterschiedsbetrag	20

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden langfristige Verträge mit Kunden mit Nutzungsdauern zwischen 3 Monaten und 44 Monaten und einem beizulegenden Zeitwert von 106 TEUR angesetzt. Die Bewertung wurde dabei mittels eines Discounted Cash Flow-Verfahrens vorgenommen.

Eine Einbeziehung der Gesellschaften von Beginn des Geschäftsjahres bis zur Erstkonsolidierung Ende August 2018 hätte folgende Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Constantin Medien-Gruppe gehabt: Zusätzliche Umsatzerlöse von 2.844 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern von 79 TEUR. Seit der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2018 haben die Gesellschaften Umsatzerlöse von 286 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern von -73 TEUR zum Konzernergebnis beigetragen.

3.2 Veräußerungen

Am 13. Dezember 2018 hat die Sport1 GmbH das vollständig wertberichtigte assoziierte Unternehmen Nachspielzeit Marketing GmbH für 5 TEUR veräußert.

3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen:

Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2018			
	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Sport Holding GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/ Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/ Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
LEiTMOTiF Creators GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Media GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Magic Sports Media GmbH*	Ismaning	100,00	7.3. bis 31.12.
Match IQ GmbH	Hamburg	50,1	27.8. bis 31.12.
Event IQ GmbH	Hamburg	50,1	27.8. bis 31.12.

*Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen

4. Zusammenfassung der wesentlichen und relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Zum Bilanzstichtag sowie gemäß Planung für das Geschäftsjahr 2019 verfügte der Constantin Medien-Konzern über Liquiditätsreserven sowie über freie Kreditlinien.

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Constantin Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Constantin Medien AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Constantin Medien AG beurteilt laufend, ob es ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Constantin Medien AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnliche Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Constantin Medien AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschließlich:

- eine vertragliche Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzielle Stimmrechte gehalten von der Constantin Medien AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und alle zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Constantin Medien AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen bzw. Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und die erbrachte Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial Goodwill-Methode).

Ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Constantin Medien AG über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Die Bewertung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des Konzern Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z.B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurück behaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnungen

4.2.1 Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Constantin Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen zwischen Transaktions- und Zahlungskurs sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zu erfassen, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten sind Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis zu erfassen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten Cash Flow-Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne/Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Euro geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, und die nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in jeder Berichtsperiode. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Kapitel 8 offengelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit Preis). Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten miteinbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung (highest and best use) des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht-finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Level 1 Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt zu jeder Berichtsperiode.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

4.4.1 Umsatzrealisierung aus Plattformen

Grundsätzlich werden die TV-Werbeerlöse zum Zeitpunkt realisiert, in dem die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden teilweise an ein externes Unternehmen vergeben. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der Output-orientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen.

Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der Output-orientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Die Constantin Medien-Gruppe gewährt Naturalrabatte, d. h. zusätzlich zum bezahlten Werbespot kostenlose Werbespots. Dabei sind die bezahlten und kostenlosen Werbespots als separate Leistungsverpflichtungen zu kategorisieren. Der Transaktionspreis wird dabei grundsätzlich proportional aufgeteilt. Normalerweise wird der bezahlte Werbespot zuerst ausgestrahlt, dementsprechend führt das Ausstrahlen eines bezahlten Werbespots zu einer Vertragsverbindlichkeit, sofern der zugehörige Freislot noch nicht ausgestrahlt wurde.

Beim Verkauf der Werbeflächen an Mediaagenturen handelt die Constantin Medien-Gruppe als Prinzipal, da sie primär verantwortlich für die Bereitstellung der Werbefläche ist (Programmplanung), das Risiko für die Einhaltung der medienrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Werbeausstrahlung trägt (z. B. Einhaltung der Zwölf-Minuten-Grenze pro Stunde und Platzierung der Werbespots) und auch die Preissetzungskompetenz innehat.

Erlöse aus Tauschgeschäften werden als Umsatz realisiert, wenn es sich dabei um ökonomisch begründete Tauschgeschäfte handelt und nicht um bilanziell motivierte Geschäfte und sofern die involvierten Parteien nicht in derselben Geschäftssparte sind. Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der nicht zahlungswirksamen Gegenleistung wendet die Constantin Medien-Gruppe die Bestimmungen gemäß Kapitel 4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts an. Falls der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar ist, wird die nichtzahlungswirksame Gegenleistung anhand des beizulegenden Zeitwertes der geleisteten Werbezeit bestimmt.

4.4.2 Umsatzrealisierung aus Services

Umsatzerlöse aus Produktionsdienstleistungen und Sendeabwicklungen werden grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der Output-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Im Consulting-Bereich werden die Umsatzerlöse grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der Input-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt. Bis zum vertraglich festgelegten Anspruch auf Rechnungsstellung wird ein Vertragsvermögenswert erfasst.

Jährliche pauschale Vergütungen für die laufende Beratung von langfristigen Vertragspartnern werden monatlich pro rata temporis erfasst. Vermittlungsprovisionen von Freundschaftsspielen werden zeitraumbezogen erfasst. Bei der Vermittlung von Trainingslagern von nicht langfristigen Vertragspartnern werden die Erlöse zeitraumbezogen anhand der Input-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt.

4.5 Ertragsteuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind. Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Constantin Medien AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.6 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokationen identifizierten langfristigen Kundenverträge werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.7 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- i. dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- ii. dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- iii. dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten.

4.8 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags von bis zu 3 Jahren. Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.9 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Constantin Medien AG jeweils zum 30. November des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cash-Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte und Sachanlagen, sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.10 Finanzinstrumente

Bei der Kategorisierung beschränkt sich IFRS 9 auf die folgenden Kategorien:

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (at amortized cost)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)

Bei der Kategorisierung fährt IFRS 9 zweigleisig und trennt zwischen subjektiven und objektiven Bedingungen. Einerseits hängt die Kategorisierung von dem Geschäftsmodell des Unternehmens ab, innerhalb dessen das Finanzinstrument gehalten wird, andererseits von dem Charakter der vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

4.10.1 Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTOCI). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

4.10.2 Finanzielle Vermögenswerte: Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist es möglich beim Erstansatz die unwiderfliche Entscheidung zu treffen, diese in Folgeperioden erfolgsneutral und ohne Möglichkeit zum Recycling zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)). Diese Eigenkapitalinstrumente dürfen aber nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Constantin Medien AG wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Einzelfallebene an. Ausschüttungen bzw. Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst.

4.10.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet – es sei denn, die Constantin Medien AG designiert sie freiwillig bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair-Value-Option). Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

4.10.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Das Wertminderungsmodell basiert auf den zu erwarteten Kreditverlusten, welches auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist das vereinfachte Verfahren stets anzuwenden. Beim vereinfachten Verfahren ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen. Bei der Constantin Medien-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen zu 100 Prozent von der ausstehenden Kundenforderung vorgenommen.

Für den restlichen Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Diese historischen Ausfallquoten werden angepasst um aktuelle und zukunftsorientierte makroökonomische Faktoren, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Constantin Medien AG hat dabei insbesondere Konjunktur- und Zinsentwicklung in Deutschland als relevanteste Faktoren identifiziert und passt die historischen Ausfallquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei den Faktoren an. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden dabei dieselben Wertminderungssätze angewandt, da das Kreditrisiko nahezu identisch ist. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf und stellen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte dar.

Im Posten Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste/Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. So lange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going Concern Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht. Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten in der Regel debitorische Kreditoren, Forderungen gegen Mitarbeiter und übrige Forderungen, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher werden Wertberichtigungen auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management sieht den Tatbestand des „geringen Ausfallrisikos“, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem bei Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

4.11 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.12 Anteilsbasierte Vergütungen

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Wertsteigerungsrechte) oder andere Vermögenswerte wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jeder Berichtsperiode und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Barausgleich (cash-settled) sind in Kapitel 7.10 dargestellt.

5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

5.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Constantin Medien-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es brauchen keine Schätzungen vorgenommen zu werden. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der Constantin Medien-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, aber von zukünftigen Ereignissen abhängt (contingent on future events occurring or not occurring), wird eine solche Gegenleistung bei der Constantin Medien-Gruppe als variabel eingestuft.

5.2 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen.

5.3 Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den zum Bewertungsstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehört die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

5.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Maßgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen aufzuteilen und bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen. Bei der Constantin Medien-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle gewichtet wird. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit eines Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.

Die Zahlungsmittel sind bei einer deutschen Bank mit einem Einlagenrating von A- (Rating von Standard & Poor's) angelegt. Die Anlagen mit diesem Rating gelten als sicher. Da zurzeit keine schwerwiegenden Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche negativ beeinflussen, wurden auf den Zahlungsmittelbestand bei dieser Bank keine Wertminderungen vorgenommen. Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.10.4 verwiesen.

5.5 Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

5.6 Latente Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

5.7 Erwerb der Match IQ GmbH/Kaufpreisallokation

Bei der Kaufpreisallokation wurde angenommen, dass der Buchwert der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entspricht. Des Weiteren wurden bei der Kaufpreisallokation langfristige Kooperationsverträge als immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Die Bewertung der langfristigen Kooperationsverträge wurde mittels eines Discounted Cash Flow-Verfahrens vorgenommen. Dabei wurden nur die fix garantierten Beträge berücksichtigt. Die möglichen variablen Vergütungen fanden keinen Einfluss in die Berechnung. Zudem wurde unterstellt, dass die Fußballclubs über die gesamte Laufzeit der entsprechenden Kooperationsverträge in der Liga spielen werden, in der sie sich in der Saison 2018/2019 befinden, da die pauschale Vergütung je nach Ligazugehörigkeit unterschiedlich hoch ist. Mögliche Verlängerungsoptionen der Kooperationsverträge wurden nicht berücksichtigt, es wurde zum Erstkonsolidierungszeitpunkt nur auf die fixe unterschriebene Laufzeit der Verträge abgestellt. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde bei den restlichen langfristigen Vermögenswerten (26 TEUR) keine Neubewertung vorgenommen. Zudem wurden keine Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten angesetzt, da die Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß internen und externen Rechtsanwälten unter 10 Prozent beträgt. Des Weiteren wurde bei der Bewertung der Kooperationsverträge eine geschätzte EBIT-Marge von 20 Prozent auf die Pauschalvergütungen sowie ein Mischsteuersatz aufgrund der Standorte Hamburg und Ismaning von 30,3 Prozent unterstellt.

6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Sämtliche Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Berichtsjahr fallen im Bereich Sport an.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kategorien in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017*
Plattformen	98.936	106.395
Services	20.142	32.702
Film	–	65.049
Produktionsdienstleistungen	–	35.271
Sport- und Event-Marketing	–	24.369
Summe	119.078	263.786

Zeitbezug der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017*
Zeitpunktbezogen	70.477	167.060
Zeitraumbezogen	48.601	96.726
Summe	119.078	263.786

*Die Vorjahreszahlen wurden in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften von IFRS 15 nicht angepasst. Ohne Anwendung von IFRS 15, d. h. unter Anwendung von IAS 18 bzw. IAS 11 hätten sich die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in der Berichtsperiode nicht wesentlich verändert.

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 1.771 TEUR.

Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in TEUR	
	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	28.532
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	12.614
Fällig nach fünf Jahren	0
Summe	41.146

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr nicht berücksichtigt.

6.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen und die Bestandsveränderung TV-Auftragsproduktionen betragen 0 TEUR (Vj. 66.713 TEUR). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 3.052 TEUR (Vj. 691 TEUR) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

6.3 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	3.191	5.168
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	847	320
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	395	125
Weiterbelastungen	328	299
Kursgewinne	97	1.673
Negativer Unterschiedsbetrag aus Erwerb von Tochterunternehmen	20	–
Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	17	11.592
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	35
Erträge aus Entkonsolidierung	0	38.273
Auflösung von Wertberichtigungen	–	407
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0	5
Übrige betriebliche Erträge	2.042	1.780
Summe	6.939	59.677

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Quellensteuerrückerstattung aus früheren Jahren in Höhe von 515 TEUR.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem die einmaligen Zahlungen aus dem nun abgeschlossenen Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1.422 TEUR, Rückvergütungen von Gerichtskostenvorschüssen in Höhe von 255 TEUR sowie eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

6.4 Material- und Lizenzaufwand

Material- und Lizenzaufwand in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Lizenzen und Provisionen	31.582	34.297
Sonstiger Materialaufwand	63	7.386
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	31.645	41.683
Produktionskosten	37.325	115.923
Übergarantien im Segment Film	–	6.706
Dienstleistungen	0	555
Sonstige bezogene Leistungen	0	242
Summe bezogene Leistungen	37.325	123.426
Summe	68.970	165.109

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Miete, Reparaturen und Instandhaltung	5.252	8.787
Werbe- und Reisekosten	5.174	7.260
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	4.526	22.697
IT Kosten	2.849	4.073
Administrative Aufwendungen	1.774	2.458
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	786	1.268
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	665	933
Fahrzeugkosten	528	874
Kursverluste	91	1.689
Bankgebühren	25	75
Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen	22	138
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	9	49
Herausbringungskosten Werbeaufwand	–	3.538
Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	–	1.253
Übrige Aufwendungen	875	2.696
Summe	22.576	57.788

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen. Die Rechts- und Beratungskosten im Vorjahr waren einerseits geprägt durch Aufwendungen von 9.467 TEUR für die Geschäftsbesorgung in Sachen Formel 1-Verfahren von der KF 15 GmbH sowie andererseits durch hohe Rechts- und Beratungskosten für eine Vielzahl laufender Rechtsverfahren.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

6.6 Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 632 TEUR sowie Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 122 TEUR.

6.7 Finanzerträge

Finanzerträge in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Dividende Eigenkapitalinstrumente FVTOCI	1.066	–
Währungsgewinne	60	3.171
Gewinne aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	45	1.110
Dividende Eigenkapitalinstrumente Available-for-Sale	–	7.353
Aufzinsung von Forderungen	0	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	34
Summe	1.177	11.669

Die Dividendenerträge Eigenkapitalinstrumente FVTOCI enthalten die Dividende von der Highlight Communications AG im Umfang von 1.066 TEUR.

6.8 Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen in TEUR		
	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Zinsaufwand aus Unternehmensanleihe	1.505	4.884
Währungsverluste	71	2.204
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	9	8
Aufwand aus Verrechnung Highlight Communications AG-Aktien mit Stella-Darlehen	–	3.198
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	0	2.902
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49	3.806
Summe	1.634	17.002

Der Zinsaufwand aus Unternehmensanleihe enthält die Zinsen in der Berichtsperiode vom 1. Januar 2018 bis 23. April 2018.

6.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Steuern in TEUR	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Laufende Steuern		
Steueraufwand der laufenden Periode	-11	-1.646
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	0	17
Summe laufende Steuern	-11	-1.629
Latente Steuern		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag/Steueraufwand	90	771
Wertminderungen latenter Steueransprüche	-1.198	-1.450
Summe latente Steuern	-1.108	-679
Summe	-1.119	-2.308

Steuerüberleitungsrechnung in TEUR	1.1. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017
Ergebnis vor Steuern	-3.269	31.076
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,375% (Vj. 27,375%)	895	-8.507
Abweichende Steuersätze	8	1.307
Wertaufholung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-1.198	-1.385
Steuerfreie Erträge	251	1.991
Permanente Differenzen	-285	-307
Nicht abziehbare Aufwendungen	-432	-1.987
Aperiodische Ertragsteuern	0	17
Entkonsolidierung Highlight Communications AG	-	10.477
Übrige Effekte	-28	-1.051
Nichtansatz latenter Steuern	-330	-2.862
Tatsächliche Steuern	-1.119	-2.307
Effektiver Steuersatz in Prozent	-	7,4

Die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern erfolgte aufgrund des vollständigen Wegfalls der vorhandenen Verlustvorträge bei der Constantin Medien AG. Dies führte dazu, dass aktive latente Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren im Umfang von 585 TEUR sowie aus dem laufenden Jahr im Umfang von 613 TEUR erfolgswirksam im ersten Quartal 2018 aufgelöst wurden (vgl. Kapitel 7.5).

7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

7.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2018 in TEUR					
	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2018	11.341	3.933	0	15.274	8.786
Veränderung Konsolidierungskreis	112	0	0	112	0
Währungsunterschiede	0	0	0	0	0
Sonstige Zugänge	1.163	155	2.104	3.422	3
Abgänge	173	0	0	173	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	12.443	4.088	2.104	18.635	8.789
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2018	10.456	2.930	0	13.386	79
Veränderung Konsolidierungskreis	5	0	0	5	0
Währungsunterschiede	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	617	573	0	1.190	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	173	0	0	173	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2018	10.905	3.503	0	14.408	79
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	1.538	585	2.104	4.227	8.710

Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2017 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2017	61.724	5.866	916	68.506	159.776
Veränderung Konsolidierungskreis	-50.467	-2.137	0	-52.604	-149.187
Währungsunterschiede	-33	0	0	-33	-1.803
Sonstige Zugänge	302	691	0	993	0
Abgänge	185	1.403	0	1.588	0
Umbuchungen	0	916	-916	0	0
Stand 31. Dezember 2017	11.341	3.933	0	15.274	8.786
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2017	32.077	4.112	0	36.189	111.347
Veränderung Konsolidierungskreis	-22.275	-2.137	0	-24.412	-110.242
Währungsunterschiede	-33	0	0	-33	-1.026
Abschreibungen des Geschäftsjahres	857	1.189	0	2.046	0
Wertminderungen	13	1.169	0	1.182	0
Abgänge	183	1.403	0	1.586	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	10.456	2.930	0	13.386	79
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	885	1.003	0	1.888	8.707

In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 8.710 TEUR (Vj. 8.707 TEUR) erfasst. Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest

	31.12.2018	31.12.2017
SPORT1		
Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR	8.684	8.684
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	5 Jahre
Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum	0%	-1%
Durchschnittliche EBITDA-Marge	10%	10%
Langfristige Wachstumsrate	0%	0%
Abzinsungsfaktor vor Steuern	8,04%	8,04%

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die erzielbaren Beträge entsprechen dem Nutzungswert. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Discounted Cash Flow-Verfahrens. Die prognostizierten Zahlungsströme beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitungen sowie auf extern veröffentlichten Marktannahmen. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet.

Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten werden aus einer Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Peer Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird sofern notwendig angepasst. Bewertungsstichtag war der 30. November 2018 (Vj. 31. Dezember 2017).

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Constantin Medien Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBITDA-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

7.2 Sachanlagen

Sachanlagen 2018 in TEUR

	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2018	9.810	51.491	6.038	3	67.342
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	79	0	79
Währungsunterschiede	0	0	0	0	0
Sonstige Zugänge	474	6.603	1.692	12	8.781
Abgänge	2.344	2.543	329	0	5.216
Stand 31. Dezember 2018	7.940	55.551	7.480	15	70.986
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2018	9.537	48.198	5.216	0	62.951
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	54	0	54
Währungsunterschiede	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	230	2.034	615	0	2.879
Abgänge	2.344	2.537	319	0	5.200
Stand 31. Dezember 2018	7.423	47.695	5.566	0	60.684
Restbuchwerte 31. Dezember 2018	517	7.856	1.914	15	10.302

Die technischen Anlagen und Maschinen beinhalten die nachfolgenden Beträge, bei welchen die Constantin Medien-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses ist. Die Laufzeit beträgt grundsätzlich 60 Monate, wobei die unkündbare Laufzeit 30 Monate beträgt. Dann ist eine Kündigung gegen eine Ausgleichszahlung möglich.

Finanzierungsleasingobjekte Technische Anlagen und Maschinen in TEUR

	31.12.2018	31.12.2017
Anschaffungskosten	1.242	–
Kumulierte Wertminderungen	52	–
Restbuchwerte	1.190	–

Beim Erwerb dieser technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine nicht zahlungswirksame Investitionstätigkeit.

Sachanlagen 2017 in TEUR

	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2017	14.504	51.213	11.048	0	76.765
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.675	0	-4.662	0	-9.337
Währungsunterschiede	-84	0	57	0	-27
Sonstige Zugänge	74	854	1.099	3	2.030
Abgänge	9	576	1.504	0	2.089
Stand 31. Dezember 2017	9.810	51.491	6.038	3	67.342
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2017	13.484	46.497	7.562	0	67.543
Veränderung Konsolidierungskreis	-4.268	0	-1.962	0	-6.230
Währungsunterschiede	-78	0	87	0	9
Abschreibungen des Geschäftsjahres	408	2.267	968	0	3.643
Abgänge	9	566	1.439	0	2.014
Stand 31. Dezember 2017	9.537	48.198	5.216	0	62.951
Restbuchwerte 31. Dezember 2017	273	3.293	822	3	4.391

7.3 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Prozent			
	Sitz	31.12.2018	31.12.2017
Match IQ GmbH und Event IQ GmbH	Hamburg	49,90%	–

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen) in TEUR			
	31.12.2018	31.12.2017	
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	223	–	
	27.8. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017	
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-46	–	
Sonstiger Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	–	
Bezahlte Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	–	

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen) in TEUR			
	31.12.2018	31.12.2017	
Kurzfristige Vermögenswerte	1.183	–	
Langfristige Vermögenswerte	32	–	
Total Vermögenswerte	1.215	–	
Kurzfristige Schulden	823	–	
Langfristige Schulden	0	–	
Total Schulden	823	–	
Nettovermögen	392	–	
	27.8. bis 31.12.2018	1.1. bis 31.12.2017	
Umsatzerlöse	386	–	
Ergebnis nach Steuern	-73	–	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	–	
Gesamtergebnis	-73	–	
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	-124	–	
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1	–	
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1	–	
Cash-Flow der Berichtsperiode	-126	–	

7.4 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Beteiligung Highlight Communications AG	31.283	105.060
Beteiligung Geenee, Inc	0	0
Sonstige Beteiligungen	9	9
Summe	31.292	105.069

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Konzernfinanzierungsausschusses des Aufsichtsrats am 22. März 2018 beschlossen, insgesamt 12.417.482 Highlight Communications AG-Aktien zum Preis von 5,20 Euro pro Aktie mit einem Gesamtwert von 64.571 TEUR an die Highlight Event and Entertainment AG zu verkaufen. Der entsprechende Kaufvertrag wurde von beiden Parteien am 22. März 2018 unterzeichnet. Der Gewinn aus diesem Verkauf in Höhe von 1.242 TEUR vor Steuern wurde erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei wurde der Verkaufserfolg von der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente bewertet nach FVTOCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Zusätzlich wurde ein Gewinn von 372 TEUR aus der kumulierten Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die Constantin Medien AG hat am 19. April 2018 außerbörslich 2 Mio. Aktien der Highlight Communications AG verkauft. Der Kaufpreis je Aktie wurde mit 5,20 Euro festgelegt. Der Erlös bzw. Liquiditätszufluss beträgt damit 10.400 TEUR und führt zu einer entsprechenden Verbesserung der Nettoliquidität. Der Erfolg aus diesem Verkauf in Höhe von -720 TEUR vor Steuern wurde erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei wurde der Verkaufserfolg von der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente bewertet nach FVTOCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Zusätzlich wurde ein Gewinn von 980 TEUR aus der kumulierten Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von der Rücklage für Eigenkapitalinstrumente in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Sämtliche bilanzierten Beteiligungen zum Stichtag werden unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen, und die Constantin Medien AG hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Zudem haben Bewertungsschwankungen keinen Einfluss auf den Ergebnisanteil Anteilseigner.

Die Constantin Medien AG hält 9,81 Prozent an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz. Mit Ausnahme des Dividendenanspruchs hat die Constantin Medien AG zurzeit keine weiteren Rechte aus diesen Aktien. Die Sport1 GmbH hält 5 Prozent an der Geenee Inc., Delaware/USA. In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht. Die sonstigen Beteiligungen umfassen zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 Prozent bzw. 5,556 Prozent.

7.5 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche nach Fristigkeit in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige latente Steueransprüche	10	274
Langfristige latente Steueransprüche	0	0
Summe	10	274

Zusammensetzung latente Steueransprüche in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Verlustvorträge	641	585
Immaterielle Vermögenswerte	208	188
Sachanlagen	818	1.107
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	62	128
Rückstellungen	135	394
Summe	1.887	2.402
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-1.877	-2.128
Latente Steueransprüche saldiert	10	274

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Am 27. November 2017 kündigten die Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der Constantin Medien AG an. Das Übernahmeangebot wurde am 5. Februar 2018 erfolgreich abgeschlossen bzw. am 13. Februar 2018 final vollzogen und es wurden 48,39 Prozent Constantin Medien AG-Aktien der Highlight Communications AG und Studhalter Investment AG angedient. Zusammen mit den 29,99 Prozent der Highlight Event and Entertainment AG an der Constantin Medien AG hielt somit die Highlight-Gruppe bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 78,38 Prozent an der Constantin Medien AG. Auf Stufe der Highlight-Gruppe werden die Aktien, die die Constantin Medien AG an der Highlight Communications AG hält, im Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards nun als eigene Aktien klassifiziert. Der Dividendenanspruch für die verbleibenden Highlight Communications AG-Aktien verbleibt aber nach wie vor bei der Constantin Medien AG. Aufgrund der Zurechnung der Stimmrechte der Highlight Event and Entertainment AG zur Highlight Communications AG nach dem Vollzug des Übernahmeangebots kam es zu einem vollständigen Wegfall der vorhandenen Verlustvorträge bei der Constantin Medien AG. Dies führte dazu, dass aktive latente Steuern auf die Verlustvorträge aus Vorjahren im Umfang von 585 TEUR sowie aus dem laufenden Jahr im Umfang von 613 TEUR erfolgswirksam im ersten Quartal 2018 aufgelöst wurden.

Insgesamt liegen im Konzern zum Stichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 7.219 TEUR (Vj. 629.727 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 5.397 TEUR (Vj. 362.320 TEUR) sowie ausländische Verlustvorträge von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

7.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

7.6.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	13.291	15.479
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	52	508
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-16	-127
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-1.110	-926
Summe finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.217	14.934
Nicht-finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Gegengeschäften	1.941	4.041
Summe nicht-finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.941	4.041
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.158	18.975

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen in CHF in Höhe von 454 TEUR (Vj. 567 TEUR).

Wertberichtigungen 2018 in TEUR			
	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	Einzelwertberichtigung (Stufe 3)	Wertberichtigungen
Stand 1. Januar 2018	127	926	
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	-88	0	
Angepasster Stand 1. Januar 2018	39	926	
Veränderung Konsolidierungskreis	2	0	
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	1	-	
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-26	-	
Zuführungen	-	632	
Verbrauch	-	-350	
Auflösungen	-	-98	
Stand 31. Dezember 2018	16	1.110	
Stand 1. Januar 2017			4.770
Veränderung Konsolidierungskreis			-4.237
Währungsunterschiede			-4
Zuführungen			1.031
Verbrauch			-107
Auflösungen			-400
Stand 31. Dezember 2017			1.053

Angaben Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 2) in TEUR

	Ermittlung Bemessungs- grundlage	davon: zum Abschluss- stichtag nicht überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2018							
Finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	13.343	9.744	2.403	209	224	288	475
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-1.110	-9	-213	-144	-139	-214	-391
Umsatzsteuer	-1.506	-1.197	-171	0	-35	-41	-62
Zwischensumme	10.727	8.538	2.019	65	50	33	22
Wertberichtigungssatz in %		0,10%	0,20%	0,80%	2,17%	2,50%	6,13%
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	16	9	4	0	1	1	1

Fälligkeitsübersicht für finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	Buchwert	davon: zum Abschluss- stichtag weder wert- gemindert noch über- fällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2017							
Finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.934	11.701	2.825	54	15	14	325

7.6.2 Sonstige Forderungen

Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) in TEUR

31.12.2018					
	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Debitorische Kreditoren	220	0	0	0	220
Derivative Finanzinstrumente	43	0	0	0	43
Übrige finanzielle Vermögenswerte	713	0	0	-307	406
Summe	976	0	0	-307	669

31.12.2017					
	Brutto	Wertberichtigungen			Netto
Debitorische Kreditoren	63		0		63
Derivative Finanzinstrumente	0		0		0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	4.254		-307		3.947
Summe	4.317		-307		4.010

Die sonstigen Forderungen enthalten Forderungen in CHF in Höhe von 0 TEUR (Vj. 503 TEUR) sowie Forderungen in USD in Höhe von 299 TEUR (Vj. 968 TEUR).

Die übrigen Vermögenswerte beinhalten einen vollständig wertberichtigten Betrag in Höhe von 307 TEUR aus einem noch nicht abgeschlossenen Insolvenzfall aus dem Jahr 2001. Des Weiteren beinhalten die übrigen finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen eine Forderung aus der EEG-Umlage von einem Stromnetzbetreiber in Höhe von 239 TEUR. Aufgrund des A-Ratings (Standard & Poor's) wurden keine Wertminderungen berücksichtigt.

Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) 2018 in TEUR

	Einzelwertberichtigung (Stufe 3)
Stand 1. Januar 2018	307
Stand 31. Dezember 2018	307

Die Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen betreffen unverändert einen noch nicht abgeschlossenen Insolvenzfall.

Fälligkeitsübersicht sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) in TEUR

	Buchwert	davon: zum Abschluss- tichtag weder wert- gemindert noch über- fällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2017							
Sonstige finanzielle Forderungen	4.010	4.008	1	1	0	0	0

Sonstige nicht-finanzielle Forderungen in TEUR

	31.12.2018	31.12.2017
Rechnungsabgrenzungsposten	3.597	9.876
Vorsteuer	208	171
Sonstige Steuern	0	668
Geleistete Anzahlungen	0	22
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	11	18
Summe	3.816	10.755

7.7 Vertragsvermögenswerte

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. werden konnten.

Entwicklung Vertragsvermögenswerte in TEUR

Stand 1. Januar 2018	0
Erstanwendung IFRS 15	2.818
Zugänge	4.177
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.793
Stand 31. Dezember 2018	4.202

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertminderungen verbucht.

7.8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zum Stichtag enthalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur Bankguthaben und Kassenbestände.

7.9 Eigenkapital

7.9.1 Grundkapital

Das voll ausgegebene und eingezahlte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Constantin Medien AG betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt 93.600.000 EUR (Vj. 93.600.000 EUR), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

7.9.2 Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Zum 31. Dezember 2018 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 223 TEUR (Vj. 0 TEUR). Es bestehen keine wesentlichen Beschränkungen der Gruppe bezüglich des Zugriffs auf Vermögenswerte von Tochterunternehmen.

7.9.3 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden grundsätzlich Aufgelder aus Ausgabe von Anteilen ausgewiesen. Aufgrund der Verrechnung der Kapitalrücklage in Höhe von 176.476 TEUR mit dem Ergebnisvortrag bei Constantin Medien AG im Geschäftsjahr 2016 resultiert zurzeit eine negative Kapitalrücklage.

7.9.4 Andere Rücklagen

In der Berichtsperiode wurde aus dem Gewinnvortrag eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen im Umfang des Buchwerts der Beteiligung Highlight Communications AG (31.284 TEUR) gebildet. Es handelt sich dabei um eine erfolgsneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals (vom Gewinnvortrag in andere Rücklagen). Zudem ist die Rücklage nicht als Dividende ausschüttbar.

7.9.5 Kumuliertes übriges Eigenkapital/Unterschiede aus Währungsumrechnung

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage Unterschiede aus Währungsumrechnung kumuliert. Bei Veräußerung oder Verlust der Kontrolle einer ausländischen Tochtergesellschaft werden deren kumulierte Fremdwährungsdifferenzen im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs erfolgswirksam aufgelöst.

7.9.6 Kumuliertes übriges Eigenkapital/Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten

Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten, welche unwiderruflich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten kumuliert. Bei einem Verkauf dieser Eigenkapitalinstrumente werden deren kumulierte Bewertungserfolge erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

7.9.7 Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000 TEUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgelegt werden. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien einem oder mehreren Kreditinstituten oder gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, zur Übernahme angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

7.9.8 Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 340.000 TEUR mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 45.000 TEUR nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandel- bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen. Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

7.9.9 Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2018 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien auf 162 Constantin Medien Aktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 308 EUR (Vj. 162 Stück, 373 EUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juli 2019. Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien unter anderem neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots an alle Aktionäre, zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Außerdem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieses Beschlusses erworben wurden, an Mitglieder des Vorstands als Bestandteil der Vergütung zu gewähren; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

7.9.10 Steuereffekte sonstiges Ergebnis

Die Steuereffekte der Veränderungen des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2018 in TEUR

1. Januar bis 31. Dezember 2018	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	11	0	11
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	11	0	11
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	1.195	186	1.381
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	1.195	186	1.381
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	1.206	186	1.392

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2017 in TEUR

1. Januar bis 31. Dezember 2017	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-1.459	0	-1.459
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-9.489	0	-9.489
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	287	-79	208
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	458	-125	333
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	160	-44	116
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	-496	63	-433
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges	1.793	-180	1.613
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-8.746	-365	-9.111
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	577	-111	466
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	577	-111	466
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	-8.169	-476	-8.645

7.9.11 Angaben zum Kapitalmanagement

Ziel der Constantin Medien AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Constantin Medien AG das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Constantin Medien AG eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Anteilseigner zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen. Hierbei wird Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung kann neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt werden, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt.

Die Liquidität der Constantin Medien-Gruppe wird zentral über die Constantin Medien AG gesteuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Constantin Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngröße Nettoliquidität bzw. -verschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Nettoliquidität bzw. -verschuldung in TEUR

	31.12.2018	31.12.2017
Liquide Mittel	13.438	20.845
Kurzfristige Finanzschulden	218	63.870
Langfristige Finanzschulden	829	0
Nettoliquidität bzw. -verschuldung	12.391	-43.025

Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals.

7.9.12 Kreditlinien

Zum Stichtag bestehen in der Constantin Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.000 TEUR (Vj. 0 TEUR) und Avallinien im Umfang von 7.000 TEUR (Vj. 21.180 TEUR). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2018 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 20.240 TEUR (Vj. 3.847.220 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 19.621 TEUR) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Die Betriebsmittelkreditlinie gilt bis auf weiteres und hat somit eine unbefristete Laufzeit. Die Constantin Medien AG kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Commerzbank AG kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit angemessener Frist für die Rückabwicklung für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Linie kündigen; für den in Anspruch genommenen Teil kann die Bank aus wichtigen Gründen kündigen (es besteht keine Koppelung zwischen Kündigung der unbenutzten Linie und der benutzten Linie).

7.10 Anteilsbasierte Vergütungen

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel bestand neben einer nach billigem pflichtgemäßen Ermessen festzulegenden variablen Vergütung insbesondere aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten (nachfolgend „Wertsteigerungsrechte“ genannt). Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017 und dauert bis zum 30. September 2019. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaberstammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar.

Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte

	2018 Constantin Medien AG		2017 Constantin Medien AG	
	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR
Ausstehend 1. Januar	666.666	2,30	1.000.000	2,13
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	333.333	2,10	333.334	1,80
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend 31. Dezember	333.333	2,50	666.666	2,30

	2018 Highlight Communications AG		2017 Highlight Communications AG	
	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR	Anzahl der Wertsteigerungsrechte	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise in EUR
Ausstehend 1. Januar	500.000	5,00	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend 31. Dezember	500.000	5,00	500.000	5,00

Zum 30. September 2017 ist die Wartefrist abgelaufen. Seitdem läuft der 2-jährige Ausübungszeitraum für alle Wertsteigerungsrechte. Die Ausübung kann monatlich jeweils zum 15. Kalendertag vorgenommen werden. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 EUR (90 TEUR) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 EUR ausgeübt (46 TEUR).

Der beizulegende Zeitwert der ausgeübten Wertsteigerungsrechte entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Der beizulegende Zeitwert der gewährten, aber noch nicht ausgeübten Wertsteigerungsrechte in der Berichtsperiode wurde mit den nachfolgenden Faktoren bestimmt:

Angaben zur Bewertung der Wertsteigerungsrechte		
	2018	2017
	Constantin Medien AG	Constantin Medien AG
Bewertungsmodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	21,10%	30,06%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%
Erwartete Laufzeit	0,75 Jahre	0,3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,68%	-0,65%
Ausübungspreis in EUR	2,50	2,50
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	2,50	2,50

	2018	2017
	Highlight Communications AG	Highlight Communications AG
Bewertungsmodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	19,83%	21,90%
Erwartete Dividendenrendite	3,55%	2,46%
Erwartete Laufzeit	0,75 Jahre	0,3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,68%	-0,65%
Ausübungspreis in EUR	5,00	5,00
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	5,00	5,00

Im Berichtsjahr sind 26 TEUR Ertrag (Vj. 213 TEUR Ertrag) aus anteilsbasierter Vergütung erfasst worden. Der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen beträgt zum Stichtag 257 TEUR (Vj. 283 TEUR). Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wertsteigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

7.11 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich zum Stichtag ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, welche noch näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

7.12 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden nach Fristigkeit in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige latente Steuerschulden	88	0
Langfristige latente Steuerschulden	1.445	846
Summe	1.533	846

Zusammensetzung latente Steuerschulden in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	3.128	2.556
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	169
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	37	0
Finanzverbindlichkeiten	0	21
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1	39
Vertragsverbindlichkeiten	244	0
Rückstellungen	0	189
Summe	3.410	2.974
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-1.877	-2.128
Latente Steuerschulden saldiert	1.533	846

7.13 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmensanleihe 2013/2018	0	63.870
Finanzierungsleasingverhältnisse	204	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14	0
Summe	218	63.870

Am 23. April 2018 hat die Constantin Medien AG termingerecht die ausstehende Unternehmensanleihe 2013/2018 zuzüglich Zinsen in Höhe von insgesamt 69.550 TEUR zurückbezahlt. Am 23. April 2018 wurden selbstgehaltene Anteile der Unternehmensanleihe 2013/2018 im Wert von 1.000 TEUR an die Constantin Medien AG zurücküberwiesen.

Fälligkeit der Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in TEUR

	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	231
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	877
Fällig nach fünf Jahren	0
Summe Mindestleasingzahlungen	1.108
Zukünftige Finanzaufwendungen	-75
Als Verbindlichkeit erfasst	1.033

Barwerte der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in TEUR

	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	204
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	829
Fällig nach fünf Jahren	0
Summe	1.033

7.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

7.14.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	3.736	9.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	69	286
Ausstehende Rechnungen	7.163	11.514
Summe finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.968	21.760
Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	281	730
Summe nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281	730
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.249	22.490

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten in CHF in Höhe von 616 TEUR (Vj. 845 TEUR) und Verbindlichkeiten in USD in Höhe von 4 TEUR (Vj. 574 TEUR).

7.14.2 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Provisionen und Lizenzen	3.334	5.968
Finanzielle Personalverbindlichkeiten	2.013	1.951
Kreditorische Debitoren	464	197
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	0	3.105
Derivative Finanzinstrumente	0	37
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	91	97
Summe	5.902	11.355

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR		
	31.12.2018	31.12.2017
Nicht finanzielle Personalverbindlichkeiten	1.027	1.053
Sonstigen Steuern und Sozialabgaben	933	1.212
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	333	643
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.599
Summe	2.293	4.507

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in USD in Höhe von 55 TEUR (Vj. 0 TEUR).

7.15 Vertragsverbindlichkeiten

Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten in TEUR	
Stand 1.1.2018	0
Erstanwendungen IFRS 15	2.347
Veränderung Konsolidierungskreis	81
Zugänge	1.366
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung*	-1.038
Stand 31.12.2018	2.756

* aus Vertragsverbindlichkeiten, welche zu Beginn der Periode erfasst waren

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Constantin Medien-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten insbesondere auch die Verbindlichkeiten für Naturalrabatte. Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

7.16 Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten

Überleitungsrechnung Finanzverbindlichkeiten 2018 in TEUR

	Stand 1.1.2018	Zahlungs- wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Stand 31.12.2018
			Aufzinsung	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Neue Ver- bindlich- keiten aus Finanzie- rungsleasing	Umglie- derung	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	63.870	-64.217	130	15	362	58	218
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	7	0	880	-58	829
Summe Finanzverbindlichkeiten	63.870	-64.217	137	15	1.242	0	1.047

Überleitungsrechnung Finanzverbindlichkeiten 2017 in TEUR

	Stand 1.1.2017	Zahlungs- wirksame Veränderung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Stand 31.12.2017
			Währungs- unterschiede	Aufzinsung	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Umglie- derung	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	48.750	18.979	-560	307	-67.169	63.563	63.870
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	63.466	0	0	97	0	-63.563	0
Summe Finanzverbindlichkeiten	112.216	18.979	-560	404	-67.169	0	63.870

7.17 Rückstellungen

Rückstellungen in TEUR					
	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Summe
Stand 1.1.2018	2.243	2.205	980	3.415	8.843
Inanspruchnahme	1.153	547	0	2.208	3.908
Auflösung	174	201	6	324	705
Umgliederung	0	0	0	-748	-748
Zuführungen	736	951	94	584	2.365
Stand 31.12.2018	1.652	2.408	1.068	719	5.847
davon langfristig	0	0	0	0	0

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Zum aktuellen Stand der wesentlichen Verfahren verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht (Seite 66). Es wird erwartet, dass diverse Verhandlungen vor Gericht im Geschäftsjahr 2019 stattfinden werden.

Die Rückstellungen für Personal umfassen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen von 1.876 TEUR (Vj. 1.673 TEUR), davon 647 TEUR für die Restrukturierung der PLAZAMEDIA GmbH. Mit einem Verbrauch der Restrukturierungsrückstellung wird innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet. Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.380 TEUR (Vj. 4.867 TEUR).

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge im Umfang von 441 TEUR (Vj. 834 TEUR), deren Verbrauch innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden wird.

8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement

8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 für den Stichtag 31. Dezember 2018 bzw. gemäß IAS 39 für den Stichtag 31. Dezember 2017 dar.

Angaben nach IFRS 7: Finanzinstrumente nach Klassen in TEUR							
	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2018
				Fortgef. Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	13.438		13.438			13.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.158	-1.941	12.217			12.217
Vertragsvermögenswerte	o.K.	4.202	-4.202				-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVPL	43				43	43
Sonstige Forderungen	AC	4.442	-3.816	626			626
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	31.292				31.292	31.292
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	1.047		1.047			1.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	11.249	-281	10.968			10.968
Vertragsverbindlichkeiten	o.K.	2.756	-2.756				-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	8.280	-2.293	5.987			5.987

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2017 in TEUR

Wertansatz Bilanz nach IAS 39							
	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2017	davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value 31.12.2017
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	LaR	20.845		20.845			20.845
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen	LaR	18.467	-4.041	14.426			14.426
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	56		56			56
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	15.273	-10.755	4.518			4.518
Sonstige finanzielle Ver- mögenswerte (langfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	105.069		9	105.060		105.060
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	63.870		63.870			64.320
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	OL	22.204	-730	21.474			21.474
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlich- keiten bewertet zu fortgeführten Anschaf- fungskosten	OL	16.194	-4.506	11.688			11.688
Finanzielle Verbindlich- keiten, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	37				37	37

Angaben nach IRFS 7 aggregiert nach Kategorien in TEUR

	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2018	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 31.12.2018
				Fortgef. Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	32.038	-5.757	26.281			26.281
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)	FVPL	43				43	43
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVOCI	31.292			31.292		31.292
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.576	-2.574	18.002			18.002

Angaben nach IRFS 7 aggregiert nach Kategorien in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert	davon nicht IFRS 7 relevant	Wertansatz Bilanz nach IAS 39			Fair Value
				(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	
31.12.2017							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	54.641	-14.796	39.845			39.845
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	105.069		9	105.060		105.060
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	102.268	-5.236	97.032			97.482
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	37				37	37

8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehende Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat, noch beabsichtigt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten werden netto ausgewiesen, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierungen zum 31. Dezember 2018 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	43	0	43	0	43
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.438	0	13.438	0	13.438
Summe	13.481	0	13.481	0	13.481

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz sal- diert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.047	0	1.047	0	1.047
Summe	1.047	0	1.047	0	1.047

Saldierungen zum 31. Dezember 2017 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (kurz- und langfristig)	56	0	56	0	56
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.845	0	20.845	0	20.845
Summe	20.901	0	20.901	0	20.901

Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz sal- diert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	37	0	37	0	37
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	63.870	0	63.870	0	63.870
Summe	63.907	0	63.907	0	63.907

8.3 Nettoergebnisse von Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 für die Berichtsperiode werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

Nettoergebnisse der Klassen gemäß IFRS 7 in TEUR					
2018	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	1		98	-515	-416
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)		1.194			2.260
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)		45			45
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-1.562		-103	2.887	1.222

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IAS 39 für die Vorjahresperiode werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

Nettoergebnisse der Klassen gemäß IFRS 7 in TEUR					
2017	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wert-berichtigung	
Darlehen und Forderungen (LaR)	27		117	-846	-702
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AFS)		-2.740		7.353	4.613
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)		-565			-565
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-8.605		834	4.303	-3.468
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-1.227			-1.227

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen (LaR) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen. Unter dem Posten Sonstige bei den Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Effekte aus der Auflösung abgegrenzter Schulden aufgeführt.

8.4 Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

8.4.1 Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Constantin Medien-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden.

Die Constantin Medien AG hatte am 19. April 2018 außerbörslich 2 Mio. Aktien der Highlight Communications AG verkauft. Der Kaufpreis je Aktie wurde mit 5,20 Euro festgelegt und bewegte sich dabei innerhalb der Bewertungsspanne eines Bewertungsgutachtens, welches durch ein renommiertes Corporate-Finance-Beratungsunternehmen erstellt wurde. Der Erlös bzw. Liquiditätszufluss betrug 10.400 TEUR. Somit sichert die Constantin Medien AG die laufenden Finanzierungen des Unternehmens und schließt dabei insbesondere die im Geschäftsbericht 2017 erwähnten Liquiditätsrisiken. Nach der Veräußerung verfügt die Gesellschaft noch über weitere 6.182.518 Aktien der Highlight Communications AG, wovon 4.000.000 Aktien für die Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.000 TEUR sowie für Avallinien in Höhe von 7.000 TEUR verpfändet sind. Nach der Rückzahlung der Anleihe ist die Gesellschaft bilanziell schuldenfrei und weist in Zukunft genügend freie Liquiditätsreserven auf.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cash-Flows.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2018 in TEUR

31.12.2018	Buchwert	Cash-Flow 2019			Cash-Flow 2020		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14			14			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.033			231			231
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	16.955			16.955			
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	43			1.655			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge Beziehung							

31.12.2018	Buchwert	Cash-Flow 2021–2023			Cash-Flow 2024–2028		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.033			646			
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	16.956						
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	43						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge Beziehung							

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2017 in TEUR

31.12.2017	Cash-Flow 2018				Cash-Flow 2019		
	Buchwert	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	63.870	4.480		64.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	33.162			33.162			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	37			1.037			
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							

31.12.2017	Cash-Flow 2020–2022				Cash-Flow 2023–2027		
	Buchwert	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	63.870						
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	33.162						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	37						
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							

Im Allgemeinen ist die Constantin Medien AG für die Disposition der liquiden Mittel verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von gegebenenfalls entstehenden Liquiditätsengpässen. Die Constantin Medien AG unterstützt ihre Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Investitionsprojekte sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie insbesondere der Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute kann sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Größere Investitionen in neue Technik und Ausstattungen werden zudem bei Bedarf mittels eines Sale-and-Lease-Back finanziert.

Zum Bilanzstichtag verfügte der Constantin Medien-Konzern gemäß Planung für das Geschäftsjahr 2019 über Liquiditätsreserven sowie über freie Kreditlinien. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Constantin Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte gezwungen sein könnte. Daher besteht das Risiko, falls die Liquiditätsreserven aufgebracht sein sollten, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Constantin Medien-Gruppe die jeweiligen gezogenen Kreditlinien nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung nicht zurückzahlen, bestünde das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Constantin Medien-Gruppe verwertet, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

8.4.2 Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung. Das gleiche Kreditrisiko besteht auch bei den Vertragsvermögenswerten. Des Weiteren besteht ein Ausfallrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Constantin Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Außerdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Constantin Medien-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut. Das maximale Kreditrisiko der Constantin Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.10 verwiesen.

8.4.3 Währungsrisiko

Die Constantin Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaft mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash Flow-Volatilitäten führen. Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Constantin Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen. Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -5 TEUR (Vj. +951 TEUR) erfolgswirksam erfasst.

8.4.4 Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Kreditlinien, welche zum Teil eine variable Basis haben. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein. Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

8.4.5 Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und sich dies nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

8.5 Beizulegende Zeitwerte

8.5.1 Übersicht beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie.

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Fair Value				Gesamt
	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	43		43		43
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	31.292	31.283		9	31.292
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Finanzinstrumente					–

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Fair Value				Gesamt
	Buchwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	105.060	105.060		0	105.060
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	63.870	64.320			64.320
Derivative Finanzinstrumente	37		37		37

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3 in TEUR

Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligung Geenee, Inc.	Sonstige Beteiligungen
Fair Value Stand 1. Januar 2017		
Gewinne/ (Verluste) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	–	–
Kauf	–	–
Verkauf	–	–
Fair Value Stand 31. Dezember 2017		
IFRS 9 Anpassungen	–	9
Gewinne/Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	–	–
Kauf	–	–
Verkauf	–	–
Fair Value Stand 31. Dezember 2018	0	9

Das eigene Ausfallrisiko und das Kreditrisiko der Gegenpartei wurden entsprechend der Bilanzierungsmethoden des Konzerns bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt (siehe Kapitel 4.3). Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

8.5.2 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash Flow-Verfahren verwendet. Die Beteiligung an der Highlight Communications AG (Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis) wird zum Börsenkurs bewertet. Die Beteiligung an der Geenee, Inc. wurde bereits zum 31. Dezember 2016 vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente (insgesamt 9 TEUR) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert.

8.5.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

8.5.4 Beizulegender Zeitwert von nicht-finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zum 31. Dezember 2018 sind keine nicht-finanziellen Vermögenswerte und nicht-finanziellen Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

8.6 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn diese Instrumente jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

8.6.1 Überblick

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Schweizer Franken, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Projekten und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherungsbeziehungen vorgenommen.

8.6.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird. Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum Stichtag gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt:

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen in TEUR				
	31.12.2018		31.12.2017	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäft Kauf				
USD	1.655	43	1.037	-37

Die beiden Devisentermingeschäfte haben eine Restlaufzeit von einem bzw. vier Monaten.

8.7 Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt. Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR-USD, CHF-EUR und EUR-CHF unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Wechselkursrisiko								Gesamt Wechselkurs- risiko		Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF					
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-134	134	118	-96	-32	26	4	-4	90	-74		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)							9	-7	9	-7		
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig) ohne Devisentermingeschäfte			33	-27					33	-27		
Sonstige Forderungen Devisentermingeschäfte			189	-155					189	-155		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)											-3.129	3.129
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)			0	0			-68	56	-68	56		
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) ohne Devisentermingeschäfte			-6	5	0	0	-6	5	-12	10		
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)												
Summe Anstieg/ Verminderung	-134	134	334	-273	-32	26	-61	50	241	-197	-3.129	3.129
Anstieg/Verminderung über Eigenkapital (OCI)											-3.129	3.129
Anstieg/Verminderung über GuV	-134	134	334	-273	-32	26	-61	50	241	-197		

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2017 in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko						Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF					
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-208	208	34	-28	-34	27	15	-12	15	-13		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							54	-44	54	-44		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte											-10.506	10.506
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			90	-73			56	-46	146	-119		
Finanzielle Verbindlichkeiten												
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-53	44			-65	53	-118	97		
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte					1	-1			1	-1		
Finanzverbindlichkeiten												
Devisentermingeschäfte			111	-91					111	-91		
Summe Anstieg/ Verminderung	-208	208	182	-148	-33	26	60	-49	209	-171	-10.506	10.506
davon über Eigenkapital											-10.506	10.506
davon über Gewinn- und Verlustrechnung	-208	208	182	-148	-33	26	60	-49	209	-171		

9. Segmentberichterstattung

Aufgrund der Entkonsolidierung der Highlight Communications AG zum 12. Juni 2017 bezieht sich die Vorjahresberichterstattung zu den Segmenten Film sowie Sport- und Event-Marketing auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 12. Juni 2017. Ab dem Geschäftsjahr 2018 besteht der Constantin Medien-Konzern aus dem Bereich Sport und dem Bereich Sonstiges.

Die nachfolgenden Informationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Die Abgrenzung der Bereiche und die Berichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger („Chief Operating Decision Maker“) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Bereiche und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Bereiche auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor. Des Weiteren basiert die erfolgsabhängige Incentivierung sämtlicher leitender Mitarbeiter und Geschäftsführer der Gesellschaften im Bereich Sport auf Basis des EBIT des Bereich Sport. Die Match IQ GmbH wird aus Wesentlichkeitsgründen ebenfalls dem Bereich Sport zugeordnet.

Die Konzernfunktionen der Constantin Medien AG werden unter Sonstiges abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, IT, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal.

Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Ergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Der Bereich Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen TV und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. Die Vermarktung erfolgt über die Sport1 Media GmbH sowie Magic Sports Media GmbH, welche neben der Vermarktung der SPORT1 Plattformen auch die Vermarktung von Drittplattformen übernimmt. Seit Ende August 2018 umfasst der Bereich Sport ebenfalls die Services der Match IQ GmbH.

Informationen 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR

	Sport	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	119.078	0	0	119.078
Konzerninnenumsätze	11	0	-11	0
Umsatzerlöse gesamt	119.089	0	-11	119.078
Übrige Erträge	7.579	5.489	-3.077	9.991
Aufwendungen ohne Abschreibungen und Wertminderungen	-121.580	-9.325	3.088	-127.817
Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen	5.088	-3.836	0	1.252
Abschreibungen	-4.013	-56	0	-4.069
Wertminderungen	0	0	0	0
Ergebnis	1.075	-3.892	0	-2.817

Segmentinformationen 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in TEUR

	Sport	Film*	Sport- und Event- Marketing*	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	139.097	100.320	24.369	0	0	263.786
Konzerninnenumsätze	220	274	0	0	-494	0
Umsatzerlöse gesamt	139.317	100.594	24.369	0	-494	263.786
Übrige Segmenterträge	6.405	70.923	64	54.001	-4.312	127.081
Segmentaufwendungen ohne Abschreibungen und Wertminderungen	-137.909	-135.683	-14.156	-24.239	4.806	-307.181
Segmentergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen	7.813	35.834	10.277	29.762	0	83.686
Abschreibungen	-4.691	-39.409	-398	-111	0	-44.609
Wertminderungen	-1.182	-1.171	0	0	0	-2.353
Segmentergebnis	1.940	-4.746	9.879	29.651	0	36.724

* umfasst den Zeitraum 1. Januar bis 12. Juni 2017

Informationen nach Regionen in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
2018				
Außenumsätze	91.029	27.357	692	119.078
Langfristige Vermögenswerte	23.239	0	0	23.239
2017				
Außenumsätze	147.926	74.709	41.151	263.786
Langfristige Vermögenswerte	14.986	0	0	14.986

Der Constantin Medien-Konzern erzielte im Berichtsjahr mit keinem Kunden (Vj. keinem Kunden) mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse.

10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen

10.1 Überblick

Finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Ver- pflichtungen	Miet- und Leasingver- pflichtungen	Summe
Stand 31.12.2018					
Fällig innerhalb eines Jahres	2.563	25.879	16.708	3.322	48.472
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	36.270	9.828	5.433	51.531
Fällig nach fünf Jahren	0	0	1.350	0	1.350
Summe	2.563	62.149	27.886	8.755	101.353
Stand 31.12.2017					
Fällig innerhalb eines Jahres	0	26.790	16.184	3.717	46.691
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	56.996	16.985	7.709	81.690
Fällig nach fünf Jahren	0	0	1.950	0	1.950
Summe	0	83.786	35.119	11.426	130.331

10.2 Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten beziehen sich auf eine Umsatzsteuersonderprüfung bei der Constantin Medien AG hinsichtlich eines Vorsteuererstattungsanspruchs aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.750 TEUR. In diesem Zusammenhang wird auch ein Sachverhalt aus dem Jahr 2014 im Rahmen der stattfindenden Betriebsprüfung in Höhe von 813 TEUR geprüft. Die Constantin Medien AG hat diesbezüglich schriftliche Stellungnahmen zum Sachverhalt abgegeben.

10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 62.149 TEUR (Vj. 83.786 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen enthalten.

10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Constantin Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Berichtsjahr auf 3.452 TEUR (Vj. 6.092 TEUR). Zum 31. Dezember 2018 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäß der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

Verpflichtungen aus Operating Lease in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige	31.12.2018	31.12.2017
Fällig innerhalb eines Jahres	2.809	308	205	3.322	3.717
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	5.039	339	55	5.433	7.709
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	0	0
Summe	7.848	647	260	8.755	11.426

10.6 Haftungsverhältnisse und Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse und Eventualforderungen.

11. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Constantin Medien AG die Personen und Unternehmen, welche die Constantin Medien-Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Constantin Medien AG beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Für die Berichtsperiode wurden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Constantin Medien AG, assoziierte Unternehmen sowie die Highlight Event and Entertainment AG, die Highlight Communications AG, Herr Bernhard Burgener und Frau Rosmarie Burgener als nahestehende Personen und Unternehmen definiert.

Vom 23. August 2017 bis 31. März 2018 wurde die Constantin Medien AG als assoziiertes Unternehmen bei der Highlight Event and Entertainment AG geführt. Dementsprechend waren die Transaktionen zwischen der Constantin Medien-Gruppe und der Highlight Event and Entertainment Gruppe als Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen zu klassifizieren. Dabei betragen für die Periode 1. Januar 2018 bis 31. März 2018 die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge 61 TEUR und die Material- und Lizenzaufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen 0 TEUR. Betreffend den Verkauf von Highlight Communications AG-Aktien an die Highlight Event and Entertainment AG verweisen wir auf die Angabe in Ziffer 7.4.

Seit dem 31. März 2018 wird die Constantin Medien AG von der Highlight Communications AG kontrolliert und vollkonsolidiert. Die Highlight Communications AG wird wiederum bei der Highlight Event and Entertainment AG vollkonsolidiert und dementsprechend die Constantin Medien AG ebenfalls. Mit der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften sowie mit der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG und deren Tochtergesellschaften wurden in der Periode vom 1. April 2018 bis 31. Dezember 2018 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 419 TEUR erzielt sowie Material- und Lizenzaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 348 TEUR erfasst. Zum 31. Dezember 2018 bestanden Forderungen im Umfang von 52 TEUR (31. Dezember 2017: 508 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Umfang von 69 TEUR (31. Dezember 2017: 280 TEUR).

Die im Berichtsjahr erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der Constantin Medien AG betragen 1.171 TEUR (Vj. 2.586 TEUR). Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten fixen Basisvergütungen betragen in der Berichtsperiode insgesamt 830 TEUR (Vj. 1.403 TEUR). Für Nebenleistungen wurden 24 TEUR (Vj. 30 TEUR) gewährt. In der Berichtsperiode wurden für die Mitglieder des Vorstands kurzfristige variable und fixe Tantiemen in Höhe von 275 TEUR (Vj. 167 TEUR) sowie eine Sonderprämie in Höhe von 42 TEUR (Vj. 0 TEUR) als Aufwand erfasst.

Im Berichtsjahr sind 26 TEUR Ertrag (Vj. 213 TEUR Ertrag) aus anteilsbasierter Vergütung (Wertsteigerungsrechte für den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Herrn Fred Kogel) erfasst worden. Sämtliche Ansprüche von den in der Vorjahresperiode ausgeschiedenen ehemaligen Vorständen (Herrn Fred Kogel und Herrn Dr. Peter Braunhofer), für die zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen in Höhe von 1.200 TEUR bestehen, befinden sich in gerichtlicher und außergerichtlicher Klärung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die fixen Grundvergütungen sowie die zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 210 TEUR (Vj. 210 TEUR). Zum 31. Dezember 2018 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber einem Aufsichtsratsmitglied in Höhe von 17 TEUR (Vj. 0 TEUR). Ein Aufsichtsratsmitglied hat Beratungs- und Consultingdienstleistungen für nahestehende Unternehmen erbracht.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Constantin Medien AG sind im Vergütungsbericht dargestellt (vgl. Kapitel 5 des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts).

Für einen ehemaligen Vorstand wurden in der Berichtsperiode Rückstellungen in Höhe von 240 TEUR (Vj. 0 TEUR) erfasst.

12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 28. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für das Storage System abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 408 TEUR und die monatliche Leasingrate 7 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen hat. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 563 TEUR.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat am 30. Januar 2019 einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag für einen Teil des neue Sendezentrums abgeschlossen. Der Verkaufspreis beträgt 3.537 TEUR und die monatliche Leasingrate 63 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Constantin Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen hat. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 4.930 TEUR.

Die Gesellschaft hatte in einer Klage gegen die KF 15 GmbH Rechnungslegung wegen des trotz entsprechender Aufforderung bislang nicht erfolgten Nachweises von Kosten aus der Rechtsverfolgung im Formel 1-Verfahren erhoben. Vor Abschluss des Verfahrens durch ein Urteil ist die KF 15 GmbH dem Begehren der Constantin Medien AG nachgekommen und hat die Kosten in Höhe von ca. 2,05 Mio. Euro nachgewiesen. Entsprechend konnte die Gesellschaft die Klage auf Rechnungslegung im Februar 2019 für erledigt erklären.

Die gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung 2017 (unter anderem Beschluss über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern) erhobene Anfechtungsklage wurde am 14. März 2019 vom Landgericht München I vollumfänglich abgewiesen. Das Gericht gab der Constantin Medien AG Recht und bestätigte so die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56% Anteile an der AGF Videoforschung GmbH zum Preis von 464 TEUR übernommen.

13. Sonstige Pflichtangaben

13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Konzernabschlussprüfer, gemäß nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Aufwendungen für den Abschlussprüfer in TEUR		
	2018	2017
Abschlussprüfungen	224	451
Sonstige Bestätigungsleistungen	76	8
Steuerberatungsleistungen	0	26
Summe	300	485

Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 20 TEUR (Vj. 24 TEUR) anfallen. Die sonstigen Bestätigungsleistungen betreffen einen begonnenen Comfort Letter sowie die EMIR-Prüfung.

13.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde in einigen Fällen nicht gefolgt. Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung ist auf der Homepage unter www.constantin-medien.de veröffentlicht.

13.3 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Anzahl der Mitarbeiter		
	2018	2017
Angestellte	376	726
Freie Mitarbeiter	192	355
Summe	568	1.081

13.4 Gesellschaftsorgane

13.4.1 Vorstand

- Olaf G. Schröder, München (Vorsitzender des Vorstands)
- Dr. Matthias Kirschenhofer, Grünwald (Vorstand Recht und Finanzen)

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten:

- Aufsichtsrat der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin

Herr Olaf G. Schröder ist in keinem Kontrollgremium, Aufsichts- oder Verwaltungsrat Mitglied.

13.4.2 Aufsichtsrat

- Dr. Paul Graf, Kaufmann, Highlight Communications AG, Rheinfelden/Schweiz (Vorsitzender)
- Thomas von Petersdorff-Campen, Rechtsanwalt, Kanzlei Petersdorff, München (stellvertretender Vorsitzender)
- Andreas Benz, Autor und Regisseur, Spark Productions AG, Ziegelbrücke/Schweiz
- Edda Kraft, Geschäftsführerin, rbb media GmbH, Berlin
- Dr. Gero von Pelchrzim, Rechtsanwalt, Kanzlei von Pelchrzim, Frankfurt am Main
- Markus Prazeller, Rechtsanwalt, Kanzlei Wagner Prazeller Hug AG, Basel/Schweiz

Ismaning, 15. März 2019

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ismaning, 15. März 2019

Constantin Medien AG

Olaf G. Schröder

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer

Vorstand Recht und Finanzen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Constantin Medien AG, Ismaning

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Constantin Medien AG, Ismaning, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamen in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 8.710 (9,6% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 7.1 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Konzernabschlussprüfer der Constantin Medien AG, Ismaning, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Bernhard.“

München, 15. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer

FINANZKALENDER 2019

15. März 2019

Jahresabschluss 2018

Mai 2019

Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2019

Juli 2019

Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2018

August 2019

Halbjahresfinanzbericht 2019

November 2019

Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2019

11. Dezember 2019

Münchener Kapitalmarkt Konferenz

Impressum

Herausgeber

Constantin Medien AG
Münchener Straße 101g, 85737 Ismaning, Deutschland
Tel. +49 (0) 89 99 500-0, Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 AG München

Redaktion

Constantin Medien AG Kommunikation/Rechnungswesen/
Investor Relations
NewMark Finanzkommunikation GmbH, Frankfurt am Main

Design/Layout

Graphics, Gabriele Geißler, München – Berlin

Bildnachweis/Copyright

© Sport1 GmbH (Seiten 1, 28-29)
© Getty Images (Umschlag und Seiten 1, 18, 19, 42, 43)
© ADAC Motorsport (Seite 1)
© ESL | Helena Kristiansson (Seiten 1, 76, 77)

Alle in diesem Bericht veröffentlichten Fotografien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Urheber verwendet werden.



CONSTANTIN MEDIEN AG

CONSTANTIN MEDIEN AG
Münchener Straße 101g 85737 Ismaning, Germany
Tel. +49 (0) 89 99 500-0 Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de www.constantin-medien.de
HRB 148 760 Amtsgericht München